

Hannah Bonewitz, Anika Metzdorf, Rebecca Schmolke

Junge Menschen mit Fluchtgeschichte in den Hilfen zur Erziehung: die Kinder- und Jugendhilfe zwischen Integrationspotenzialen, Vielfaltsorientierung und Handlungsanforderungen

Eine Expertise mit Hinweisen für die Praxis



Hannah Bonewitz, Anika Metzdorf, Rebecca Schmolke

Junge Menschen mit Fluchtgeschichte in den Hilfen zur Erziehung: die Kinder- und Jugendhilfe zwischen Integrationspotenzialen, Vielfaltsorientierung und Handlungsanforderungen

Eine Expertise mit Hinweisen für die Praxis

INHALT

1. Einleitung und inhaltliche Einordnung	4
1.1. Ausgangslage und Entstehungshintergrund	4
1.2. Method(olog)ische Herangehensweise und Aufbau der Expertise	8
2. Junge Menschen mit Fluchtgeschichte in der Kinder- und Jugendhilfe: ein statistischer Einblick in die Hilfgewährungspraxis	11
2.1 Unbegleitete junge Menschen mit Fluchtgeschichte in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit in Deutschland und Rheinland-Pfalz	12
2.2 Jugendhilferechtliche Zuständigkeiten für unbegleitete junge Menschen mit Fluchtgeschichte im Wandel der Zeit	14
3. Asyl- und Aufenthaltsstatus, Zeitdruck und Restriktionen als Arbeitsbasis: die Hilfen zur Erziehung zwischen Anspruch und Wirklichkeit	18
3.1 Ungeklärte Bleibeperspektiven als Arbeitsgrundlage	19
Reza aus Afghanistan: „Wenn ein Junge hier in Deutschland ist ganz neu, er sorgt nur für seine Situation.“	22
3.2 Hilfen zur Erziehung für junge Menschen mit Fluchtgeschichte: Unterstützungsbedarfe aus Adressat*innenperspektive	23
Omar aus Syrien: „Also die Sprache ist wirklich sehr, sehr wichtig“	26
3.3 Sprache als Teilhabechance und vielschichtige Herausforderung	27
3.4 Entwicklung schulischer und beruflicher Perspektiven als Basis einer gelingenden Integration	30
3.5 Übergang Schule – Beruf als Herausforderung für junge Menschen mit Fluchtgeschichte	34
Abdi aus Somalia: „Jeden Tag ich suche. [...] Ich weiß nicht oder hab ich kein Glück“	36
3.6 Die Familie im Herkunftsland als Einflussfaktor auf die Jugendhilfe: Zwischen Sehnsucht und Verantwortungsübernahme	37
Sherwan aus Syrien: „Wenn ich mal irgendwo hinfahren will, dann hab ich das Problem: Oh scheiße, wenn es meiner Mutter nicht gut geht, was macht sie dann?“	40

Diskussionsbeitrag: Mädchen und junge Frauen mit Fluchtgeschichte in den Hilfen zur Erziehung	41
Luise Hartwig	
4. Leaving Care und der Übergang in ein eigenständiges Leben: zwischen Eigenverantwortung und Unterstützungsbedarfen	47
4.1 Jugendhilfeeinrichtung – und dann?	48
Umar aus Sierra Leone: „Die hat immer zu mir das gesagt: ‚Wenn du Hilfe brauchst, bitte komm her, wir helfen dir gerne‘“	50
4.2 Verselbständigungsprozesse und Hilfen für junge Volljährige als wesentliche Elemente einer gelingenden Übergangsgestaltung	51
4.3 Ambulante Anschlussstrukturen als Basis einer gelingenden Alltagsbewältigung und nachhaltigen Integration	53
Jawed aus Afghanistan: „Ich rechne jeden Monat zusammen, ich sammel meine Quittungen und rechne wieviel hab ich ausgegeben und wieviel für nächste Monat kann ich ausgeben“	57
4.4 Die Arbeit im Netzwerk als Ressource für junge Menschen mit Fluchtgeschichte	58
4.5 Sicherstellung einer bedarfsgerechten Unterstützung: Haltung und professionelles Selbstverständnis	60
Exkurs: Die Erziehungsbeistandschaft – ein kaum beachtetes Leistungskonzept mit beachtenswerten Ansätzen	65
5. Die Hilfen zur Erziehung im Spiegel aktueller Entwicklungen: Eine zentrale Unterstützungsstruktur zwischen Integrationspotenzialen und Entwicklungserfordernissen	70
Literatur	76

EINLEITUNG UND INHALTLICHE EINORDNUNG

1.

1.1 AUSGANGSLAGE UND ENTSTEHUNGSHINTERGRUND

In den vergangenen Jahren ist eine Vielzahl an Menschen auf der Suche nach Schutz und neuen Lebensperspektiven in Deutschland angekommen. Mit ihnen kamen vielfältige Herausforderungen für unterschiedliche Systeme und Akteur*innen – denen unter Aufwendung eines Höchstmaßes an gemeinsamer Kraftanstrengung begegnet werden musste. Aufnahmemöglichkeiten wurden geschaffen, Ankommenssituationen und damit Orientierungsmöglichkeiten gestaltet und strukturell abgesichert sowie Schritte zur Ermöglichung gesellschaftlicher und sozialer Integration regional und überregional gegangen. Entsprechend waren die letzten Jahre für die Kommunen in Deutschland geprägt von der weitreichenden Anforderung, sich offensiv mit der Bearbeitung der Folgen von Flucht und Migration auseinanderzusetzen und tragfähige

Konzepte im Sinne der Schutzsuchenden zu entwickeln. Für die Kinder- und Jugendhilfe und insbesondere die Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII) bedeutete dies insbesondere, sich auf die Unterstützungsbedarfe von in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Menschen mit Fluchtgeschichte einzustellen und ihre Angebote und Strukturen darauf zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Neben der Unterstützung von Familien mit Fluchtgeschichte waren und sind es nach wie vor unbegleitete geflüchtete Minderjährige und junge Erwachsene, denen es den Weg in ein eigenständiges Leben zu bereiten gilt, denn: vielfach sind es junge Menschen, die ohne Bezugspersonen den Weg nach Deutschland auf sich nehmen und damit ab dem ersten Tag ihrer Ankunft eine Vielzahl an sich ihnen stellenden Herausforderungen bewältigen müssen.

„Dem Jugendamt als zentraler Planungs-, Steuerungs- und Kontrollinstanz innerhalb der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe fallen im Rahmen der Gewährung wie der Infrastrukturplanung der Hilfen für junge Geflüchtete besondere Aufgaben und Funktionen zu. Die Entwicklung und die Qualität der Erziehungshilfen für junge Geflüchtete sind im Einzelfall mit Blick auf die soziale Infrastruktur in entscheidender Weise von der Arbeit des Jugendamtes abhängig. Mehr noch: Man kann den Bereich der erzieherischen Hilfen für junge Geflüchtete als Gradmesser für die sozialpädagogische Ausgestaltung der Erziehungshilfen insgesamt ansehen. Wie unter einem Brennglas treten bei der Durchführung der Erziehungshilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge durch das Jugendamt Aufgaben, Funktionen sowie Auswirkungen bestimmter Organisationsformen und der professionellen Handlungskompetenz der Fachkräfte strukturell wie situationsbezogen in Erscheinung“ (Brinks/Dittmann/Müller 2017a, S. 76).

In Deutschland ankommende junge Menschen mit Fluchtgeschichte bringen in ihren jeweils individuellen Biografien und Sozialisierungen im Herkunftsland entsprechende Bewertungs-, Handlungs- und Denkmuster mit, die auch nach der Flucht fortbestehen. Demzufolge müssen sie sich mit ggf. heterogenen Wertvorstellungen und Denkmustern innerhalb von Deutschland auseinandersetzen sowie diese mit in ihrem Herkunftsland erworbenen Strategien und bestehenden Möglichkeiten von Lebensentwürfen abgleichen und ausbalancieren. Sie befinden sich also in einer Art schwebendem Zustand: „einem ‚nicht mehr‘ integriert sein im Herkunftsland und einem ‚noch nicht‘ integriert sein in der Aufnahmegesellschaft“ (Maykus 2017, S. 209). Dabei sind sie mit einer Vielzahl an unterschiedlichen jugendspezifischen und fluchtspezifischen Bewältigungsanforderungen konfrontiert. Zum einen müssen sie, wie alle jungen Menschen,

sich von ihrem Elternhaus abnabeln, eigene Zukunftsvorstellungen bilden, sich mit der Welt und ihren Werten auseinandersetzen, demokratische Prozesse verstehen und einüben, Selbstwirksamkeitserfahrungen machen und sich als Gestalter*in des eigenen Lebens erkennen und wahrnehmen. Zum anderen müssen sie aber auch – und das kann bisweilen als entscheidender Unterschied zu den gleichaltrigen jungen Menschen, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, gesehen werden – Fluchterfahrungen verarbeiten und damit möglicherweise einhergehende psychische Belastungen bewältigen, sprachliche Barrieren überwinden und ein unbekanntes Bildungssystem verstehen, mit unklaren Bleibeperspektiven zurechtkommen und fremde Systemlogiken akzeptieren sowie Trennungen von Familie und direkten Bezugspersonen verarbeiten, sich dennoch ggf. Erwartungshaltungen aus dem Herkunftsland stellen oder in Unsicherheit über deren Verbleib leben.

Für die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe bedeutet die Arbeit mit der Zielgruppe, nicht zu wissen, welche Erfahrungen junge Menschen auf ihrem Fluchtweg tatsächlich gemacht haben, ob diese von Gewalt und traumatisierenden Momenten geprägt waren, wie sie diese verarbeiten können und nach ihrem Ankommen in Deutschland damit umgehen. Darüber hinaus gilt es fachpraktisch und fachpolitisch individuelle Arbeitsweisen, Haltungen, Handlungsmuster und Teamstrukturen ebenso zu reflektieren, diskutieren und weiterzuentwickeln wie auf struktureller und organisationaler Ebene Hilfgewährungspraxen, Zugangsvoraussetzungen und -hürden, Beteiligungsmöglichkeiten der Adressat*innen, Profilierungen von unterschiedlichen Unterstützungsangeboten sowie migrations- und kultursensible Haltungen innerhalb der Institution zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Über 70 Prozent der jungen Menschen, die als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach Deutschland kamen und kommen, sind bei der Einreise zwischen 16 und 18 Jahre alt (vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis) 2019b). Für die Fachkräfte in den Erzieherischen Hilfen und insbesondere für unbegleitete geflüchtete Minderjährige bzw. junge Volljährige mit Fluchtgeschichte bedeutet dies, dass eine gewährte Unterstützungsstruktur damit in der Regel in einem sehr engen Zeitfenster stattfindet, anstehende Bewältigungsaufgaben quasi im Zeitraffer angenommen und gemeinsam bearbeitet werden müssen und die Phase der Verselbständigung und der Übergang in ein eigenständiges Leben also mit Beginn der Erzieherischen Hilfe ein erklärtes Ziel sind, auf das hingearbeitet werden soll.

„Die Jugendhilfe versucht, durch Betreuung und den Aufbau eines sozialen Netzwerkes Stabilität und Vertrauen (wieder-) herzustellen. Das Vertrauensverhältnis zu Betreuerinnen und Betreuern, Vormündern und anderen Jugendlichen ist hier konstitutiv. Wird dieses abrupt abgebrochen, birgt das für Jugendliche die Gefahr, Retraumatisierungen zu erleiden und erlangte Sicherheit einzubüßen. [...] Das Existieren und Fortbestehen eines sozialen Netzwerkes und einer Unterstützungsstruktur über die Zeit der Jugendhilfe hinaus bestimmen in hohem Maße Chancen der Zukunftsgestaltung dieser Jugendlichen“ (Karpenstein/Schmidt 2017, S. 195).

Für junge Menschen mit Fluchtgeschichte bedeutet dies zum einen wie für alle jungen Menschen, die die Erzieherischen Hilfen verlassen den Weg in ein von gleichberechtigter Teilhabe geprägtes eigenständiges, unabhängiges Leben zu finden und jugendhilfeunabhängige Unterstützungsnetzwerke aufzubauen. Zum anderen gilt es für sie

aber auch nachhaltige soziale und gesellschaftliche Integrationsprozesse zu gestalten, sprachliche Barrieren zu überwinden, Systemverständnis zu generieren sowie schulische und berufliche Bildung zu erlangen. Die kurze Zeitspanne zur Bewältigung dieser Vielzahl an Aufgaben, kombiniert mit einem häufig ungeklärten oder unsicheren Aufenthaltsstatus konfrontiert alle Beteiligten mit einem Höchstmaß an Leistungsdruck.

Durch die rasant ansteigenden Fallzahlen mussten in den vergangenen Jahren teils tagtäglich adäquate Unterstützungsmöglichkeiten für die neu ankommenden jungen Menschen gefunden werden, die neben Schutz und Unterkunft, auch Ansprechbarkeit gewährleisten. Jugendämter und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe blicken nun auf eine durchaus turbulente Zeit zurück, die sie auf unterschiedlichen Ebenen zu schnellem Handeln gefordert hat:

- konzeptionelle Anpassungen und Weiterentwicklungen der bisherigen Angebotslandschaft der Jugendhilfe mussten vollzogen sowie neue, vor allem stationäre, Angebote und Wohngruppen aufgebaut und Pflegefamilien für die Aufnahme einer neuen Zielgruppe sensibilisiert werden,
- qualifiziertes Fachpersonal musste in Zeiten eines ohnehin angespannten Stellenmarktes akquiriert sowie neu zusammengestellte Teams in ihren Findungsphasen unterstützt und gleichzeitig Raum, Zeit und Angebote zur eigenen Reflexion und Qualifizierung geboten werden,
- Kooperationen zu Schnittstellen anderer Sozialleistungsbereiche galt es auszubauen bzw. zu intensivieren sowie Übergänge zu gestalten und zudem von Beginn an die Basis für eine gelingende Integration zu schaffen.

Nachdem die Zahlen erst stagnierten, folgte sukzessive ein Rückgang der Fallzahlen mit entsprechenden Auswirkungen für neu geschaffene Angebote und eingestellte Fachkräfte. Dies galt es im nächsten Schritt zu berücksichtigen und zeitgleich ein Umgang mit der ebenfalls zurückgehenden fachpolitischen Aufmerksamkeit für die Bedarfe und Belange der Zielgruppe der jungen Menschen mit Fluchtgeschichte in den Hilfen zur Erziehung zu finden.

Gerade jetzt bietet sich die Chance, all die vielseitigen Erfahrungen, die während der vergangenen fünf Jahre gesammelt werden konnten, Revue passieren zu lassen. An dieser Stelle setzt die Expertise *„Junge Menschen mit Fluchtgeschichte in den Hilfen zur Erziehung: die Kinder- und Jugendhilfe zwischen Integrationspotenzialen, Vielfaltorientierung und Handlungsanforderungen“* an. Mit einem retrospektiven Blick auf die Erfahrungen in den vergangenen Jahren fragt sie unter Berücksichtigung der Adressat*innen- und Fachkräfteperspektive danach, was sich in den vergangenen Jahren als herausfordernd, aber auch als gelingend erwiesen hat und wie Unterstützungsstrukturen für junge Menschen mit Fluchtgeschichte weiterhin passgenau ausgestaltet werden können.

Die Servicestelle junge Geflüchtete – Förderung von Integration und Teilhabe

Die vorliegende Expertise ist im Rahmen der Arbeit der *Servicestelle junge Geflüchtete – Förderung von Integration und Teilhabe* entstanden, die als Angebot an Beratungs- und Qualifizierungsleistungen rund um die Unterstützung von Übergängen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Fluchtgeschichte geschaffen wurde.

Diese Angebote richten sich schwerpunktmäßig an rheinland-pfälzische und saarländische Jugendämter, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Vormund*innen. Darüber hinaus werden weitere Kooperationspartner im Rahmen der Übergangsgestaltung wie Arbeitsagenturen, Jobcenter, Schulen, Jugendmigrationsdienste, Ausländerbehörden und ehrenamtliche Unterstützungsstrukturen über das Angebot der Servicestelle angesprochen. Hierbei geht es vor allem um die Unterstützung bei der gemeinsamen fachlichen und strukturellen Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Hinblick auf die Zielgruppe der jungen Menschen mit Fluchtgeschichte im Übergang in ein eigenständiges Leben.

Inhaltlich zielt die Servicestelle auf:

- Aufbau und Erweiterung empirischer Wissensbestände zu gelingenden Faktoren und Angebotsstrukturen im Übergang
- Weiterentwicklung der Angebote und Konzepte der Kinder- und Jugendhilfe zur Förderung von Integration und Teilhabe
- Analyse und Ausgestaltung von Kooperationsanforderungen sowie rechtskreisübergreifender Angebote
- Unterstützung und Anregung eines abgestimmten Schnittstellenmanagements auf landes- und kommunalpolitischer Ebene
- Fachpolitische Sensibilisierung für die Bedarfslagen junger Geflüchteter in Übergangsphasen

Zur Umsetzung dieser Ziele baut die Servicestelle junge Geflüchtete auf empirische Erhebungen und Auswertung von Sekundärdaten, Fortbildungsangebote und Fachgespräche, Unterstützung bei der Ausgestaltung von Kooperationsstellen und Netzwerkarbeit von am Übergang beteiligten Akteuren, Prozessbegleitung an regio-

nen Standorten, Erarbeitung praxisrelevanter Arbeitsmaterialien sowie Information und Wissenstransfer auf. Die Laufzeit des Projektes beträgt zwei Jahre mit Beginn am 01.07.2018. Die Servicestelle wird kofinanziert aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) der Europäischen Union sowie gefördert und unterstützt durch das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz.

1.2 METHOD(OLOG)ISCHE HERANGEHENSWEISE UND AUFBAU DER EXPERTISE

Die nachfolgenden Ausführungen arbeiten Gelingensfaktoren und Herausforderungen im Rahmen der Ausgestaltung von Fallverläufen junger Menschen mit Fluchtgeschichte in den Hilfen zur Erziehung heraus. Dafür wurde eine empirische Untersuchung mit multiperspektivischem, methodenpluralem Forschungsdesign exemplarisch in den sechs rheinland-pfälzischen Kommunen Alzey-Worms, Bernkastel-Wittlich, Kusel, Landau, Ludwigshafen und Trier durchgeführt. Zum einen sollten junge Menschen mit Fluchtgeschichte als direkt ‚Betroffene‘ selbst, aber auch Leitungs- und Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, die mit dieser Zielgruppe zusammenarbeiten, zu Wort kommen – entsprechend wurden hierfür qualitative Zugänge gewählt, die es erlaubten, die unterschiedlichen Perspektiven individuell, aber dennoch miteinander vergleichbar zu erheben. Zum anderen war es Ziel der Untersuchung, einen statistischen Einblick in die Situation von als ‚unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umA)‘ in den Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz betreuten jungen Menschen zu erhalten. Hier-

für wurde ein quantitativer Zugang gewählt, der es erlaubte, eine entsprechend große Anzahl an Fallverläufen zu beleuchten. Die Untersuchung bestand dementsprechend aus drei Bausteinen.

Baustein I: Datenauswertung

Mittels standardisiertem Befragungsinstrument konnten insgesamt 379 individuelle Fallverläufe junger Menschen mit Fluchtgeschichte in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit abgebildet werden. Einbezogen wurden dabei die im Laufe des Jahres 2018 beendeten sowie die am 31.12.2018 noch laufenden Hilfen. Erfasst wurden neben Strukturmerkmalen insbesondere unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte, wie Informationen zu aktuellen und vorangegangenen Hilfeformen, der Hilfestellung und ggf. Beendigung, weitere Unterstützungsformen sowie (schulischer) Bildungsstand.

Die hieraus entstandenen Erkenntnisse werden in den nachfolgenden Ausführungen ergänzt durch die werktäglichen Meldungen der Jugendämter an das Bundesverwaltungsamt, die von der Servicestelle junge Geflüchtete monatlich ausgewertet werden und eine differenzierte Darstellung landes- und bundesweiter Entwicklungen der Fallzahlen über mehr als ein Jahr hinweg ermöglichen¹.

¹Seit dem Inkrafttreten des Umverteilungsgesetzes im November 2015 erfolgen werktägliche umA-Meldungen seitens der kommunalen Jugendämter an die Landesverteilstellen, die zentral beim Bundesverwaltungsamt zusammengeführt werden. Der Servicestelle junge Geflüchtete stehen die umA-Meldungen aller rheinland-pfälzischen Jugendämter zur Auswertung zur Verfügung. Die wöchentlichen umA-Meldungen können monatlich abgebildet für Rheinland-Pfalz auf der Homepage der Servicestelle junge Geflüchtete (www.servicestelle-junge-gefluechtete.de) abgerufen werden.

Zusätzlich werden die Daten des statistischen Bundesamts (Destatis) sowie punktuell die Daten des Projekts „Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen in Rheinland-Pfalz“ (ism gGmbH) herangezogen.

Baustein II: Portraitierung junger Menschen

Um retrospektive Einschätzungen direkt von jungen Menschen mit Fluchtgeschichte, die als unbegleitete geflüchtete Minderjährige (sog. umA) in der stationären Erziehungshilfe betreut wurden, einzuholen, wurden insgesamt sechs leitfadengestützte, teilstandardisierte Interviews geführt. Maßgeblich für die Fallauswahl war, dass sowohl die jungen Menschen selbst, als auch die Fachkräfte zu der Einschätzung kamen, es handle sich um einen gelungenen Unterstützungsverlauf im Rahmen der Erziehungshilfe und der Übergang in ein eigenständiges Leben konnte absolviert werden. Dies war insbesondere relevant, da der Fokus der vorliegenden Expertise auf Gelingensbedingungen in der Ausgestaltung von Unterstützungsstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe für junge Menschen mit Fluchtgeschichte liegen sollte. Die jungen Menschen waren zum Zeitpunkt des Interviews zwischen 19 und 21 Jahre alt, sind minderjährig und unbegleitet nach einer Flucht nach Deutschland eingereist, haben einige Zeit in einer vollstationären Erziehungshilfe verbracht, den Auszug in eine eigene Wohnung oder Wohngemeinschaft vollzogen und erhalten maximal noch mit einem geringen Umfang an Fachleistungsstunden Unterstützung im Rahmen ambulanter Erziehungshilfen. Sie kommen aus vier verschiedenen Ländern (Afghanistan, Syrien, Somalia, Sierra Leone) und verfügen bereits zum Teil über eine Aufenthaltsgenehmigung. Die geführten Interviews wurden vollständig transkribiert und zunächst inhaltsanalytisch ausgewertet.

Darüber hinaus wurden für alle Interviewten Portraitierungen angefertigt, um einen direkten Einblick in ihre Lebenswelten zu gewähren.

Baustein III: Rekonstruktion von Fallverläufen

Zusätzlich wurden die Perspektiven von Leitungs- und Fachkräften der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe (Mitarbeitende der Sozialen Dienste und der Vormundschaften) sowie von Mitarbeitenden der stationären Erziehungshilfen einbezogen. Hierfür wurden Fallrekonstruktionen im Rahmen von zwei Workshops mit jeweils ca. 15 Teilnehmenden durchgeführt. Aus jeder an der Untersuchung teilnehmenden Kommune wurde durch mindestens zwei involvierte Fachkräfte ein Fall zur retrospektiven Betrachtung eingebracht und anschließend von allen Teilnehmenden diskutiert. Mithilfe methodisch strukturierter und moderierter Diskussionen sowie der Rekonstruktion und Reflexion von diesen realen Fällen konnte exemplarisch herausgearbeitet werden, welche professionellen Handlungsstrategien, Angebote und Kooperationsstrukturen zum Gelingen von Fallverläufen junger Menschen mit Fluchtgeschichte beitragen.

Zielsetzung und Aufbau der Expertise

Die vorliegende Expertise bündelt die Erkenntnisse aus den drei beschriebenen Untersuchungszugängen und geht auf die zentralen Ergebnisse ein. Dafür erfolgt in Kapitel 2 zunächst ein statistischer Einblick in die Zielgruppe der unbegleiteten nach Deutschland eingereisten jungen Menschen mit Fluchtgeschichte in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit sowie die entsprechende Gewährungspraxis der Hilfen zur Erziehung. Als unbegleitete geflüchtete Minderjährige nach Deutschland eingereiste

JUNGE MENSCHEN MIT FLUCHTGESCHICHTE IN DER KINDER- UND JUGENDHILFE: EIN STATISTISCHER EINBLICK IN DIE HILFEGEWÄHRUNGSPRAXIS

2.

junge Menschen fallen aufgrund ihrer Minderjährigkeit, der fehlenden Anwesenheit einer sorgeberechtigten Person sowie ihres Fluchthintergrunds sowohl in den Zuständigkeitsbereich des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, als auch des Asyl- und Aufenthaltsrechts. Entsprechend werden in Kapitel 3 und Kapitel 4 diese zwei Rechtskreise als Arbeitsbasis und hinsichtlich ihrer inhaltlichen Konsequenz für die Ausgestaltung der Unterstützungsstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere aber auch der Übergangsgestaltung in ein eigenständiges Leben, betrachtet. Es zeigte sich, dass gerade die ambulante, strukturell verankerte Unterstützung wegweisend in der Arbeit mit jungen Menschen mit Fluchtgeschichte ist, um bisherige Erfolge nachhaltig zu sichern. Insbesondere der Erziehungsbeistandschaft scheint hier eine besondere Bedeutung zuzukommen. Sie soll daher mit ihren Ansätzen und den einhergehenden Chancen, in einem Exkurs tiefergehend betrachtet werden.

Da die Perspektive von Mädchen und jungen Frauen mit Fluchtgeschichte in den entsprechenden wissenschaftlichen, aber auch gesellschaftlichen und politischen Diskursen bislang nur vereinzelt berücksichtigt wird, findet sich in der vorliegenden Expertise darüber hinaus ein Diskussionsbeitrag von Prof. Dr. phil. Luise Hartwig, die sich dieser Thematik annimmt und insbesondere geschlechtsspezifische Bedarfe und Herausforderungen dieser Zielgruppe sowie damit einhergehende Anforderungen an die Kinder- und Jugendhilfe aufgreift.

An ausgewählten Stellen finden sich darüber hinaus Portraits der sechs befragten jungen Menschen mit Fluchtgeschichte, die einen sehr persönlichen Einblick in ihre Lebenswelten, Herausforderungen, aber auch Bewältigungsstrategien gewähren. Abdi, Jawed, Omar, Reza, Sherwan und Umar sei an dieser Stelle herzlichst für die Offenheit und Ehrlichkeit gedankt. Auch den Leitungs- und Fachkräften der sechs beteiligten rheinland-pfälzischen Kommunen, die mit so viel Engagement einen Einblick in ihren Arbeitsalltag gewährten, gilt ein besonderer Dank.

Wie viele junge Menschen mit Fluchtgeschichte befinden sich aktuell (noch) in Deutschland und Rheinland-Pfalz in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit? In welchen Hilfesegmenten ist diese Zielgruppe hauptsächlich vertreten und wer verbirgt sich eigentlich hinter den Fallzahlen? Haben die unbegleiteten jungen Menschen in ihrem Heimatland eine Schule besucht? Wie kommen sie im deutschen Schul- und Ausbildungssystem an? Und wohin erfolgt ihr Übergang, wenn sie die Maßnahmen der Jugendhilfe verlassen?

Die beiden nächsten Kapitel widmen sich diesen und ähnlichen Fragen und versuchen unter Einbezug der unterschiedlichen Datenquellen, eine statistische Annäherung an die Zielgruppe der jungen Menschen mit Fluchtgeschichte zu liefern. Ein Blick in Statistiken kann dabei lediglich als Annäherung an die Strukturmerkmale einer Zielgruppe verstanden werden kann, aus der Hinweise für die eigene Arbeitspraxis gezogen werden können. Demnach gilt es für die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe immer – unabhängig davon, ob sie mit jungen Menschen mit oder ohne Fluchtgeschichte zusammenarbeiten – die je individuelle Biografie und die damit einhergehenden Bedürfnisse, Wünsche, Lebensvorstellungen, Herausforderungen und Ressourcen einzelfallbezogen zu betrachten und in die Unterstützungsausgestaltung einzubeziehen.

2.1 UNBEGLEITETE JUNGE MENSCHEN MIT FLUCHTGESCHICHTE IN JUGENDHILFE-RECHTLICHER ZUSTÄNDIGKEIT IN DEUTSCHLAND UND RHEINLAND-PFALZ

Alters- und Geschlechtsstruktur von (unbegleiteten jungen) Menschen mit Fluchtgeschichte

Bundesweit: Am 31.12.2018 waren bundesweit 1,78 Millionen Schutzsuchende im Ausländerzentralregister (AZR) registriert; diese Zahl ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 5 % (+83.000) gestiegen. Insgesamt waren davon über Zweidrittel männlich und der Altersdurchschnitt lag bei 29,4 Jahren; über 40 % aller Schutzsuchenden waren unter 25 Jahre. Rund 61.800 Schutzsuchende verfügten 2018 über einen anerkannten Schutz und damit über einen humanitären Aufenthaltstitel (vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis) 2019b).

Länderspezifisch: In Rheinland-Pfalz waren Ende 2018 insgesamt 81.185 Schutzsuchende registriert. Der Altersdurchschnitt lag bei 28,7 Jahren, wobei fast 45 % (36.500) aller Schutzsuchenden in RLP unter 25 Jahren waren. Die Altersgruppe der 6- bis unter 14-Jährigen ist mit 9.750 Schutzsuchenden (12 %) vertreten; dies sind zumeist Kinder und Jugendliche, die gemeinsam mit ihren Familien oder Verwandten nach Deutschland einreisten (vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis) 2019b).

Die 14- bis 18-Jährigen sowie die 18- bis 21-Jährigen bilden gemeinsam eine Personengruppe von 9.810 Personen und somit ebenfalls einen Anteil von rund 12 %. Hinter dieser Zahl verbergen sich besonders häufig jene junge Menschen, die unbegleitet nach Deutschland einreisten und im Rahmen der Jugendhilfe betreut werden

bzw. wurden. Im Vergleich der Berichtszeiträume der Jahre 2017 und 2018 zeigt sich, dass sich die Verteilung der als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umA) eingereisten jungen Menschen von überwiegend Jugendlichen zu mittlerweile jungen Volljährigen wandelte (vgl. BMFSFJ 2020, S. 19).

Anhand der Statistiken zur vorläufigen Inobhutnahme¹ lassen sich insbesondere Alters- und Geschlechtsstrukturen unbegleitet eingereister junger Menschen mit Fluchtgeschichte ableiten. Einbezogen werden diejenigen, die 2018 im Rahmen der Jugendhilfe vorläufig in Obhut genommen wurden.

Mit ca. 83 % (5.315 Personen) war die große Mehrheit der unbegleitet eingereisten und in Obhut genommenen jungen Menschen mit Fluchtgeschichte im Referenzjahr 2018 männlich, ca. 17 % (1.079 Personen) waren weiblich. Die größte Gruppe waren darunter jeweils junge Menschen im Alter zwischen 16 und 18 Jahre (insgesamt 4.345 Personen, ca. 70 % der männlichen und 61 % der weiblichen jungen Menschen) (vgl. Abbildung 1).

Im Vergleich zum Vorjahr gab es im Jahr 2018 einen Rückgang von -49 % der Inobhutnahmen bei männlichen unbegleitet eingereisten Kindern und Jugendlichen, bei weiblichen um -21,6 % (vgl. Statistisches Bundesamt 2019,

¹ Das Statistische Bundesamt veröffentlicht jährlich im Zuge der Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe auch die Zahlen der vorläufigen Schutzmaßnahmen. Darin enthalten sind auch Anzahl, Alters- und Geschlechterverteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge.

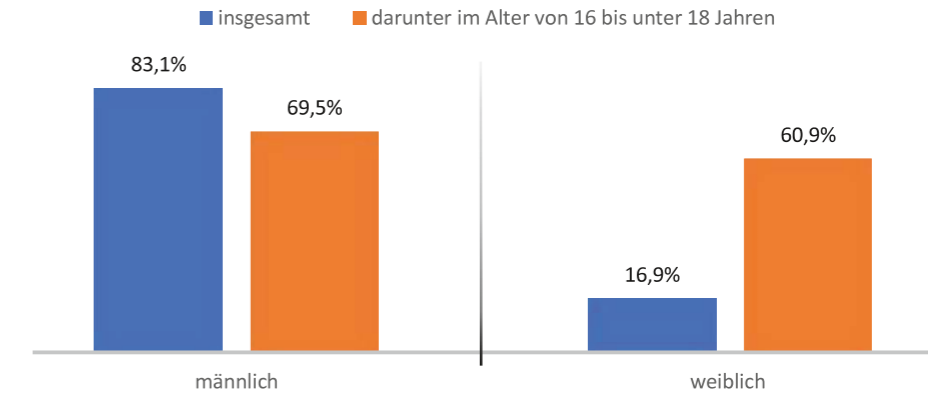


Abbildung 1: Alters- und Geschlechtsstruktur der vorläufigen Inobhutnahmen unbegleitet eingereister junger Menschen (§42 a SGB VIII) im Jahr 2018 (vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis) (2019a), eigene Auswertung)

eigene Auswertung). Damit lässt sich zwar insgesamt ein Fallzahlrückgang verzeichnen, aber gerade bei unbegleitet eingereisten Mädchen und jungen Frauen ein prozentualer Anstieg feststellen, der allein schon darauf hindeutet, dass dieser Zielgruppe in den Debatten dringend verstärkt Beachtung geschenkt werden sollte (vgl. BMFSFJ 2020, S. 7 und dazu insbesondere den Diskussionsbeitrag).

Asylantragstellungen

Eine ähnliche Tendenz zeigt sich bei Betrachtung der Asylantragstellungen. Insgesamt wurden bundesweit 2018 für 4.087 junge unbegleitete Menschen mit Fluchtgeschichte Asylbeantragungen gestellt, was 70 % aller Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren, die aufgrund einer unbegleiteten Einreise in Obhut genommen wurden, entspricht. Hiervon waren 80 % männlich, 20 % weiblich. Im Vergleich zum Jahr 2017 ist auch hier der Anteil weiblicher unbegleiteter Menschen mit Fluchtgeschichte gestiegen: innerhalb dieses Jahres um 6 % (vgl. BMFSFJ 2020, S. 18).

Herkunftsländer junger Menschen mit Fluchtgeschichte

Im Jahr 2018 waren die vier Hauptherkunftsländer² Afghanistan, Somalia, Guinea und Eritrea (in dieser Reihenfolge). Des Weiteren kamen die jungen Menschen hauptsächlich aus Syrien, dem Irak, Gambia, dem Iran und Sierra Leone (vgl. BMFSFJ 2020, S. 7). Für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe bedeutet das entsprechend, sich auf unterschiedliche politische Situationen, Fluchtgründe und -geschichten, aber auch Aufenthaltsperspektiven der jungen Menschen (und auch ihrer Familien und Bezugspersonen) einstellen zu müssen.

² Die abgebildeten Herkunftsländer beziehen sich auf unbegleitete junge Menschen mit Fluchtgeschichte mit einem gestellten Asylantrag im Jahr 2018. Die ersten sieben benannten Länder wurden im Jahr 2017 ebenfalls in dieser Reihenfolge erfasst (vgl. BMFSFJ 2020, 19)

2.2 JUGENDHILFERECHTLICHE ZUSTÄNDIGKEITEN FÜR UNBEGLEITETE JUNGE MENSCHEN MIT FLUCHTGESCHICHTE IM WANDEL DER ZEIT

Zum Stichtag 07.05.2020 befanden sich bundesweit rund 25.000, in Rheinland-Pfalz rund 1.200 unbegleitete junge Menschen mit Fluchtgeschichte in jugendhilferechtl. Zuständigkeit. Diese Zahlen haben sich in den vergangenen Jahren maßgeblich gewandelt, wie nachfolgende Abbildung verdeutlicht.

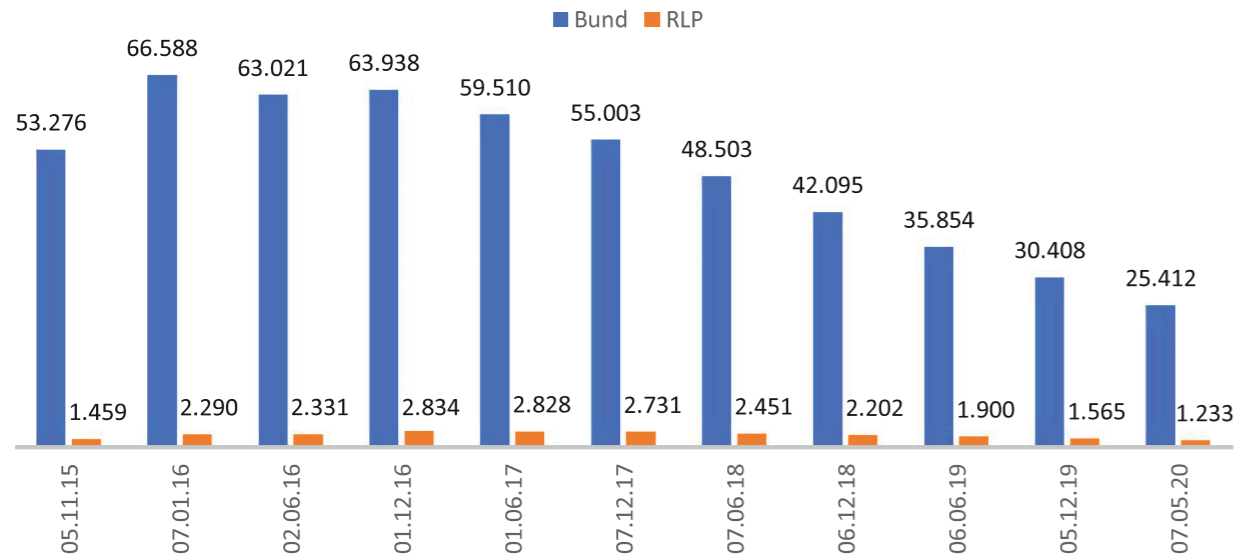


Abbildung 2: Summe aller jugendhilferechtl. Zuständigkeiten³ für umA im Bund und in Rheinland-Pfalz (ism gGmbH 2020)

³ Die Summe aller jugendhilferechtl. Zuständigkeiten beinhaltet die Altverfahren umA (inkl. j. V.), vorläufige Inobhutnahmen und Inobhutnahmen sowie Anschlussmaßnahmen (inkl. j.V.) umA.

Während bundesweit die Höchstzahl zwischenzeitlich bei 67.579 (Stichtag 07.04.2016) und in Rheinland-Pfalz bei 2.879 (Stichtag 02.03.2017) jungen Menschen lag, sind diese Zahlen mittlerweile drastisch gesunken: es zeichnet sich ein Rückgang von über 50 % ab, der einhergeht mit den insgesamt rückläufigen Zahlen an Menschen, die nach einer Flucht in Deutschland ankommen.

Inanspruchnahme und Hilfgewährungspraxis

Rückt man die Hilfgewährungspraxis für die Zielgruppe der jungen Menschen mit Fluchtgeschichte in den Betrachtungsmittelpunkt, spiegelt sich auch hier das beschriebene

Durchschnittsalter deutlich wider (siehe Abbildung 3): Mit knapp 70 % befindet sich ein Großteil dieser jungen Menschen in den Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII. Ca. 20 % befinden sich in der Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen (§ 34 SGB VIII), ca. 4 % in einer Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII) und je ca. 2 % in der Vollzeitpflege (§33 SGB VIII), der Erziehungsbeistandschaft (§ 30 SGB VIII) oder in einer vorläufigen Inobhutnahme (§ 42a SGB VIII). Mit unter 1 % folgen Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII), stationäre Eingliederungshilfe für junge Menschen mit einer seelischen Behinderung (§ 35a SGB VIII) sowie Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII).

Anschlussmaßnahmen und Hilfen für junge Volljährige

Daraus wird deutlich, dass insbesondere die Hilfen für junge Volljährige für die Zielgruppe der jungen Menschen mit Fluchtgeschichte eine besondere Bedeutung haben. Zum Stichtag 07.05.2020 erfolgten 64,2 % (16.327) der bundesweit 25.412 jugendhilferechtl. Zuständigkeiten für unbegleitet eingereiste junge Menschen mit Fluchtgeschichte als Hilfen für junge Volljährige. In Rheinland-Pfalz gestaltet sich dieser Anteil mit 67,5 % (832) in ähnlicher Weise. Auch diese Verteilung veränderte sich in den vergangenen Jahren maßgeblich (Siehe Abbildung 4, Seite 16).

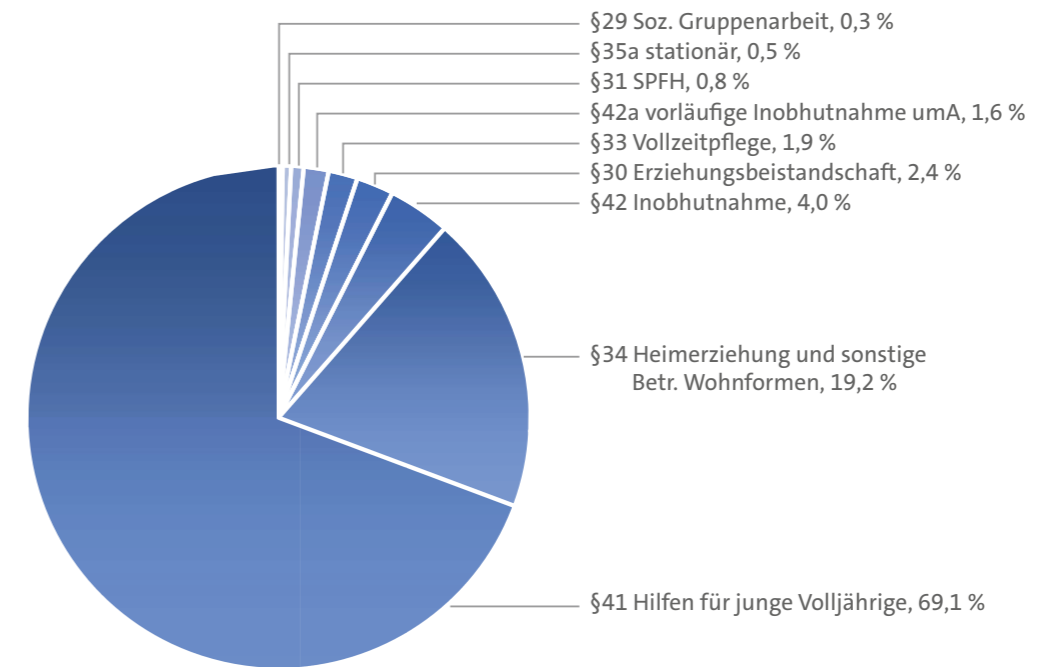


Abbildung 3: Aktuelle Hilfeform bzw. letzte Hilfeform vor Beendigung der Jugendhilfemaßnahmen; n=375 (eigene Erhebung und Darstellung)

Abbildung 4 verdeutlicht die Entwicklung der Hilfen für junge Volljährige in Rheinland-Pfalz und zeigt einen deutlichen Wechsel von vorrangigen (vorläufigen) Inobhutnahmen, Altverfahren und Anschlussmaßnahmen bis Ende 2017/Anfang 2018 hin zu einer Fallzahlsteigerung im Rahmen der Hilfen für junge Volljährige. Aufgrund der vorab dargestellten Altersverteilung und der Überpräsenz der Gruppe der 16- bis 18-Jährigen ist diese Entwicklung eine notwendige Schlussfolgerung. Zwar sind mittlerweile auch die Fallzahlen der jungen Volljährigen rückläufig, aber anteilig bezogen auf alle Fälle für junge Menschen mit Fluchtgeschichte in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit hat die Gruppe der jungen Volljährigen an erheblicher Bedeutung gewonnen.

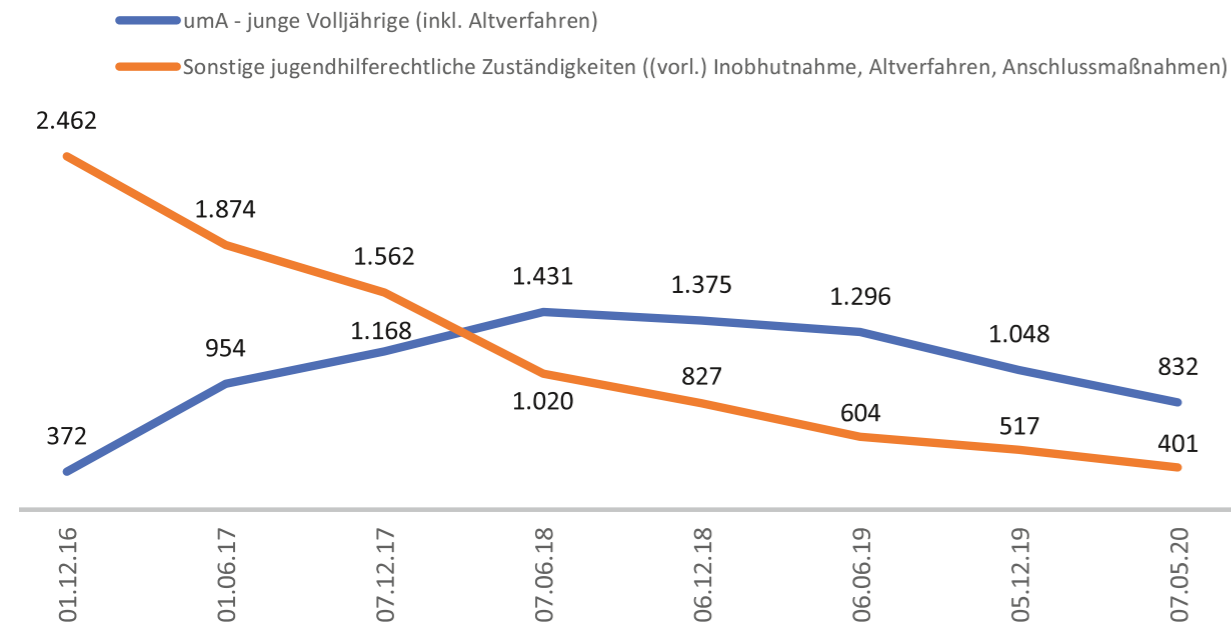


Abbildung 4: Entwicklung der Hilfen für junge Volljährige (ehem. uM-Altverfahren nach § 89d; umA - junge Volljährige) für umA in Rheinland-Pfalz (ism gGmbH, 2020)

Für die Ausgestaltung der Hilfen für junge Volljährige wird § 41 SGB VIII in Verbindung mit den jeweils entsprechenden Erziehungshilfeangeboten gewährt. In der differenzierten Betrachtung zeigt sich folgende Verteilung: Der Fokus liegt mit 50 % deutlich auf der Gewährung eines Erziehungsbeistands bzw. Betreuungshelfer*in (§ 30, SGB VIII) sowie mit 46 % auf der (fortführenden) Unterstützung durch Heimerziehung/sonst. betreute Wohnformen (§ 34 SGB VIII). Mit 4 % wird auch ein geringer Anteil der Hilfen für junge Volljährige als Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) für junge Menschen mit Fluchtgeschichte gewährt (vgl. Abbildung 5).

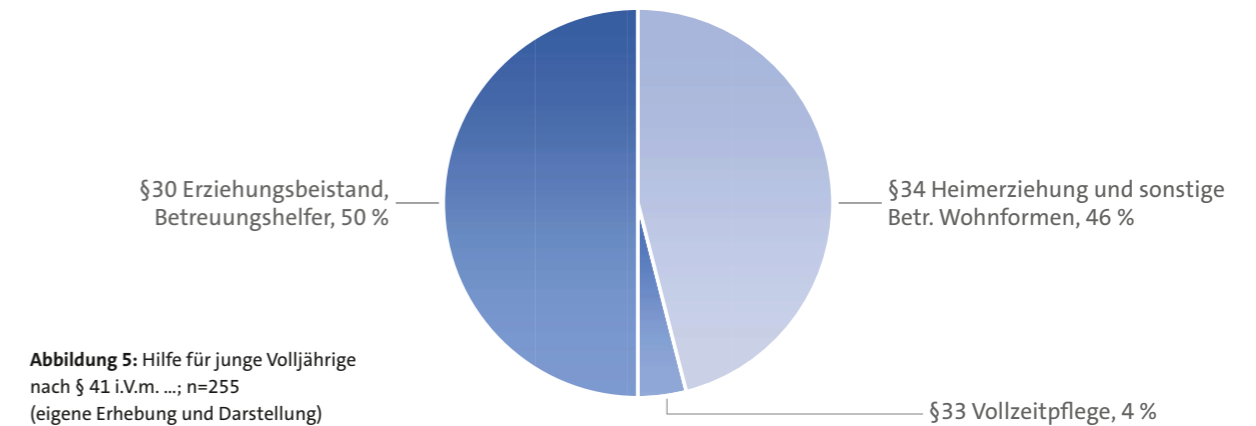


Abbildung 5: Hilfe für junge Volljährige nach § 41 i.V.m. ...; n=255 (eigene Erhebung und Darstellung)

Wie unabdingbar insbesondere Anschlussunterstützungen im Rahmen der Hilfen für junge Volljährige für unbegleitete junge Menschen mit Fluchtgeschichte und wie essenziell sie für eine gelingende soziale und gesellschaftliche Integration sind, werden die nachfolgenden Ausführungen deutlich machen. Klar wird aus diesen Entwicklungen allerdings auch: Für die Kinder- und Jugendhilfe und insbesondere die Hilfen zur Erziehung ergeben sich Anforderungen, Herausforderungen und Weiterentwicklungsbedarfe, um jungen Menschen mit Fluchtgeschichte den Übergang aus der Jugendhilfe und in ein eigenständiges Leben zu ermöglichen.

„Zu nennen ist in diesem Zusammenhang beispielsweise die Begleitung und Förderung einer schulischen, aber vor allem auch einer beruflichen Integration, die Klärung der Frage nach adäquatem Wohnraum nach dem Ende der Jugendhilfemaßnahme oder den Umgang mit Verfahren und Entscheidungen zum Schutz und Asylstatus des jungen Menschen“ (KomDat 2019a, S. 23).

Die damit einhergehenden Fragen, welche Form der Begleitung als sinnvoll erachtet wird, ob eine weitere pädagogische Unterstützung nötig ist und welchen Beitrag hier die Kinder- und Jugendhilfe leisten muss, sind zentral für die vorliegende Expertise und werden in den nachfolgenden Kapiteln tiefergehend analysiert. Deutlich wird an dieser Stelle bereits:

Im Vergleich zur Gewährungspraxis für junge Erwachsene in ihrer Gesamtheit zeigt sich sowohl auf Bundesebene, als auch für Rheinland-Pfalz für junge Menschen mit Fluchtgeschichte die zentrale Bedeutung der Unterstützung durch Erziehungsbeistandschaften (vgl. insgesamt zur Hilfgewährungspraxis beispielsweise MFFJIV 2019; Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2018). Aufgrund dessen wird im Rahmen der vorliegenden Expertise dieser Thematik nochmals besondere Beachtung geschenkt werden (vgl. Exkurs in der vorliegenden Arbeitshilfe sowie Kapitel 4.3).

ASYL- UND AUFENTHALTSSTATUS, ZEITDRUCK UND RESTRIKTIONEN ALS ARBEITSBASIS: DIE HILFEN ZUR ERZIEHUNG ZWISCHEN ANSPRUCH UND WIRKLICHKEIT

3.

Junge Menschen mit Fluchtgeschichte, die unbegleitet und minderjährig einreisen, fallen aufgrund ihres Alters sowie der fehlenden Anwesenheit einer sorgeberechtigten Person in den Zuständigkeitsbereich des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII). Zugleich ergibt sich über ihren Fluchthintergrund eine Zuständigkeit im Rahmen des Asyl- und Aufenthaltsrechts. Folglich hat diese Zielgruppe einen doppelten Rechtsstatus und befindet sich dadurch in einem permanenten Spannungsfeld zweier Rechtskreise, deren Zielperspektiven nicht kongruent sind: Hat die Kinder- und Jugendhilfe die Förderung der Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zum Ziel, so stehen im Asyl- und Aufenthaltsrecht die rechtliche Klärung der Fluchtgründe, die Anerkennung bzw. Ablehnung als Flüchtling und die Bleibechancen im Fokus.

Für die jungen Menschen bedeutet diese doppelte Zuständigkeit ein Zurechtfinden in beiden Systemen und bisweilen auch spürbare Unterschiede sowie Restriktionen im Vergleich zu Gleichaltrigen ohne Fluchtgeschichte in den Hilfen zur Erziehung. Für die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sind die Auswirkungen des Asyl- und Aufenthaltsrechtes oftmals Grundlage ihrer täglichen Arbeit, denn mit dem Asyl- und Aufenthaltsstatus der jungen Menschen gehen entsprechende (einschränkende oder privilegierende) Rahmenbedingungen einher, die entscheidenden Einfluss auf die Hilfeaushaltung haben. Fachkräfte der Jugendhilfe müssen daher ebenso wie die jungen Menschen mit Fluchtgeschichte einen Umgang mit der häufig unsicheren Bleibeperspektive finden und trotzdem die (potenzielle) Zukunft in Deutschland durch erfolgreiche Integrationsleistungen gemeinsam sichern.

Darüber hinaus ist der Großteil der unbegleiteten jungen Menschen mit Fluchtgeschichte bei Inobhutnahme zwischen 16 und 18 Jahre alt. Entsprechend ‚spät‘ erfolgt ihr Eintritt in sich anschließende Erzieherische Hilfen. „Dies stellt die jungen Menschen wie auch die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe vor ein zeitliches Dilemma, da sich Übergangsphasen für die Zielgruppe verdichten: der Übergang Schule-Beruf, die Volljährigkeit, das Verlassen der Jugendhilfe“ (Brinks/Dittmann 2018, S. 150).

Für die Ausgestaltung adäquater Unterstützungsstrukturen für junge Menschen mit Fluchtgeschichte sind diese Rahmenbedingungen die Arbeitsbasis, die bisweilen bei Fachkräften und jungen Menschen zu Frustration und Demotivation führen können, dennoch aber mit den Zielen und Ansprüchen der Hilfen zur Erziehung in Einklang gebracht werden müssen. Ein Umgang scheint mittlerweile vielerorts gefunden und eine gelingende Arbeit sowohl in den Jugendämtern, als auch bei freien Trägern und der Vollzeitpflege ausgestaltet worden zu sein. Im Nachfolgenden wird der Aspekt dieser Arbeitsgrundlage genauer beleuchtet.

3.1 UNGEKLÄRTE BLEIBEPERSPEKTIVEN ALS ARBEITSGRUNDLAGE

„Der Aufenthaltsstatus und das damit einhergehende Bleiberecht bestimmen den Teilhabe- und Integrationsprozess der in Deutschland schutz- und asylsuchenden Personen maßgeblich mit. Eine begrenzte Aufenthaltserlaubnis führt zu Unsicherheiten und verhindert eine längerfristige Planung – sowohl hinsichtlich der Zukunft von Kindern, Jugendlichen und jungen Familien als auch im Hinblick auf die individualisierte Ausgestaltung von Angeboten und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe“ (Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2018, S. 191).

Wirft man einen Blick auf bundesweite Statistiken, so lässt sich erkennen, dass gerade die Dauer von Asylverfahren zwischen 2015 und 2018 stark angestiegen ist (von durchschnittlich fünf Monaten auf durchschnittliche 16 Monate (bezogen auf den Median)) (vgl. BAMF

2016; 2019), junge Menschen (und auch ihre Familien) also entsprechend lange auf Entscheidungen und damit einhergehende existenzielle Perspektiven warten mussten. Für junge Menschen, die nach einer Flucht aus ihrem Herkunftsland mit der Hoffnung auf ein sicheres Leben nach Deutschland einreisen, ist diese Zeit des Wartens mit einem oftmals lähmenden und alles andere überschattenden Gefühl des Hoffens und Sorgens verbunden, wie einer der im Rahmen der eigenen Untersuchung befragten jungen Menschen beschreibt:

„Viele Junge wenn hier Deutschland sind, die erste Sorge sind ihr Situation. (...) und die wollen gute Gefühl haben. Wenn die positive Antwort bekommen, ich meine die kann Ausweis bekommen, die sind relaxt. Die könnten für andere Sachen denken und lernen wie ich. Aber zum Beispiel, wenn ein Junge hier in Deutschland ist ganz neu, er sorgt nur für seine Situation. Kann ich hier Deutschland bleiben oder nicht? [...]. Das ist sehr wichtig für, nicht nur für mich, für alle“ (Reza).

Die erlebte Belastung durch die ungeklärte Perspektive, kann maßgeblichen Einfluss auf das aktuelle Leben der jungen Menschen haben. So berichten sowohl die befragten Fachkräfte, als auch die jungen Menschen selbst davon, dass die gefühlte Ohnmacht aufseiten der jungen Menschen nicht nur in Einzelfällen dazu beiträgt, dass sie sich kaum in der Lage sehen, am Schulunterricht teilzunehmen und zu Lernen oder Dinge des alltäglichen Lebens, wie Einkaufen, Saubermachen, Kochen oder sogar Nahrung zu sich zu nehmen, zu erledigen. Ähnliche Ergebnisse lassen sich auch in anderen Untersuchungen finden (vgl. Karpenstein/Nordheim 2020; Karpenstein/Klaus 2019): Zwar gelingt es den jungen Menschen

durchaus auch, sich während dieser Zeiten eigene Perspektiven zu erarbeiten, die ihnen ein Bleiben (vorerst) ermöglichen (beispielsweise durch eine hohe Bildungaffinität, zielstrebiges Lernen, intensives Suchen nach Ausbildungsmöglichkeiten), dennoch erleben sehr viele die Wartezeit als „zermürbend und sehr traumatisch“ sowie geprägt von „Zukunftsängsten und Perspektivlosigkeit“ (Karpenstein/Nordheim 2020, S. 48). Das „in der Luft hängen und nicht wissen, wo ihr Asylverfahren gerade steht“ (Karpenstein/Klaus 2019, S. 46), aber insbesondere auch die Angst vor einer Ablehnung kann entsprechend die psychische Situation junger Menschen nachhaltig beeinflussen, Bildungserfolg beeinträchtigen und damit letztendlich auch gelingende Integrationspro-

zesse behindern sowie weitreichende Konsequenzen für das weitere Leben junger Menschen mit Fluchtgeschichte haben (vgl. Karpenstein/Nordheim 2020).

Die in Kooperation mit sechs rheinland-pfälzischen Kommunen erhobenen Daten zu unbegleiteten jungen Menschen mit Fluchtgeschichte in den Hilfen zur Erziehung geben zentrale Hinweise darauf, dass Hilfeverläufe scheinbar entscheidend von den Aufenthaltsperspektiven der jungen Menschen beeinflusst werden. So zeigt Abbildung 6, dass insbesondere ein Nationales Abschiebeverbot sowie eine Flüchtlingsanerkennung mit einer regulären Beendigung der Hilfe gemäß Hilfeplan einhergehen. Hingegen werden Fallverläufe in Verbindung mit einer Gestattung, einer Subsidiären Schutzberechtigung

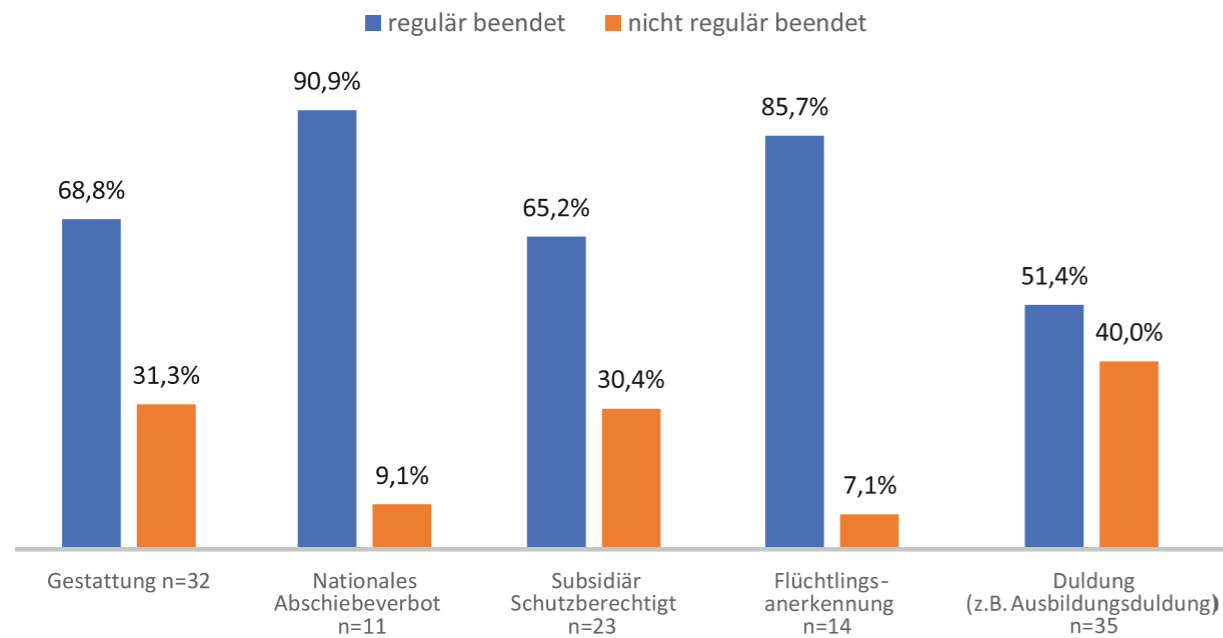


Abbildung 6: Reguläre/nicht reguläre Beendigung der Hilfe, differenziert nach Aufenthaltsstatus, ohne Angaben von ‚Sonstiges‘ (eigene Erhebung und Darstellung)

oder einer Duldung besonders häufig vorzeitig abgebrochen (durch Abgängigkeit des jungen Menschen oder da das Jugendamt bzw. der junge Mensch selbst eine Weiterführung der Hilfe als nicht zielführend erachten). Hier scheinen sich Tendenzen dahingehend zu zeigen, dass gerade als ‚sicher‘ geltende Aufenthaltsperspektiven Unterstützungsprozesse der Erziehungshilfen eher gelingen lassen. An dieser Stelle muss sich die Kinder- und Jugendhilfe die Frage stellen, wie sie ihre Angebote auch für jene junge Menschen adäquat ausgestalten kann, die über einen Aufenthaltsstatus verfügen, der nur eine zeitlich sehr begrenzte Zukunftsperspektive in Deutschland bietet – denn auch oder gerade diese jungen Menschen benötigen Unterstützung in einer für sie so prägenden Lebensphase.

Die Kinder- und Jugendhilfe ist dazu angehalten, *junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen* (§1 Abs.3 S.1 SGB VIII). Das gilt in gleichem Maße für junge Menschen mit Fluchtgeschichte. Deren formale Kategorisierung und Zuordnung zu einem Aufenthaltsstatus sowie damit verbundene Entscheidungen über Lebensperspektiven scheinen es den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe jedoch deutlich zu erschweren, Hilfsstrukturen gemeinsam mit unbegleiteten jungen Menschen mit Fluchtgeschichte so passend und Sicherheit gebend auszugestalten, dass Hilfeverläufe ‚erfolgreich‘ beendet werden können.

Gerade Abgängigkeit und ‚Verschwinden‘ junger Menschen mit Fluchtgeschichte stellen ein recht häufiges Phänomen dar. Oftmals scheint dies bereits während der vorläufigen Inobhutnahme der Fall zu sein. Aber auch im

Rahmen laufender Unterstützungsmaßnahmen kommt dies in der Praxis durchaus nicht selten vor. Als Gründe werden auch hier hauptsächlich fehlende Bleibeperspektiven, Angst vor Abschiebungen, aber auch Unterbringungen fern von Freunden und Angehörigen aufgrund des Verteilverfahrens und Unzufriedenheit mit dem Betreuungs- und Unterbringungssetting, vermutet (vgl. Karpenstein/Nordheim 2020, S. 39f.).

Für die Fachkräfte der Erzieherischen Hilfen bedeutet das zum einen, sich in ihrem Arbeitsalltag auf einen ‚Schwebezustand‘ in unsicherer Lebensperspektive einzustellen, in dem sich die jungen Menschen mit Fluchtgeschichte, mit denen sie zusammenarbeiten, befinden. Dazu gehört auch, damit eventuell einhergehende eigene Unsicherheiten oder auch ein Gefühl von Machtlosigkeit aufgrund der mangelnden Einflussmöglichkeiten auf Asyl- und Aufenthaltsrechte für sich selbst zu reflektieren (ggf. unter Einbezug des gesamten Teams) und einen Umgang damit zu finden. Eine gewisse rechtliche Informiertheit, um bei jungen Menschen keine unrealistischen Erwartungen zu wecken, aber auch, um alle Möglichkeiten in Erwägung zu ziehen, ggf. anzustoßen und so junge Menschen zu motivieren, ihnen Perspektiven zu eröffnen und von Anfang an Integrationsprozesse so weit wie möglich zu befördern, ist dafür unerlässlich.

Die Jugendhilfe muss sich parteiisch für die Belange von Kindern und Jugendlichen einsetzen und unabhängig ihres Aufenthaltsstatus Unterstützungsstrukturen bieten, die auch jungen Menschen mit Fluchtgeschichte das Recht auf Förderung einer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten nicht verwehren (§ 1 Abs. 1 SGB VIII).

Es gilt auf der anderen Seite aber nicht nur jungen Menschen mit Bleibeperspektive Unterstützung zuzusichern, sondern auch Jenen, die Deutschland wieder verlassen müssen. „Aus der Fachpraxis sind Unsicherheiten bekannt, ob und inwiefern diese Kinder und Jugendlichen bis zu einer möglichen Abschiebung seitens der Kinder- und Jugendhilfe begleitet oder unterstützt werden können“ (Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2018, S. 192). Gerade in solch einer einschneidenden Situation benötigen insbesondere unbegleitet nach Deutschland eingereiste junge Menschen Unterstützung und ein Mindestmaß an Sicherheit durch ihnen vertraute Bezugspersonen.



TAKE-HOME-MESSAGE

Asyl- und aufenthaltsrechtliche Rahmenbedingungen sind für junge Menschen mit Fluchtgeschichte oftmals hochgradig belastend. Fachkräfte der Erzieherischen Hilfen sind daher gefordert, Unterstützungsstrukturen zu schaffen, die bestmöglich Benachteiligungen ausgleichen. Hier gilt es insbesondere den Einfluss von Aufenthaltsstatus und Bleibeperspektiven der jungen Menschen auf ihre Hilfeverläufe zu reflektieren und zu diskutieren, an welchen Stellen adäquate Unterstützungsstrukturen für diese Zielgruppe weiterentwickelt werden müssen.

REZA AUS AFGHANISTAN:

„Wenn ein Junge hier in Deutschland ist ganz neu, er sorgt nur für seine Situation.“

*Reza ist seit dem Jahr 2015 nach der Flucht aus Afghanistan in Deutschland und lebte nach seiner Ankunft in einer Pflegefamilie. Er berichtet davon, wie ihm die Kinder- und Jugendhilfe geholfen und insbesondere seine Pflegefamilie ihn dabei unterstützt hat, in Deutschland anzukommen und die deutsche Sprache zu lernen. Hier hatte er von Anfang an Kontakt zu anderen jungen Menschen – mit und ohne Fluchtgeschichte. Das ist für ihn ein klarer Vorteil, insbesondere im Vergleich zu dem, was er von seinen Freund*innen berichtet bekommt. Er sieht es als kritisch, dass gerade Wohngruppen oftmals ausschließlich für junge Menschen mit Fluchtgeschichte angeboten werden: „Ich denke wenn die Junge könnten schneller integrieren von Deutsche, es ist sehr besser für Deutschland. Das ist besser als wenn die Junge gehen direkt in Deutschkurs jeden Tag. Zum Beispiel die Wohngruppe konnten für ein kleine Urlaub, für ein Kino mit den Deutsche, nicht nur für Flüchtlinge und Ausländer, sondern zusammen. Weil beim Kontakt man kann sehr schnell Deutsch lernen [...]. Das hilft ausländische Junge und auch in die Wohngruppe.“*

Mittlerweile ist Reza 21 Jahre alt, ist erfolgreich in der Schule und besucht ein Technisches Gymnasium. Seit einiger Zeit wohnt er nun in einer eigenen Wohnung, während seine Familie weiterhin im Iran ist. Er versucht bestmöglich im Kontakt mit ihnen zu bleiben und sie finanziell zu unterstützen, auch wenn das für ihn bedeutet, selbst den Gürtel enger schnallen zu müssen: „Ich kann nicht hier einfach sitzen und mein Familie dort haben Problem [...] und ich versuche da von meinem Geld etwas einsammeln und zu meinen Eltern schicken. Wenn ich so mache ist bisschen schwer“. Reza erzählt auch, dass es gerade die asyl- und aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten, die ungeklärten Frage-

stellungen und die immer im Raum stehende Möglichkeit einer drohenden Abschiebung sind, die ihn aus der Bahn werfen sowie Verunsicherung und Ängste hervorrufen können. So lange hier keine Sicherheit gebende Klärung erfolgt war, fiel es ihm sehr schwer, sich auf alltagspraktische Dinge einzulassen und daran zu arbeiten, sich eine Zukunft in Deutschland aufzubauen: „Viele Junge wenn hier Deutschland sind, die erste Sorge sind ihr Situation [...] die wollen gute Gefühl haben. Wenn die positive Antwort bekommen, ich meine die kann Ausweis bekommen, die sind relaxt. Die könnten für andere Sachen denken und lernen wie ich. Aber zum Beispiel wenn ein Junge hier in Deutschland sind ganz neu, er sorgt nur für Situation. Kann ich hier Deutschland bleiben oder nicht? [...], ja du kannst hier bleiben‘ und dann ich zum Beispiel, ich kann für Schule denken, für Arbeit, für Zukunft. Das ist sehr wichtig [...], nicht nur für mich, für alle.“

In seiner Betreuerin vom Jugendamt hat er eine wichtige Bezugsperson gefunden, die ihn bei der Ungewissheit und insbesondere bei behördlichen Angelegenheiten unterstützt hat. Dieser Anker fehlt ihm nun nach Beendigung der Hilfe sehr und er macht deutlich, wie wichtig auch über den 21. Geburtstag hinaus eine konstante Ansprechperson für ihn wäre: „Ja, zum Beispiel wenn ich eine Brief bekommen habe, den kann ich nicht verstehen, einfach telefonieren [...], ein Bild schicken: Was ist das? Und keine Sorgen haben. Aber jetzt, wenn ich einen Brief bekomme, ich nicht verstehen, ist sehr schwer jetzt. Kann ich nicht auf diese konzentrieren oder auf meine Schulsachen konzentrieren. Und dadurch alles durcheinander. Kompliziert. [...] Die war echt wie eine Mutter für mich.“

3.2 HILFEN ZUR ERZIEHUNG FÜR JUNGE MENSCHEN MIT FLUCHTGESCHICHTE: UNTERSTÜTZUNGSBEDARFE AUS ADRESSAT*INNENPERSPEKTIVE

Die Kinder- und Jugendhilfe ist das System, das unbegleitet geflüchtete Minderjährige aufnimmt. Nach ihrer vorläufigen Inobhutnahme klärt zunächst das Jugendamt als öffentlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe die anschließende Zuständigkeit. Grundlage für diese Entscheidung sind eine bundesweite Verteilquote sowie Belange des Kindeswohls (vgl. § 42a SGB VIII). Gemeinsam mit dem jungen Menschen soll so ermittelt werden, welche Unterstützung notwendig ist und wo eine Unterbringung erfolgen soll (vgl. B-umF, o.J.). So ist es für unbegleitete junge Menschen mit Fluchtgeschichte möglich, in einer stationären Erzieherischen Hilfe nicht nur ‚untergebracht‘ und notversorgt, sondern pädagogisch betreut und begleitet zu werden. Gerade in Bezug auf die erlebten Unsicherheiten bietet die Kinder- und Jugendhilfe wichtige Strukturen, um unbegleitete junge Menschen mit Fluchtgeschichte bei auf sie zukommenden Herausforderungen zu unterstützen. Insbesondere feste Ansprechpersonen, die bei Problemen und Fragen, Ängsten und dem Gefühl von Alleinsein für die jungen Menschen da sind, Bildung und Spracherwerb alltagspraktisch fördern, die wichtigen (rechtlichen) Schritte mit ihnen gemeinsam gehen, so ein Ankommen nach der Flucht ermöglichen und damit den Grundstein für eine gelingende Integration legen, beschreiben insbesondere die jungen Menschen selbst als wichtige Ressource. Dazu gehört auch, die neue, bisweilen fremd wirkende Umgebung kennenzulernen, herauszufinden, was in Deutsch-

land wichtig ist und welche gesellschaftlichen Regeln, Normen oder Verhaltensweisen bestehen.

Die befragten jungen Menschen und auch die Fachkräfte beschreiben unterschiedliche Bereiche des alltäglichen Lebens, die im Rahmen der Hilfeausgestaltung und insbesondere mit Blick auf den Übergang in ein eigenständiges, von Jugendhilfe losgelöstes Leben zentral sind. Diese sollen im Nachfolgenden beleuchtet werden.

Wissensvermittlung und Alltagsbegleitung

Das Ankommen in der Jugendhilfe, aber insbesondere auch in Deutschland und an ihrem neuen Wohnort wird von den befragten jungen Menschen als sehr wesentlich beschrieben. Für sie gilt es zunächst, die ihnen neue Umgebung kennenzulernen, aber auch die Strukturen zu verstehen. So zum Beispiel der öffentliche Nahverkehr und dessen (von Region zu Region auch unterschiedliche) Funktionsweisen, „die ganze Busse, Züge, Städte wie man zum Beispiel mit diese System klarkommt. Man muss zum Beispiel ja halt Karte kaufen, behalten, wenn man verliert bekommt man Strafe“ (Omar). Aber auch Mülltrennung muss erst gelernt werden, wenn man nicht damit aufgewachsen ist:

„Es gibt Plastikmüll, Glasmüll es gibt ja diese. Bei uns gibt es das nicht. Also ich wusste auch am Anfang nicht. Ich hab alles zusammen gemacht, wissen sie was ich meine? Und dann kam der Betreuer und der hat mir gesagt: Ne, die gelbe Säcke halt für Plastik und die zum Beispiel die blaue Tonne für Karton und dann da kannst du da legen, da kannst du das stellen“ (Omar).

Die große Bedeutung von Pünktlichkeit und Termineinhaltung wird ebenfalls als etwas beschrieben, das in Deutschland von großer Relevanz, für viele junge Menschen mit Fluchtgeschichte aber zunächst etwas Neues ist: „Besondere das pünktlich sein. Das musste jeder lernen. Ja das war sehr schwierig“ (Jawed).

Ähnlich ist es mit Einhalten von Ruhezeiten, um beispielsweise Nachbar*innen oder Mitbewohner*innen nicht zu stören: „Beispiel ich wusste nicht, dass ich abends nicht so laut telefonieren kann“ (Omar).

Für die jungen Menschen scheint der Erwerb von alltagspraktischem Wissen im Rahmen der Jugendhilfe besonders relevant zu sein, der ihnen nicht nur kurzfristige Erklärungsmuster, sondern eine Basis für ihr zukünftiges eigenständiges Leben in Deutschland bietet:

Also wenn der mir das nicht gesagt hätte, hätte ich auch nicht gewusst. Ja also so Sachen halt und die sind halt einfache Sachen, weißt du. [...] Aber wenn man halt keine Unterstützung bekommt oder keine Mann der immer dabei ist, der immer zeigt was richtig, was falsch ist, kommt man ja nicht so klar im Leben“ (Omar).

Der Alltag der jungen Menschen ist insbesondere geprägt von Spracherwerb und Schulbildung. Entsprechend äußern diese auch das Anliegen an die Kinder- und Jugendhilfe, Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache (strukturiert und durch Alltagskommunikation), aber auch bei schulischer Bildung (wie beispielsweise Hausaufgaben, Lernen auf Prüfungen etc.) zu erhalten.

Auch hier sind es konstante Ansprechpersonen, die bei Bedarf um Unterstützung gebeten werden können, die für die jungen Menschen sehr wichtig sind: „Das ist meine beste Betreuerin in meine Wohngruppe. Sie ist immer bei mir. Also wenn ich brauche Hilfe, irgendwas Schule [...] die ist immer bei mir und kann ich fragen irgendwas. Ich bekomme Antwort“ (Abdi) (vgl. hierzu insbesondere auch Kapitel 3.3).

Für die Fachkräfte gilt es entsprechend, sich – insbesondere zu Hilfebeginn – auf diesen Unterstützungsbedarf junger Menschen mit Fluchtgeschichte einzustellen, adäquate Lern- und Erfahrungsräume zu bieten und so gesellschaftliche Integrationsprozesse anzustoßen.



TAKE-HOME-MESSAGE

Junge Menschen mit Fluchtgeschichte brauchen im Rahmen der Erzieherischen Hilfen Möglichkeiten und Räume, um alltagspraktisches Wissen zu erwerben, zu erproben und zu verinnerlichen. Dies gilt es bei der Ausgestaltung von Unterstützungsstrukturen zu berücksichtigen.

Unterstützung und Verlässlichkeit bei behördlichen und rechtlichen Angelegenheiten, Wohnungssuche sowie der Vermittlung an andere Institutionen

Wie bereits erwähnt, sehen sich junge Menschen mit Fluchtgeschichte mit einem doppelten Rechtsstatus konfrontiert; insbesondere asyl- und aufenthaltsrechtliche Entscheidungen sind oftmals existenziell für sie und entscheiden über Zukunftsperspektiven. Eine entsprechend wichtige Rolle spielen für die befragten jungen Menschen

die Fachkräfte der stationären Erzieherischen Hilfen in diesem Kontext. Diese Unterstützung wurde insbesondere auf das Verstehen von entsprechenden Briefen, dem Erledigen von behördlichen Angelegenheiten sowie dem Wissen, dass eine Ansprechperson für sie da ist, hervorgehoben. Aber auch in Bezug auf die Wohnungssuche im Anschluss an die Jugendhilfe sowie den Umzug wird die Hilfestellung als wichtig angesprochen.

Von den Fachkräften der Hilfen zur Erziehung, aber insbesondere auch den Vormund*innen erfordert diese Unterstützung ein hohes Engagement, individualisierte Begleitung und transparente Kommunikation, da junge Menschen mit Fluchtgeschichte zu ihnen in einem starken Abhängigkeitsverhältnis stehen, das ein entsprechendes Machtungleichgewicht mit sich bringt (welches im Vergleich zu jungen Menschen ohne Fluchtgeschichte teilweise sogar noch größer zu sein scheint). Gerade bezüglich asyl- und aufenthaltsrechtlicher Fragestellungen, damit verbundenen Fristen und unterschiedlichen Möglichkeiten braucht es auf Fachkräfteseite ein hohes Maß an Informiertheit, um den jungen Menschen bestmögliche Perspektiven aufzuzeigen. Unsichere Aufenthaltsperspektiven und Familienzusammenführungen sowie die damit verbundenen Unklarheiten und Wartezeiten sind für die jungen Menschen oftmals so zermürbend und beängstigend, dass sie sich ohne eine entsprechende Klärung, aber auch das Vertrauen in ihre Bezugspersonen in der Kinder- und Jugendhilfe kaum auf die Unterstützungsstrukturen der Erziehungshilfen einlassen können. Eine entsprechende Haltung, aber auch Arbeitsorganisation von Vormund*innen und pädagogischen Fachkräften, Verlässlichkeit und Informiertheit ist dafür besonders wichtig.

Familienähnlicher Bezugspunkt

Die befragten jungen Menschen beschreiben in diesem Zusammenhang, wie wichtig es für sie ist, nicht nur alltagspraktische Unterstützung zu erhalten, sondern auch das Gefühl vermittelt zu bekommen, dass sich jemand tatsächlich um sie als Person sorgt und echtes Interesse an ihnen zeigt. Auch hier nehmen die Fachkräfte der Jugendhilfe als erste Ansprechpersonen eine wesentliche Rolle ein. Die jungen Menschen beschreiben das als eine Art zeitweisen ‚Familienersatz‘:

„Weil immer wenn ich ein Problem hatte, ich bringe das zuerst [zur Mitarbeiterin des Jugendamts]. Die war echt wie eine Mutter für mich. Und sie sorgt für mich, echt“ (Reza).

„Die [Pflegeeltern] waren halt genau wie meine Eltern“ (Sherwan).

Das Engagement von Leitungs- und Fachkräften, von Vormund*innen, Pflegefamilien und Ehrenamtlichen, das Leben für junge Menschen mit Fluchtgeschichte mitzugestalten, sich für sie einzusetzen und ihnen gerade aufgrund der pluralen Anforderungen und Herausforderungen beizustehen, wird von den jungen Menschen als außerordentlich beschrieben. Das lässt junge Menschen mit Fluchtgeschichte in den stationären Erziehungshilfen oftmals nicht nur einen sicheren Unterbringungsort, sondern ein Zuhause auf Zeit finden. Entsprechend wichtig ist es aber auch, Anschlussstrukturen für die jungen Menschen bereits im Rahmen der stationären Erziehungshilfen auszugestalten, um ihnen einen möglichst nahtlosen Übergang zu ermöglichen.

OMAR AUS SYRIEN:

„Also die Sprache ist wirklich sehr, sehr wichtig“

Nachdem Omar im Jahr 2015 nach Deutschland gekommen ist, durchlief er unterschiedliche Hilfestationen: Zuerst war er in einem Hotel (als Erstaufnahmeeinrichtung) untergebracht, welches für Menschen mit Fluchtgeschichte angemietet worden war, lebte dann einige Zeit bei einer Pflegefamilie und anschließend in einer Wohngruppe, bis er in eine eigene Wohnung zog.

Gerade nach seiner Ankunft fühlte er sich sehr allein gelassen und zu wenig mit zum Ankommen wichtigen Informationen versorgt: „Also diese Camp, großen Camp war neu geöffnet. Und die hatten nicht so viele Mitarbeiter da, also nicht so viele Helfer [...]. Und keiner hat uns erklärt zum Beispiel, weil es gibt auch viele Leuten die ein Jahr Aufenthalt bekommen haben und es gibt manchen die haben drei Jahre bekommen. Und ich hab am Anfang nicht verstanden was ist, ja zwischen beiden also was der Unterschied.“ Auch Informationen zu relevante Fragen des alltäglichen Leben fehlten: „Also ich hätt ja so gewünscht, dass jemand [...] zeigt, wie man zum Beispiel mit Busse klar kommt, mit Züge, mit der Stadt [...]. Wenn ich in der Stadt zum Beispiel mich verliere: **Wo kann ich ja fragen, wo kann ich fragen, wen kann ich anrufen?** So Sachen halt“. Im Rahmen der Jugendhilfe erhielt er anschließend diese für ihn alltäglichen, aber sehr wichtigen Informationen, die es ermöglichten sich gut in einer neuen Umgebung zurechtzufinden und anzukommen.

Mittlerweile ist Omar 20 Jahre alt, hat die Mittlere Reife abgeschlossen und geht nun in die elfte Klasse eines Wirtschaftsgymnasiums. Zentral war von Beginn an das Erlernen der **deutsche Sprache**, dies wird als sehr herausfordernd beschrieben, aber das **Beherrschen als zentrales Kriterium eingeschätzt**, um sich in Deutschland angekommen und angenommen zu fühlen und

Türen in ein eigenständiges Leben zu öffnen: „Die Zeit wo ich halt nach Deutschland kam war richtig bisschen schwer, weil das ist ja halt fremde Sprache, fremdes Land [...], hatte ich auch Schwierigkeiten, mit den Leuten zu reden und ich hab mich so als Fremde vorgekommen [...]. Ich wollte glaube ich Pommes oder keine Ahnung was kaufen und dann konnte ich mit dem also Verkäufer nicht sprechen. Und dann bin ich wirklich traurig nach Hause gegangen. Dann hab ich mir gedacht: Ey [...] also es geht so gar nicht. [...] **Also die Sprache ist halt Allerwichtigste was man hier braucht**“.

Seine Familie lebt aktuell noch immer in Syrien. Das Wissen darum, dass seine Eltern und Geschwister nach wie vor in einem Kriegsgebiet leben und die daraus resultierende Angst um sie sind für Omar allgegenwärtig und prägen seinen Alltag: „Und immer noch halt **denke ich so jeden Tag denke ich an meine Familie**, was sie machen [...]. Und wenn zum Beispiel ich meine Mutter anrufe und die nicht drangeht, dann mache ich mir Sorgen. Dann sage ich mir: ‚Eh was ist los? Was machen die da? Geht’s denen gut, geht’s denen nicht?‘“.

Um mit diesen Herausforderungen zurecht zu kommen, wird insbesondere die vonseiten des Jugendamts zuständigen Personen als wichtige Ressource und Unterstützung auf seinem bisherigen Weg beschrieben: „Die haben mir wirklich von seit ja, von dem als ich nach Deutschland gekommen bis letzte Jahr wirklich viel geholfen und **das hat mich wirklich sehr gefreut und ich bin wirklich dankbar dafür**“.

3.3

SPRACHE ALS TEILHABECHANCE UND VIELSCHICHTIGE HERAUSFORDERUNG

„Sprache ist das zentrale Medium zur Aneignung der Welt, indem Begrifflichkeiten mit Mustern und Bildern verknüpft werden. [...] über die Sprache wird die Möglichkeit eröffnet, sich in Interaktionen einzubringen, eigene Intentionen und Wünsche zu äußern und auf das eigene Umfeld einzuwirken, kurz gesagt: am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und dies selbst mitzugestalten“ (Brinks/Dittmann/Müller 2017b, S. 216).

Das Erlernen der deutschen Sprache steht an erster Stelle nach dem Ankommen in Deutschland – sowohl für junge Menschen mit Fluchtgeschichte selbst, als auch aus professioneller Sichtweise der Fachkräfte. Ohne der deutschen Sprache mächtig zu sein, so sind sich alle Akteur*innen einig, ist es schwer in Deutschland Fuß zu fassen, der schulischen oder beruflichen Laufbahn nachzugehen und Zukunftsperspektiven für die Ausgestaltung eines eigenständigen Lebens erarbeiten zu können.

Sowohl die befragten jungen Menschen, als auch die Fachkräfte berichten davon, dass das Zurechtfinden in einem neuen Umfeld und unbekanntem Strukturen gerade durch anfänglich fehlende Kommunikationsmöglichkeiten Fremdheitsgefühle, Einsamkeit und Traurigkeit, aber auch Ängste und Schamgefühl bei unbegleiteten eingereisten jungen Menschen mit Fluchtgeschichte hervorrufen können:

„Also ich konnte nicht zum Beispiel wenn ich so was gesehen hab, den ich ja kaufen möchte, ich hatte Angst hinzugehen und sagen zum Beispiel ja ich will das haben. Ich hatte Angst, dass zum Beispiel die andere Leute mich auslachen oder die sagen: ey der kann ja halt zum Beispiel kein Deutsch sprechen oder so“ (Omar).

Als umso entscheidender beschreiben es die jungen Menschen, die deutsche Sprache zu lernen und kommunizieren zu können: „Die Sprache ist halt allerwichtigste, was man hier braucht“ (Omar).

Die Fachkräfte beschreiben die Unterstützung beim Spracherwerb ebenfalls als eine ihrer zentralen Aufgaben im Rahmen der Begleitung junger Menschen mit Fluchtgeschichte. Die Kinder und Jugendhilfe muss hier „die Zugänge zur deutschen Sprache mitgestalten“ (Brinks/Dittmann/Müller 2017b, S. 223), es gilt aber auch nonverbale Kommunikationsmöglichkeiten zu schaffen, um dennoch eine gemeinsame Arbeitsbasis zu schaffen und es den jungen Menschen zu ermöglichen, sich mitzuteilen sowie an der Hilfeausgestaltung aktiv mitwirken zu können.

Förderliche Faktoren für den Spracherwerb und Einflussbereiche der Jugendhilfe

Für die jungen Menschen sind es damit zum einen strukturell gesicherte Zugänge zu Spracherwerbsmöglichkeiten sowie informelle, alltagsnahe Lernräume, um deutsche Sprachkenntnisse aufzubauen und zu erweitern. Dafür sind professionelle Angebote ebenso wichtig wie Kommunikation und Lernräume, die Peergroups und Kontakte zu jungen Menschen ohne Fluchtgeschichte oder aus unterschiedlichen Herkunftsländern bzw. mit unterschiedlichen Muttersprachen sowie pädagogische Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe bieten.

Darüber hinaus weisen die befragten jungen Menschen darauf hin, dass neben ihrer eigenen Motivation auch die pädagogischen Fachkräfte einen entscheidenden Motivationsfaktor aufweisen können. Fachkräfte, die unterstützen, fordern, die Wichtigkeit des Themas Sprache verdeutlichen, kontinuierlich zum Dranbleiben und Weitermachen motivieren, gemeinsam realistische Ziele stecken, aber auch loben und auf Fortschritte hinweisen, sind für die jungen Menschen ebenso wichtig, wie der eigene Wille, sich auch in der Freizeit und außerhalb der Schule mit der deutschen Sprache zu beschäftigen, zu üben und sich auch von frustrierenden Erlebnissen oder der Langwierigkeit des Prozesses nicht einschüchtern zu lassen (vgl. Abbildung 7).

Es wird deutlich: Der Spracherwerb ist ein zentrales Thema in der Lebenswelt junger Menschen mit Fluchtgeschichte und ein anhaltender Prozess. Dieser nimmt viel Zeit in Anspruch, fordert eine hohe Eigenleistung und Eigenständigkeit seitens der jungen Menschen, kann jedoch maßgeblich durch entsprechende äußere Struktu-

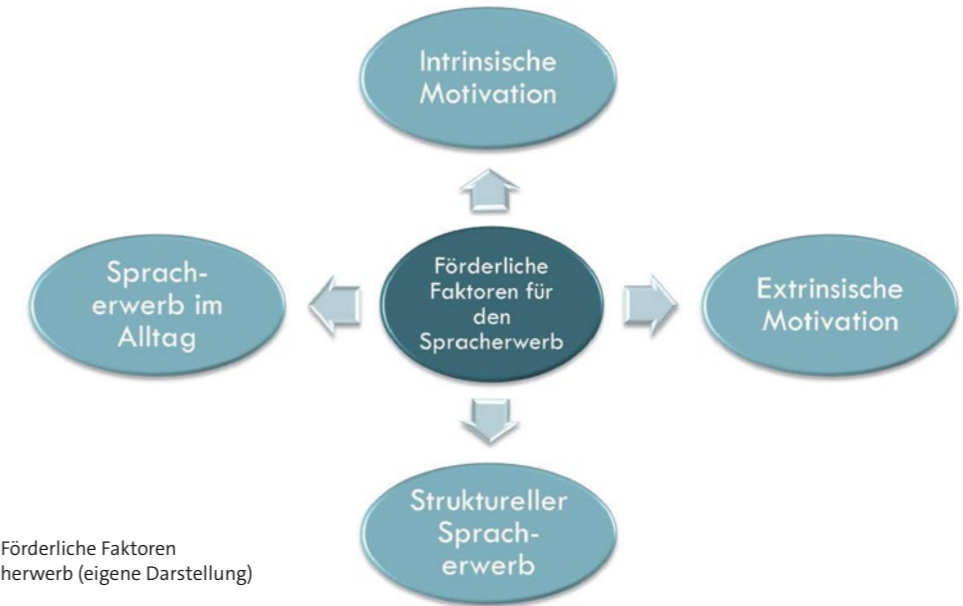


Abbildung 7: Förderliche Faktoren für den Spracherwerb (eigene Darstellung)

ren positiv beeinflusst werden. Zwar kann die Kinder- und Jugendhilfe nicht verhindern, dass junge Menschen mit Fluchtgeschichte auf Sprachbarrieren treffen, sie kann aber dazu beitragen, diese zu verringern bzw. bei ihrer Bewältigung unterstützen. Zum einen ist hier die systematische Vermittlung in Sprachkurse sowie die Organisation eigener sprachlicher Bildungsangebote (u.a. durch den Einsatz von Ehrenamtlichen), aber auch der Einsatz von Dolmetscher*innen oder Sprachmittler*innen in wichtigen und belastenden Situationen (vgl. Brinks/Dittmann/ Müller 2017b, S. 223) zentral. Zum anderen gilt es aber auch die Sinnhaftigkeit von Angeboten der stationären Erziehungshilfen zu reflektieren, die sich ausschließlich an junge Menschen mit Fluchtgeschichte richten. Gerade innerhalb solcher Angebote gilt es, jungen Menschen Zugänge zu anderen Lernräumen zu eröffnen, die ihnen ein alltagspraktisches Erlernen der

deutschen Sprache, idealerweise in der Kommunikation mit Gleichaltrigen ermöglichen. Hier sind es beispielsweise die Angebote der Jugendarbeit, der im Rahmen anderer Untersuchungen positive Möglichkeiten für junge Menschen mit Fluchtgeschichte zugesprochen werden (vgl. hierzu beispielsweise Metzdorf/Schmolke 2020).



TAKE-HOME-MESSAGE

Die Jugendhilfe ist gefordert, den Spracherwerb durch Alltagskommunikation zu fördern, Jugendliche zu motivieren, kontinuierlich und in kleinen Schritten weiter zu lernen und dabei zu unterstützen, auch Phasen der Frustration zu überstehen. Als Vermittler kann die Jugendhilfe Zugänge zum Spracherwerb eröffnen und im Netzwerk mit weiteren Akteur*innen Sprachbarrieren der jungen Menschen abbauen.

3.4 ENTWICKLUNG SCHULISCHER UND BERUFLICHER PERSPEKTIVEN ALS BASIS EINER GELINGENDEN INTEGRATION

Die intrinsische und extrinsische Motivation, die im Rahmen des Spracherwerbs bereits beschrieben wurde, zeigt sich bei der Zielgruppe der jungen Menschen mit Fluchtgeschichte auch mit Blick auf deren schulische und berufliche Laufbahn: „Eine gute Bildung bzw. Ausbildung zu erhalten, ist eine der zentralen Erwartungen, die die Jugendlichen an ihr Leben in Deutschland formulierten“ (Lechner/Huber 2017, S. 65). Mit der Erwartung geht häufig eine hohe Bildungsaffinität und -aspiration einher. So scheinen die jungen Menschen, trotz aller sprachlichen Hürden und Herausforderungen, die in der jungen Erwachsenenphase an sie herangetragen werden, zielstrebig und motiviert ihren Weg zu verfolgen. Ihr Ziel ist dabei meist das Finden eines guten Ausbildungsplatzes oder das Verfolgen einer weiteren schulischen Laufbahn.

Mit Blick auf die Gesamtsituation in den befragten rheinland-pfälzischen Jugendämtern wird deutlich, dass es einer großen Anzahl der jungen Menschen mit Fluchtgeschichte recht gut gelingt, im deutschen Schul- und Ausbildungssystem Fuß zu fassen (vgl. Abbildung 8).

So zeigt sich, dass 44 % den Zugang zu einer dualen/schulischen Ausbildung gefunden haben. Während nur jeweils 2 % ein Gymnasium oder eine IGS besuchen und 7 % eine Realschule plus besuchen, befinden sich hingegen 17 % in einem Berufsvorbereitungsjahr an einer Berufsschule. Zudem absolviert mit 1,2 % ein sehr geringer Anteil derzeit ein FSJ/BFD. 7 % sind hingegen bereits berufstätig. Wirft man einen Blick auf die Altersstruktur, so lässt sich vermuten, dass der Einstieg ins Berufsleben ohne den Abschluss einer qualifizierten Berufsausbildung erfolgte. Dies scheint ein bekannter Konflikt im Leben junger Menschen mit Fluchtgeschichte zu sein:

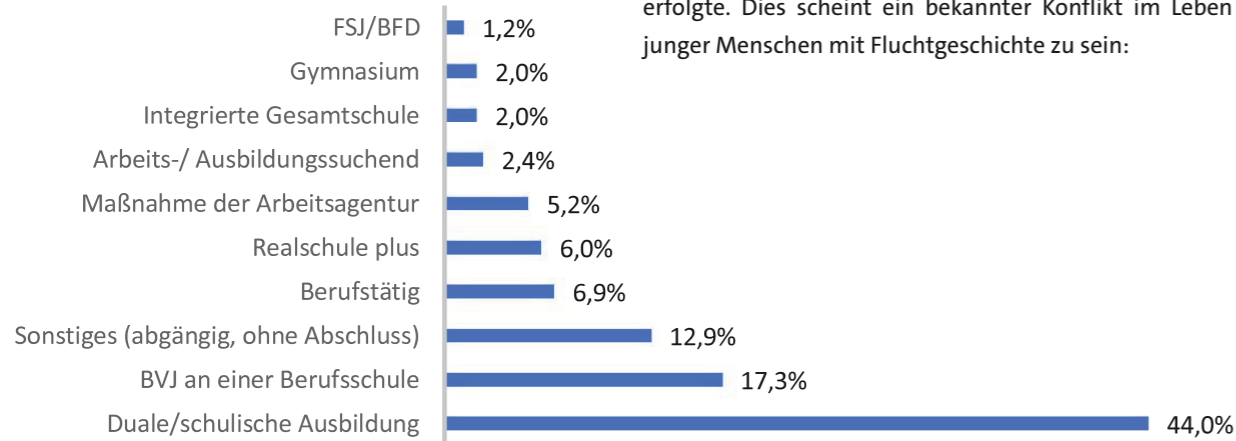


Abbildung 8: Aktuelle Tätigkeit junger Menschen mit Fluchtgeschichte in den HZE; n=248 (eigene Erhebung und Darstellung)

„UMA weisen oft eine hohe Motivation auf, zügig Deutsch zu lernen, geraten jedoch nach bestandem Schulabschluss in einen Zielkonflikt zwischen einer bezahlten Arbeit in einfachen Tätigkeiten mit der Chance, schnell Geld an die Familie zu senden, oder der Möglichkeit, eine Ausbildung zu absolvieren mit anfangs geringerer Vergütung, jedoch mittelfristig besseren Arbeitsmarkt- und Verdienstchancen“ (BMFSFJ 2020, S. 35).

Auch hier ist es Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, jungen Menschen mit Fluchtgeschichte langfristige Zukunftsperspektiven aufzuzeigen, sie dabei zu unterstützen, diese auch mit ihrer Familie zu kommunizieren und so auch der Zielgruppe bestmöglich eine gleichberechtigte Teilhabechance am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Vorbildung: Alphabetisierung in Deutschland und Schulbesuch im Herkunftsland

Bisher liegen nur rudimentäre Daten zu der Vorbildung junger Menschen mit Fluchtgeschichte vor, die in den vergangenen Jahren unbegleitet nach Deutschland einreisten, obwohl dies einen maßgeblichen Einfluss auf ihre Integrationschancen haben kann. Um einen ersten Eindruck über die Zielgruppe zu erhalten, wurden daher zum einen Daten nach der Alphabetisierung, aber auch nach einem erfolgten Schulbesuch im Herkunftsland erhoben.

Die Auswertung zeigt ein heterogenes Bild: Abbildung 9 zeigt, dass mit rund 80 % ein Großteil der unbegleiteten jungen Menschen mit Fluchtgeschichte bei ihrer Ankunft in Deutschland lesen und schreiben konnte. 14 % hingegen benötigten eine Alphabetisierung. Diese jungen Menschen mussten zunächst einen entsprechenden Kurs be-

Alphabetisierung bei Einreise

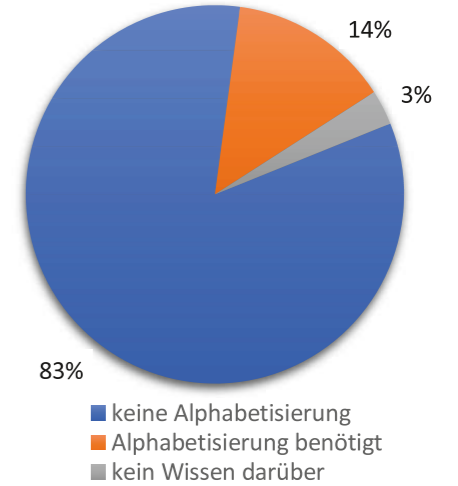


Abbildung 9: Alphabetisierung in Deutschland; n=370 (eigene Erhebung und Darstellung)

Schulbesuch im Herkunftsland

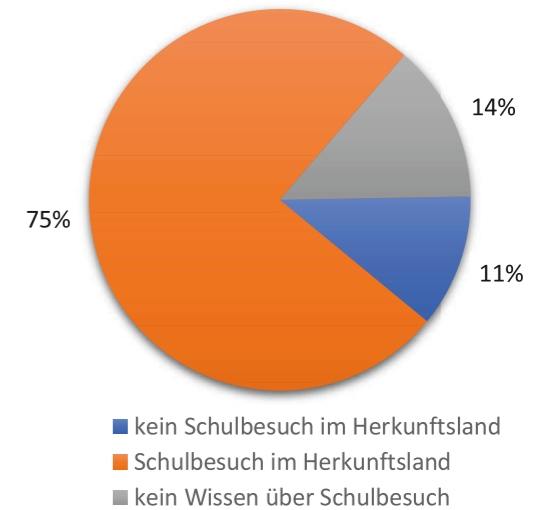


Abbildung 10: Schulbesuch im Herkunftsland; n=373 (eigene Erhebung und Darstellung)

suchen, um im Folgenden eine Schul- und Ausbildungslaufbahn zu beginnen – dadurch kommt es zu zeitlichen Verzögerungen und der Druck auf die jungen Menschen, die häufig im jungen Erwachsenenalter erst einreisen, steigt.

Hinsichtlich der schulischen Vorbildung (Abbildung 10, Seite 31) ist bei 14 % ungewiss, ob eine Schule im Herkunftsland besucht wurde, bei 11 % erfolgte kein Schulbesuch im Herkunftsland, 75 % der jungen Menschen besuchten im Herkunftsland eine Schule. Jedoch zeigt sich bei genauerer Betrachtung (vgl. Abbildung 11) eine große Heterogenität hinsichtlich der Anzahl der absolvierten Schuljahre und entsprechendem schulischen Vorwissen (eine Aussage zur Qualität des Unterrichts im Vergleich zur deutschen (Aus-)Bildungssituation lässt sich aus diesen Daten nicht ableiten).

Die dadurch bedingten unterschiedlichen Ausgangssituationen der jungen Menschen führen dazu, dass sie im deutschen Schul- und Ausbildungssystem auf ungleiche Ressourcen zurückgreifen können.

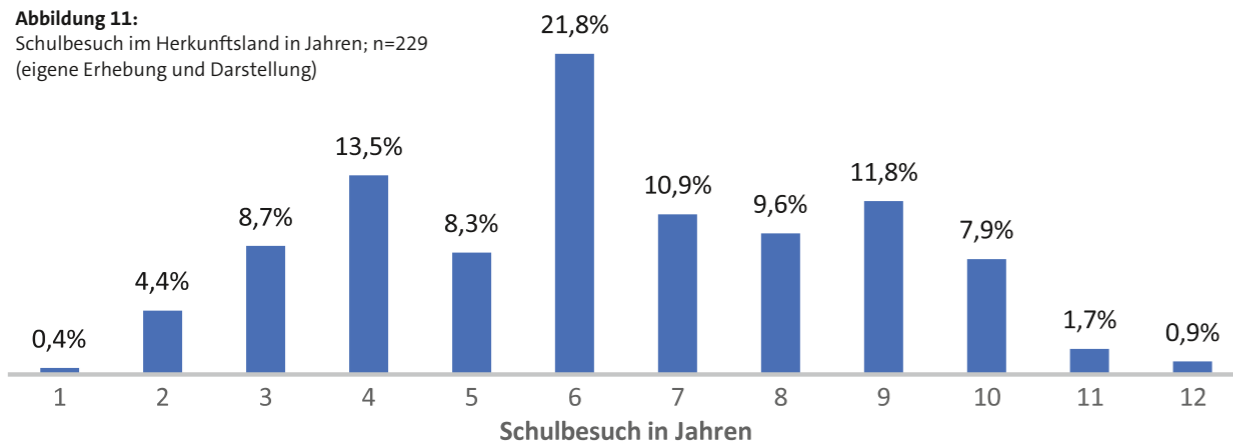
Diese heterogene Zusammensetzung der Zielgruppe zeigt sich in der Schule ebenso wie in der Kinder- Jugendhilfe. Kinder- und Jugendhilfe ist somit gemeinsam mit dem Bildungssystem gefordert, jungen Menschen mit Fluchtgeschichte individualisierte Unterstützungsangebote zu bieten, sie auf ihrem jeweiligen Bildungsstand ‚abzuholen‘ und ihnen damit entsprechende Teilhabechancen zu eröffnen. Einmal mehr wird hier deutlich, wie wichtig eine strukturell verankerte und umfassende Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe sowie Schule ist.



TAKE-HOME-MESSAGE

Junge Menschen mit Fluchtgeschichte weisen bei ihrer Ankunft in Deutschland einen sehr unterschiedlichen (Vor-)Bildungsstand auf. Das darf ihnen nicht zum Integrationshindernis gemacht werden, vielmehr braucht es in Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe sowie Schule entwickelte Strukturen, die die individuellen Ressourcen würdigen und zur Unterstützungsgrundlage machen.

Abbildung 11:
Schulbesuch im Herkunftsland in Jahren; n=229
(eigene Erhebung und Darstellung)



Herausforderungen in Schule und Ausbildung

Nicht nur mangelte es in der Vergangenheit häufig an Plätzen und lange Wartezeiten mussten mit Alternativen überbrückt werden, bevor eine Schule besucht werden konnte, auch wurden junge Menschen mit Fluchtgeschichte oftmals in eigens etablierten Übergangsklassen ohne Kontakt zu jungen Menschen ohne Fluchtgeschichte beschult (vgl. Lechner/Huber, S. 55f.).

„Neben individuellen Schwierigkeiten wie beispielsweise Sprachbarrieren sind es strukturelle Rahmenbedingungen, die die Beschulung vieler geflüchteter Jugendlicher in Deutschland erschweren“ (Lechner/Huber 2017, S. 55).

Die im Rahmen der eigenen Untersuchung befragten Fachkräfte machten zudem deutlich, dass die schulischen Anforderungen aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse häufig als zu hoch bewertet werden und wenig Flexibilität für spezifische und individuelle Bedarfe junger Menschen mit Fluchtgeschichte zeigen.

Eine solche dauerhafte Überforderung kann wiederum zu Abbrüchen und entsprechend mangelnder Schulbildung führen und im schlimmsten Fall durch Demotivation und Frustration anderweitig erzielte Integrationsfolge gefährden. Dennoch zeigen die jungen Menschen häufig eine hohe Motivation und Durchhaltevermögen, wodurch es viele auch nach kurzer Zeit in Deutschland schaffen, Schulabschlüsse zu erwerben und/oder eine Ausbildung zu beginnen (vgl. Karpenstein/Klaus 2019).

Auch die interviewten jungen Menschen betonen, dass für sie das Absolvieren der schulischen Laufbahn herausfordernd war (insb. das Folgen des Unterrichts und das Absolvieren der Hausaufgaben), sie es aber gut meisterten, stets das Ziel weiterzukommen vor Augen hatten und sich bei Bedarf Hilfe suchten. So nutzen manche bei der Erledigung der Hausaufgaben maßgeblich die Unterstützung im Rahmen der Jugendhilfe in Form von Hausaufgabenbetreuungen, andere waren hingegen dankbar, wenn sie nach dem Schulbesuch und der geforderten hohen Konzentration am Nachmittag alleine lernen konnten. Durch die eigene Leistung sowie mögliche individuelle und kontinuierliche Förderung können Bildungsdefizite ausgeglichen und Perspektiven geschaffen werden.

Zu achten ist dabei auf die Individualität und die unterschiedlichen Lerntypen, welche die jungen Menschen mit Fluchtgeschichte mitbringen. Diese beschreiben zum Teil sehr selbstreflektiert, ob sie eher visuelle oder auditive Lerntypen sind und welche Formen des Lernens für sie am geeignetsten sind.

Hier gilt es in den Dialog mit den jungen Menschen zu gehen sowie unterschiedliche Lernmethoden zum Ausprobieren anzubieten, um individuelle Unterstützungsbedarfe zu eruieren und entsprechende Angebote machen zu können.

„Insgesamt zeigt sich, dass die jungen unbegleiteten Geflüchteten im Schnitt eine hohe Bildungsaspiration haben, dafür sehr schnell die Sprache des aufnehmenden Landes lernen wollen und Ihnen neben Bildungszugängen auch persönliche Beziehungen innerhalb der aufnehmenden Mehrheitsgesellschaft wichtig sind“ (Nowacki/Remiorz/Mielke 2019, S. 103).

Dennoch gilt es auch und gerade denjenigen jungen Menschen, die ohne oder mit geringer schulischer Vorbildung und Alphabetisierungsbedarfen nach Deutschland kommen, Unterstützung sowie schulische Teilhabe- und damit nachhaltige Integrationsmöglichkeiten zu bieten (vgl. Lechner/Huber 2017, S. 60).



TAKE-HOME-MESSAGE

Junge Menschen mit Fluchtgeschichte benötigen unterschiedliche Unterstützungsangebote hinsichtlich schulischer Bildung und Ausbildung. Es gilt individuell zu erfragen, wie diese gemeinsam ausgestaltet werden können und weitere Akteur*innen miteinzubeziehen sind (bspw. Ehrenamtliche, Praktikant*innen, Mentor*innen etc.).

3.5 ÜBERGANG SCHULE – BERUF ALS HERAUSFORDERUNG FÜR JUNGE MENSCHEN MIT FLUCHTGESCHICHTE

Der Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf stellt einen Meilenstein für alle jungen Menschen dar. Für junge Menschen mit Fluchtgeschichte ist das Gelingen eines solchen Übergangs gleichermaßen ein Indikator erfolgreicher Integration, aber ebenso auch eine kräftezehrende Herausforderung. Gelingt dieser Übergang nicht oder stellt sich die Ausbildungssuche als sehr langwierig heraus, kann dies zu Frustration und Demotivation auf Seiten der jungen Menschen führen. Sowohl das Verfassen von Bewerbungen, als auch sich selbst im Rahmen eines Bewerbungsgesprächs zu präsentieren, sind Anforderungen, die mit vorhandenen Sprachbarrie-

ren an Schwierigkeit gewinnen. Wird hingegen ein Ausbildungsplatz gefunden, so gilt es aufgrund des dualen Ausbildungssystems in Deutschland auch für junge Menschen mit Fluchtgeschichte, die Unterrichtseinheiten in einer Berufsschule zu absolvieren. Diesen beschreiben sowohl die befragten jungen Menschen, als auch die Fachkräfte als nochmals besonders herausfordernd. Entsprechend zeigen sich auch hier Abbrüche aufgrund von Überforderungssituationen und mangelnden Möglichkeiten, auf individuelle Bedarfe junger Menschen mit Fluchtgeschichte eingehen zu können: Oftmals wird „im Kontext der Beschulung [...] zu wenig an die individuellen Voraussetzungen der Kinder und Jugendlichen angeknüpft. Lehrkräfte würden mit den großen Herausforderungen allein gelassen, die aus unterschiedlicher Vorbildung und psychischen Belastungssituationen geflüchteter Jugendlicher resultierten. Sie hätten außerdem nicht ausreichend Zugang zu spezifischer Qualifikation“ (Karpenstein/Klaus 2019, S. 92).

Insbesondere die im Rahmen der eigenen Untersuchung befragten Fachkräfte spezifizieren diese Erkenntnis nochmals, indem sie betonen, dass der aktuelle Unterricht, ebenso wie der Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sensibilisiert und auf die individuellen Voraussetzungen junger Menschen stärker eingehen müsste:

Öffnung und Flexibilisierung des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes

Aus der Praxis wird berichtet, dass viele der jungen Menschen, die in den vergangenen Jahren nach Deutschland kamen, Kompetenzen mitbringen, die sie in Deutschland nicht nutzen können. Stattdessen ist häufig ausschließlich der formell erreichte Bildungsgrad maßgeblich.

Erreichen junge Menschen jedoch keinen Schulabschluss, finden sie zumeist nur sehr schwer einen Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Gerade „bildungsaffinen jungen Menschen [sollte] eine Perspektive in Deutschland geboten werden, damit ein dauerhafter Aufenthalt und eine Integration in die deutsche Mehrheitsgesellschaft ermöglicht werden“ (Nowacki/Remiorz/Mielke 2019, S. 104).

Berücksichtigung individueller Voraussetzungen

Die jungen Menschen, die in den vergangenen Jahren nach Deutschland kamen, werden in der Regel unter dem Begriff „Flüchtling“ subsummiert und meist unabhängig von den eigenen Ressourcen, bereits erworbenen schulischen Kenntnissen aus dem Herkunftsland und vorliegendem Bildungsniveau in der gleichen Klasse beschult. Dies wird jedoch der Diversität und Heterogenität der Zielgruppe nicht gerecht und Konzepte und Unterstützungsangebote müssen stärker auf die individuellen Voraussetzungen eingehen. Es gilt zukünftig solche Bildungsangebote zu hinterfragen, in denen keine Differenzierung stattfindet und individuelle Bildungsvoraussetzungen und Bildungsbiografien stärker zu beachten (vgl. hierzu auch Karpenstein/Klaus 2019).

Sensibilisierung von Bildungs- und Ausbildungssystemen

Die Kinder- und Jugendhilfe kann den Übergang junger Menschen von der Schule in Ausbildung und Beruf nicht allein bewältigen. Sie braucht starke Partner und Kooperationsstrukturen, um jungen Menschen mit Fluchtgeschichte eine gleichberechtigte Teilhabe am Bildungs-

und Ausbildungsmarkt zu ermöglichen. Für die Kinder- und Jugendhilfe gilt es, einen entsprechenden Diskurs anzustoßen, die Akteur*innen in Bildungs- und Ausbildungssystemen für junge Menschen mit Fluchtgeschichte, ihre Unterstützungsbedarfe, aber insbesondere auch Ressourcen zu sensibilisieren. Häufig bringen die jungen Menschen Kompetenzen mit sich, die über eine formale und schulische Qualifikation hinausgehen und in der Praxis von Vorteil sein können. Vielerorts scheint das Vermitteln in Ausbildungsberufe häufig auch von den Netzwerken der Jugendhilfe und der dort arbeitenden Fachkräfte zu profitieren; dies kann für junge Menschen durchaus Zugänge erleichtern (vgl. Lechner/Huber 2017, S. 64f.). Langfristig kann die Kinder- und Jugendhilfe so zu einer Flexibilisierung und Öffnung der jeweiligen Systeme beitragen, von der alle jungen Menschen am Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf profitieren können.



TAKE-HOME-MESSAGE

Es gilt Bildungs-, Ausbildungs- und Berufssysteme für junge Menschen mit Fluchtgeschichte, ihre Unterstützungsbedarfe, aber insbesondere ihre Ressourcen und Kompetenzen zu sensibilisieren und so Zugänge zu eröffnen.

ABDI AUS SOMALIA:

„Jeden Tag ich suche. [...] Ich weiß nicht oder hab ich kein Glück“

Abdi hat während seiner Flucht bereits in verschiedenen Ländern gelebt, fühlte sich jedoch – anders als nun in Deutschland – in keinem Land richtig wohl. Hier ist er 2017 angekommen und schätzte es besonders, von Anfang an Zugang zu Schule und Bildung zu haben; für ihn zwei wesentliche Elemente, um ein eigenständiges und erfolgreiches Leben aufzubauen.

Nach der Ankunft in Deutschland lebte Abdi einige Zeit in einer Wohngruppe der Jugendhilfe und konnte hier sehr gute Beziehungen zu den Mitarbeiter*innen aufbauen. Auf diese Kontakte greift er auch heute, nach dem Umzug in eine eigene Wohnung, gerne zurück: „Wir haben immer noch Kontakt auch. Die war alles super. [...] Und ich kann nie vergessen.“ Für Abdi war diese Zeit dennoch nur eine Zwischenstation und ein autonomes Leben in einer eigenen Wohnung zu führen, war für ihn von Anfang an ein wichtiges Ziel: „Alleine zu sein ist mein Traum“.

Nun in seiner eigenen Wohnung angekommen, erhält er noch ein wenig Unterstützung durch eine ambulante Erziehungshilfe, um den Übergang in ein vollständig eigenständiges Leben zu meistern. Dies beschreibt er als sehr hilfreich, denn manche Abläufe und Strukturen in Deutschland sind für ihn nach wie vor noch nicht einfach zu durchschauen und zu verstehen.

Abdi erzählt zudem von der Mitgliedschaft in einem Fußballverein, die ihm insbesondere für seine Freizeitgestaltung wichtig ist. Angestoßen durch die Mitarbeiter*innen seiner Wohngruppe, hat er sich getraut, dort direkt nachzufragen, ob er mitspielen könne und wurde gerne aufgenommen. Zusätzlich wünscht er sich aber mehr Kontakte und Freundschaften zu Menschen, die

nicht aus seinem Herkunftsland stammen. Bislang hat er einige Freund*innen aus Somalia finden können, die gemeinsame Muttersprache machte es für ihn einfacher, mit ihnen direkt in Kontakt zu treten, wie er erklärt. Dennoch möchte er sehr gerne ‚über den eigenen Tellerrand hinaus blicken‘ und sich auch mit in Deutschland geborenen jungen Menschen anfreunden.

Die deutsche Sprache zu sprechen ist dabei für ihn der Weg zum Erfolg, der „Schlüssel“, wie er es nennt – nicht nur um Freundschaften zu schließen, sondern auch, um in Deutschland anzukommen: „Du brauchst also ein Schlüssel, du brauchst die Sprache erstmal, dann kannst du weitergehen [...]. Aber ohne Schlüssel du kannst nicht, also eine Tür kannst du nicht aufmachen“.

Abdi ist mittlerweile 19 Jahre alt und bereits seit einiger Zeit auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Das gestaltet sich sehr schwierig und ist teilweise auch sehr frustrierend für ihn: „Also am meisten ich hab Probleme wegen, also Ausbildungsplatz. [...] Jeden Tag ich suche. [...] Ich weiß nicht oder hab ich kein Glück“. Dennoch gibt er nicht auf, bleibt motiviert, hofft und sucht weiter: „Das ist mein Ziel [...], Ausbildungsplatz finden“.

3.6 DIE FAMILIE IM HERKUNFTSLAND ALS EINFLUSSFAKTOR AUF DIE JUGENDHILFE: ZWISCHEN SEHNSUCHT UND VERANTWORTUNGSÜBERNAHME

Junge Menschen mit Fluchtgeschichte, die unbegleitet nach Deutschland kommen, haben in vielen Fällen ihr vertrautes soziales Umfeld gänzlich aufgeben müssen bzw. verloren. Auch wenn durch soziale Medien die Möglichkeit besteht über Landesgrenzen hinweg regelmäßig Kontakte zu pflegen, müssen sich diese jungen Menschen häufig mit dem Gedanken auseinandersetzen, zumindest zeitweise, vielleicht aber auch langfristig, ein Leben in Deutschland ohne ihre Familie zu führen (vgl. Leuchner/Huber 2017, S. 67).

Das Getrenntsein von ihren Familien, die Sorge um sie oder auch die Ungewissheit über deren Verbleib sowie insbesondere die Möglichkeiten der Organisation eines Familiennachzugs ist entsprechend nicht nur für den Alltag junger Menschen mit Fluchtgeschichte prägend, sondern hat auch für die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe elementare Bedeutung: „Ein zentrales Problem innerhalb der alltäglichen Arbeit der Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe stellt seit vielen Jahren der Themenkomplex Familiennachzug und -zusammenführung dar“ (Karpenstein/Klaus 2019, S. 72), denn die vergangenen Jahre waren von etlichen rechtlichen Neuerungen gekennzeichnet, die zu Handlungsunsicherheiten führten und zu unterschiedlichen Umsetzungen innerhalb der Bundesländer, aber auch der Kommunen (vgl. ebd.): „Der Familiennachzug aus dem Ausland, aber auch die Zusammenführung mit in Deutschland lebenden Verwandten sei Gegenstand von Konflikten, da die Dysfunktionalität der behördlichen

und rechtlichen Verfahren den Jugendlichen schwer zu vermitteln sei“ (Karpenstein/Klaus 2019, S. 17). Mit der daraus resultierenden unsicheren Perspektive für sich und ihre Familien haben viele der jungen Menschen zu kämpfen. Die jungen Menschen beschreiben es als sehr schweren und belastenden Schritt, die eigene Familie im Herkunftsland in ggf. unsicheren Lebensumständen zurückzulassen: „Und wenn zum Beispiel ich meine Mutter anrufe und die nicht drangeht, dann mache ich mir Sorge. Dann sage ich mir: Eh was ist los? Was machen die da? Geht's den gut, geht's den nicht? Ja das war eine große, große Schwierigkeit für mich“ (Omar). Hingegen lässt sich der Bedarf an Emotionalität und familialer Fürsorge für die jungen Menschen über digitale Medien nicht decken – auch dieser Aspekt birgt entsprechende psychische Belastungsfaktoren, verstärkt Gefühle von Einsamkeit und erschwert es ihnen, sich auf die aktive Gestaltung ihres Lebens in Deutschland einzulassen.

Die Auswirkungen von Sehnsucht, Sorge und Verantwortungsübernahme auf das Leben in Deutschland

Damit einhergehen können auch maßgebliche Auswirkungen auf die Leistungsmöglichkeiten der jungen Menschen in der Schule oder der Ausbildung. Gerade hier wünschen sich die jungen Menschen Verständnis vonseiten der Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe. Ein reines ‚Funktionieren‘ trotz Sorge, Frustration oder Traurigkeit aufgrund der familialen Situation beschreiben sie als nicht immer möglich und auch nicht erstrebenswert. Dieses Verständnis hingegen erleben sie nicht als Selbstverständlichkeit, oftmals müssen sie sich immer wieder erklären und erfahren Konsequenzen für das Fernbleiben

von Schule oder Ausbildung. Die befragten jungen Menschen beschreiben es jedoch als sehr wichtig, einen entsprechenden Rückhalt zu erfahren, zum Weitermachen motiviert zu werden, den Weg zurück in die Schule zu finden und die eigene Perspektive zu sichern. An dieser Stelle ist die Kinder- und Jugendhilfe gefordert, ein (individuelles) Mittelmaß zu finden zwischen Toleranz und Verständnis auf der einen sowie Motivation, Forderung und Hilfestellung auf der anderen Seite.



TAKE-HOME-MESSAGE

Zwar kann die Jugendhilfe keinen Einfluss auf Familiennachzug und -zusammenführung ausüben, dennoch muss sie jungen Menschen mit Fluchtgeschichte mit Informationsweitergabe, einer Vermittlung an Stellen, die über Erfahrungen und Expertise in diesen Bereichen verfügen (z. B. Rechtsanwält*innen, Jugendmigrationsdienste etc.) sowie mit Gesprächsangeboten und Verständnis zur Seite stehen.

Von den Sorgen, aber auch von einer Verantwortungsübernahme für die Familie im Herkunftsland berichten die befragten jungen Menschen und Fachkräfte der Erhebung. Oftmals versuchen unbegleitete junge Menschen mit Fluchtgeschichte einen Teil ihres in Deutschland verdienten und ersparten Geldes in die Heimat zu senden, selbst wenn dies zu Lasten ihrer eigenen freien Lebensgestaltung in Deutschland geht.

„Ich kann nicht hier einfach sitzen und meine Familie dort haben Problem. Nicht nur ich, viele Junge sind so und ich versuche da von meinem Geld etwas einsammeln und zu meinen Eltern schicken. Wenn ich so mache, ist bisschen schwer. Ich muss mich auch unterstützen für Essen kaufen, Kleidung kaufen“ (Reza).

Zwar könne man sich hier kein „Leben in Luxus“ (Sherwan) leisten, es sei häufig nicht „so einfach“ (Umar) und man müsse auf Freizeitaktivitäten wie z.B. Fitnessstudios verzichten, aber so lange der Verdienst ausreicht, um für sich selbst das Nötigste zu finanzieren, versuchen sie, ihre Familie im Herkunftsland finanziell zu unterstützen.

Herausforderungen im Kontext eines erfolgreichen Familiennachzugs

„Familiennachzüge machen aus unbegleiteten Minderjährigen Begleitete. Nichtsdestotrotz besteht gerade hier häufig weiterhin Jugendhilfebedarf“ (Karpenstein/Klaus 2019, S. 1).

Bis die Familie nachziehen kann, vergehen häufig einige Jahre, in denen junge Menschen ihr Leben in Deutschland eigenständig gestalten, Vorstellungen für die individuellen Zukunftspläne entwickeln, Selbständigkeit erlangen und die ersten Schritte gehen, um diese Perspektive zu verwirklichen. Kann die Familie nachziehen, sind junge Menschen gefordert, ihr bisheriges Leben in Deutschland zu verändern oder aufzugeben. Das Beziehen gemeinsamen Wohnraums mit der Familie bringt zwar ein familiales Miteinander zurück, jedoch häufig auch neue und andere Herausforderungen mit sich, die ein Ausbalancieren der eigenen Bedürfnisse und der familiären Bedürfnisse erfordern.

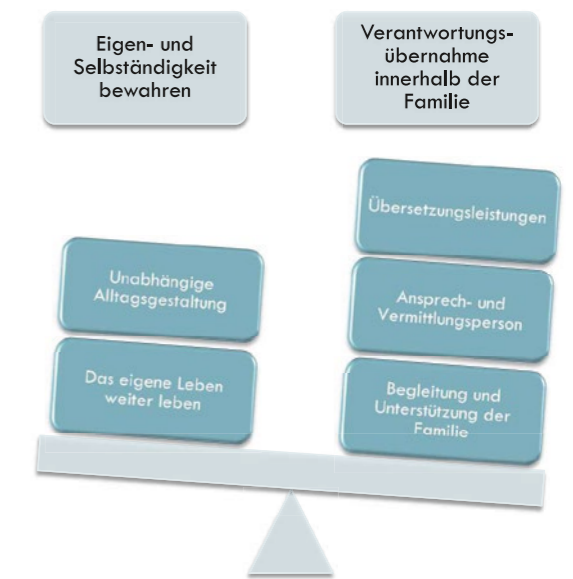
Junge Menschen mit Fluchtgeschichte müssen oftmals plötzlich nicht mehr nur für das eigene Wohlergehen sorgen, sind nicht mehr unabhängig in ihrer Alltagsgestal-

tung, sondern sehen sich verantwortlich für das Ankommen der gesamten Familie, übernehmen entsprechende Begleitungs-, Unterstützungs- sowie Übersetzungsaufgaben, sind oftmals erste Ansprech- und Vermittlungsperson und damit das Bindeglied zwischen gesamter Familie und ‚Außenwelt‘ (vgl. Abbildung 12).

„Wenn ich mal irgendwo hinfahren will, dann hab ich das Problem: Oh scheiße, wenn es meiner Mutter nicht gut geht, was macht sie dann? Das ist immer so. Wen ruft sie an, wie geht sie, wie geht sie zum Krankenhaus ohne Deutsch zu können. Das ist, das sind so Sachen. Aber mir belastet auch dann manchmal so. Solche Sachen das ist Kleinigkeit, aber das [...] ist belastend weil ich will auch eher mein Leben leben. Ich hab andere Sachen zu tun. Genau“ (Sherwan).

Die Übernahme von Verantwortung kann mitunter zur Vernachlässigung von Schule bis hin zu Abbrüchen führen. Auch kann es zu Fremdheitsgefühlen im Rahmen der eigenen Familie kommen, denn „die Familien seien teilweise jahrelang getrennt gewesen und hätten sich in dieser Zeit entfremdet“ (Karpenstein/Klaus 2019, S. 78). Trotz des Wunsches vieler junger Menschen nach einem erfolg-

Abbildung 12: Balanceakt im Kontext des erfolgreichen Familiennachzugs (eigene Darstellung)



reichen Familiennachzug sind diese Herausforderungen nicht zu unterschätzen. Die Jugendhilfe ist daher gefordert, junge Menschen insbesondere beim ‚Rückgang‘ in das Familienleben, ggf. durch familienunterstützende Hilfen zu begleiten.



TAKE-HOME-MESSAGE

Gelingt der Familiennachzug, gilt es junge Menschen temporär weiterführend zu unterstützen und sie bei der Zusammenführung mit der Familie und dem Balancieren der unterschiedlichen Interessen zu begleiten. Für junge Menschen schafft dies eine Entlastung und lässt angestoßene Integrationsprozesse nachhaltig werden. Ist die Aussicht auf eine Familienzusammenführung vorerst nicht gegeben, brauchen junge Menschen Ansprechpersonen, mit denen sie die Sehnsucht, aber auch die (finanzielle) Verantwortung für die Familie sowie die Herausforderung, dennoch ein unabhängiges Leben führen zu wollen, thematisieren können

SHERWAN AUS SYRIEN:

„Wenn ich mal irgendwo hinfahren will, dann hab ich das Problem:

Oh scheiße, wenn es meiner Mutter nicht gut geht, was macht sie dann?“

Sherwan ist bereits 2014 im Alter von 14 Jahren unbegleitet in Deutschland angekommen. Er berichtet davon, dass er sich direkt nach seiner Ankunft sehr akribisch darum gekümmert hat, in kleinen Schritten Deutsch zu lernen sowie sein **Umfeld mutig und mit Neugier zu erkunden**. Beides war für ihn sehr wichtig: „Also als ich ganz neu hier ankam war es, war alles für mich fremd, [...] die Leute, alles komplett. Zum Beispiel selbst die Wohnung, Häuser waren alles für mich fremd. Sprache auf jeden Fall. Ich konnte damals kein Wort auf Deutsch [...]. Dann bei mir hat sich eigentlich Sprache ganz schnell entwickelt durch die Umfeld, die da war. Das waren paar syrische Leute, paar Syrer da, paar Araber, paar Afghanen und so, aber alle haben versucht in Deutsch zu kommunizieren. [...] In den ersten sieben Tagen habe ich versucht zum Beispiel die Zahlen zu lernen, das waren eins bis zehn, die ich dann in einer Woche gelernt habe und so ging es immer so weiter. [...] Nach einem Monat hab ich dann versucht, zum Beispiel Züge rumzufahren und so, weil ich bin noch nie mit dem Zug gefahren [...]. Der Mut war mir halt wichtig, dass ich, ich hatte diesen Mut das alles so zu probieren“.

Sherwan berichtet von sehr guten Erfahrungen mit der Kinder- und Jugendhilfe, von Wohngruppen, einer Gastfamilie sowie den zuständigen Jugendamtsfachkräften: „Die haben mir richtig gut geholfen, haben sich um uns gekümmert, alle. **Und das war auch ein Glück sozusagen. Ich hatte dann richtig Bezug zu allen Erziehern**“. Insbesondere ein Jugendamtsmitarbeiter hat ihn auf seinem Weg in die Selbständigkeit geprägt, begleitet und zum Weitermachen gebracht: „Der hat mir Motivation

gegeben“. Er war es auch, der Sherwan bei der Familienzusammenführung unterstützt hat – für ihn **von Anfang an „das Wichtigste“**.

Sherwan ist heute 19 Jahre alt und hat sich als junger Erwachsener, der seit mittlerweile sechs Jahren in Deutschland ist, ein eigenständiges Leben aufgebaut, **macht eine Ausbildung zum Sozialassistenten und möchte Sozialpädagogik studieren, um die guten Erfahrungen, die er selbst gemacht hat, an andere junge Menschen weiterzugeben**. Er beschreibt sich selbst zum einen als „Familienmensch“ und sehr froh darüber, dass er wieder mit seiner Familie zusammenleben kann. Zum anderen sieht er sich dadurch aber auch Herausforderungen gegenübergestellt: „Wenn man alleine in Deutschland sich integriert hat und hier aufgewachsen ist, dann ist es nochmal [...] schwieriger, wenn man danach wieder zur Familie geht, die sich hier gar nicht hier kennt. Die wissen nicht wie hier funktioniert, das Ganze ist wieder nochmal was schwieriger. Da hab ich gesagt, vielleicht hab ich meine eigene Wohnung und meine Familie alleine. Wir besuchen uns, wenn sie Hilfe brauchen, ist gut. Aber für mich wäre besser, wenn ich auch alleine bin“. Er wünscht sich entsprechend **Unterstützung für seine Familie**, auch als Entlastung für sich selbst, „denn wenn ich nicht da bin, dann kann meine Mutter sich an diese Person wenden“.

Sherwan beschreibt sich selbst als angekommen in Deutschland. Dennoch sieht er sich auch in Zukunft vor Herausforderungen seines ganz individuellen Integrationsprozesses gestellt und noch nicht am Ziel angekommen: „**Es ist aber noch immer nicht fertig**. Das entwickelt sich immer mehr und es wird immer neue Sachen kommen, immer. Also bei mir, viele Kumpel sagen: Ah du bist integriert [...], die denken, ich bin fertig, nein [...], aber es kommt immer neue Sachen auf mich zu. Immer neue Sachen. Genau. **Und dafür muss man halt immer bereit sein**“.

DISKUSSIONSBEITRAG: MÄDCHEN UND JUNGE FRAUEN MIT FLUCHTGESCHICHTE IN DEN HILFEN ZUR ERZIEHUNG

LUISE HARTWIG

Die aktuellen Zahlen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (vgl. BAMF 2020) belegen den ungebrochen hohen Anteil von jungen Frauen und Mädchen an den Asylantragsteller*innen: Im Zeitraum Januar bis März 2020 waren 74,6% der einen Asylantrag stellenden Personen jünger als 30 Jahre, 50,9% minderjährig und 42,8% aller Antragsteller*innen waren weiblich. Der hohe Anteil der Frauen und Mädchen mit Fluchtgeschichte, die einen Asylantrag stellen, spiegelt sich allerdings weder im Fachdiskurs der Jugendhilfe noch in der Angebotsstruktur der Maßnahmen oder den pädagogischen Konzepten wider. Auch wenn Mädchen bei den unbegleiteten Minderjährigen offiziell unterrepräsentiert sind, ist ihre Marginalisierung in der Jugendhilfe kritisch zu hinterfragen. Die Aufmerksamkeit der sozialen Fachkräfte scheint für ihre Lebens- und Problemlagen weniger geschärft zu sein.

Eine gesonderte Betrachtung von Frauen und Mädchen als ein zentrales Thema der Hilfen für geflüchtete Menschen ist grundsätzlich erforderlich, um frauenspezifische Fluchtgründe anzuerkennen und professionelle Konzepte für die Soziale Arbeit mit Frauen und Mädchen in der Jugendhilfe zu entwickeln. Die Lebenslage ‚Mädchen und junger Frauen mit Fluchtgeschichte‘ ist in besonderer Weise gekennzeichnet durch die Erfahrungen von geschlechtsbezogenen Gewalterfahrungen, Machtmissbrauch und sexueller Ausbeutung in den Flüchtlingslagern und auf der Flucht. Kriege haben vielfältige traumatisierende Auswirkungen auf jeden Menschen und doch gibt es geschlechtsbezogene Ausprägungen der Wahrnehmungs- und Verarbeitungsmuster. Diese gilt es insbesondere auch in den Hilfen zur Erziehung zu berücksichtigen: angefangen von der Falleingangsphase über die Hilfeplanung bis hin zu der Ausgestaltung der Maßnahmen.

Flucht und Vertreibung bieten unermessliche Gefahrenquellen: fehlender Schutz auf dem Fluchtweg, in den Unterkünften und Lagern. Die Kontaktaufnahme zu Schleppern, die (lebens-) gefährliche Überfahrten und Transporte in überfüllten Wagen und Booten organisieren, führt zu weiteren Gefahren (vgl. Marszalek 2018). Die Fluchtrouten sind länger geworden und damit wächst die Gefahr für Frauen und Mädchen, erneut Opfer von Gewalt zu werden. Sie können zu Sklavinnen von Männern werden, die ein Weiterkommen auf der Strecke organisieren, oder sie in Massenunterkünften an den Grenzen festhalten. So erleiden viele Frauen auf dem Weg nach Europa erneut Gewalt und Ausbeutung.

Geflüchtete junge Frauen und Mädchen verfolgen ihr Ziel, einen sicheren Lebensort zu suchen und für sich einen Ausweg aus der lebensbedrohlichen Situation im Herkunftsland zu finden. Dieses Vorgehen kann ein Ausdruck ihres Zutrauens in die eigene Entscheidungs- und Handlungskompetenz sein; auch wenn die Flucht aus der Not geboren ist (vgl. Hartwig 2019). Es gilt Mädchen mit Fluchtgeschichte zunächst als junge Frauen mit allen altersbedingten Wünschen und Hoffnungen in den Mittelpunkt fachlichen Handelns zu stellen, ohne ihre möglichen Opfererfahrungen und Traumatisierungen aus dem Blick zu verlieren.

Mädchen und junge Frauen reisen bisweilen „verdeckt unbegleitet“ in die Bundesrepublik ein, weil sie zum Beispiel mit sorgeberechtigten Verwandten in Flüchtlingsunterkünften leben, ohne tatsächlich versorgt zu sein, oder weil sie Familienangehörige auf der Flucht verloren haben (vgl. Geisler 2019, S. 140). Es gilt das Recht auf Schutz, Sicherheit und Versorgung sicherzustellen bei

einer gleichzeitigen Achtsamkeit für die Auswirkungen körperlicher und sexueller Ausbeutung wie z.B. Zwangsverheiratung, Genitalverstümmelung, Zwangsprostitution, erzwungener Mutterschaft und geschlechtsbezogenem Rassismus. Es gilt der Vorrang des Jugendhilferechts vor dem Ausländerrecht sicherzustellen, um altersangemessene, ressourcenorientierte Hilfen anzubieten, die die Mädchen und jungen Frauen in den Mittelpunkt der Unterstützungsleistungen stellen.

Der Weg bis zu dem Erreichen eines schützenden, sicheren Lebensortes in einer Inobhutnahme (§ 42 bzw. 42a SGB VIII), einem Heim oder im Betreuten Wohnen (§34 SGB VIII) in Deutschland ist ein weiter Weg. Nicht nur wegen der Entfernung zum Herkunftsland, sondern gerade auch wegen konkurrierender gesetzlicher Bestimmungen. Grundsätzlich haben Familien (bzw. Vormünder*innen) und somit auch Mädchen und junge Frauen Anspruch auf Sozialleistungen der Jugendhilfe unabhängig von ihrem ausländerrechtlichen Status; dies gilt spätestens mit der Zuweisung an eine Gemeinde oder eine Stadt als Aufenthaltsort (vgl. Rüting 2018, S. 284).

Lebenslagen

Stabile Primärbeziehungen sind für junge Menschen eine zentrale Voraussetzung für gelingendes Aufwachsen. Insoweit kann die Trennung der Mädchen und jungen Frauen von ihrer Familie und von Bezugspersonen und Freund*innen durch die Flucht eine Gefährdung für ihre Entwicklung sein. Demgemäß gilt es im Rahmen der Erziehungshilfe verlässliche Bezugs- und Betreuungspersonen als Ansprechpartner*innen für eine kontinuierliche Begleitung anzubieten.

Der Befriedigung von elementaren Grundbedürfnissen wie Essen, Schlafen, Gesundheit, Bildung und Versorgung stehen die Erfahrungen von Hunger, Armut, Gewalt, Ausbeutung und Vernachlässigung im Heimatland und auf der Flucht gegenüber. Insofern ist die Sicherstellung von Versorgung von Anfang an von existentieller Bedeutung. Das Recht auf Schutz, Gesundheit und Bildung (UN Kinderrechtskonvention) ist für Mädchen mit Fluchtgeschichte an vielen Stellen missachtet worden. Insoweit ist ein ganzheitliches Konzept zur Versorgung, Begleitung und Förderung im Rahmen der Erziehungshilfen notwendig, um die Entwicklung zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu befördern. Die Aufarbeitung erfahrener Gewalt ist mittelfristig ein zentraler Faktor um möglichen Retraumatisierungen und Reviktimisierungen entgegenzuwirken. Dabei sollten therapeutische Hilfen als Annexeistung – in ambulanten Therapien – in Ergänzung zu der Unterbringung gewährt werden, damit der Lebensort nicht gleichzeitig der Ort der Therapie ist.

Die Erfahrung prekärer Lebenslagen hat zahlreiche Mädchen vor vielfältige Herausforderungen gestellt, die sie selbst bewältigt haben. Sie haben als handelnde Subjekte viele Entscheidungen getroffen, ihr Überleben gesichert und ihr Ziel des Ankommens in einem sicheren Land erreicht. Sie sind als Expertinnen ihrer Geschichte in den Mittelpunkt der Erziehungshilfe zu stellen. Es gilt ihr Wunsch und Wahlrecht für die Ausgestaltung eines ‚zweiten Zuhauses‘ umzusetzen. Hierzu ist die Hilfeplanung (§ 36 SGB VIII) ein probates Mittel.

Handlungsansätze und Herausforderungen in Erzieherischen Hilfen

Mädchen und junge Frauen sind in allen Erzieherischen Hilfen unterrepräsentiert (vgl. Fendrich/Tabel 2019, S. 138f.). Für das Jahr 2017 weist das Statistische Bundesamt 33,2% Mädchen in der Heimerziehung aus. Dieser relativ geringe Anteil kann unter anderem auf die geringere Anzahl von Mädchen bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zurückgeführt werden; allerdings sollte ebenso beachtet werden, dass Mädchen und junge Frauen in Flüchtlingsunterkünften weniger im Blick der Jugendhilfe sind und insoweit weniger Hilfen erhalten. Dabei ist grundsätzlich die Notwendigkeit einer Gefährdungseinschätzung, ob Mädchen und junge Frauen möglicherweise in Gemeinschaftsunterkünften geschlechtsbezogener Gewalt ausgesetzt sind, zu prüfen.

Zudem gilt es ambulante Angebote für Mädchen in den Gemeinschaftsunterkünften aufzubauen und den Kontakt zur offenen Jugendarbeit auszubauen. Soziale Gruppenarbeit (§30 SGB VIII) in der die Bedeutung von Migration, Flucht und Vertreibung für jede einzelne Frau und jedes einzelne Mädchen nachgespürt werden kann, um eine Grundlage für gelingende Kommunikation zu schaffen, kann hierzu eine Möglichkeit sein. Soziale Gruppenarbeit würde so eine geschlechtergerechte Ausrichtung erhalten und sich gezielt an Mädchen und junge Frauen richten – ihr Anteil an dieser Leistung beträgt bislang 30% (vgl. Fendrich/Tabel 2019, S. 138f.). Da viele geflüchtete junge Frauen aus kollektiven Systemen kommen und mit unserer individualisierten Gesellschaft weniger vertraut sind, ist die Förderung der Vernetzung unter den Mädchen und jungen Frauen ein wichtiger Arbeitsansatz. Dies kann z.B. mit Hilfe von biografischen Gesprächen,

bildhaften Elementen, Gesang, Malen und auch Kochen gestaltet werden. Pro-aktive Arbeitsansätze der Frauen- und Mädchenarbeit, die in der Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen erprobt sind, können den Kontaktaufbau zwischen Fachkräften und geflüchteten jungen Frauen erleichtern, aber auch Selbstvergewisserung der Frauen durch kollektive Erfahrungen befördern, wie dies in der Frauenselbsthilfe erprobt ist.

Die Aufmerksamkeit der öffentlichen Jugendhilfe für die häufig unzureichenden Lebensbedingungen von Mädchen und jungen Frauen in den Flüchtlingsunterkünften sollte erhöht werden. Dazu ist z.B. die Sicherstellung niederschwelliger Zugangswege in das Hilfesystem durch Informations- und Beratungsangebote des öffentlichen Trägers in den Unterkünften zu prüfen. Das Jugendamt, bzw. der Allgemeine Soziale Dienst steuert zunächst den Kontakt zu den jungen Menschen, um, sofern im Einzelfall erforderlich, in der Hilfeplanung den weiteren Lebensort bei einem freien Träger zu beraten. Einzelne Schutzeinrichtungen speziell auch für geflüchtete junge Frauen und Mädchen mit Gewalterfahrungen gibt es mittlerweile (vgl. z.B. ‚Porto Amal‘ 2016).

Eine geschlechtergerechte Hilfeplanung, die Mädchen in den Mittelpunkt des behördlichen Vorgehens stellt, kann zu passgenaueren Angeboten für die jungen Frauen führen. Hierzu ist es hilfreich, wenn das Mädchen einen Menschen als Vertrauensperson mit in das Hilfeplangespräch nehmen kann (vgl. Hartwig/Kriener 2002). Es braucht Bildkarten oder ähnliche Visualisierungen um das Verfahren verständlich zu machen; sowie die Dimensionen und möglichen Folgen der Entscheidungen zu veranschaulichen. Für dieses Vorgehen sind sachkundige Dol-

metscher*innen von zentraler Bedeutung für die jungen Frauen.

Eine konsequente Beteiligung der Mädchen an allen sie betreffenden Entscheidungen, von der Wahl der Inobhutnahme (mit Jungen, nur mit Mädchen oder in Einzelbetreuung), über die Wahl der Bezugsbetreuer*in (Frau oder Mann); zu der Wahl des Ortes (wo sind möglicherweise Verwandte, Freund*innen?) bis hin zu der Abwägung der Vor- und Nachteile, ob andere Mädchen mit Fluchtgeschichte aus dem jeweiligen Herkunftsland dort leben.

Ein vertiefter Überblick über die geschlechtergerechten Gesundheits- und Bildungsangebote in der Region der Einrichtung sind zusätzlich erforderlich, um Kooperationsbeziehungen auszubauen und die Vernetzung der Institution im Sinne mädchengerechter Hilfen zu verbessern. Die Gesundheitsversorgung sollte von Frauen, die Erfahrungen in der Behandlung von Gewaltopfern haben, sichergestellt werden. Zudem sind ein Ausloten und Aufbauen von Kontakten zu Selbsthilfeorganisationen von Geflüchteten und Migrant*innen eine wichtige fachliche Basis, um die Expertise der Jugendhilfe durch die Erfahrungen zugewanderter Menschen zu erweitern.

Die Bildung und der Spracherwerb der Mädchen und jungen Frauen ist für viele eine notwendige Voraussetzung für ihre spätere individuelle Existenzsicherung und ein selbstbestimmtes Leben. Dies ist besonders zu fördern, da die Chancen von jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung auf einen qualifizierten Schulabschluss deutlich eingeschränkter sind als bei allen anderen Schüler*innen (vgl. Strahl 2019). Dazu können neben den Erzieherischen Hilfen Angebote der Schulsozialarbeit und

der Jugendsozialarbeit hilfreich sein. Die Selbstaussagen einiger Mädchen mit Fluchtgeschichte zeigen, dass sie z.B. die Beschulung in Integrationsklassen als große Einschränkung für ihre Entwicklung und ihre sozialen Kontakte – insbesondere zu deutschen Mädchen – erleben (vgl. LAG Mädchenarbeit 2020, S. 15f.).

Sozialarbeiter*innen in der Rolle als Coaches und Vertrauensperson des Mädchens, denen es gelingt einen Beziehungsaufbau durch ihre wertschätzende, interessierte und parteiliche Haltung zu gestalten. Soziale Fachkräfte, die sich nützlich machen bei den kleinen und großen Fragen eines gelingenden Alltags und die Mädchen im Behördenschwung nicht sich selbst zu überlassen. Diese Fachkräfte sichern den Schutz und die Intimsphäre der Mädchen und achten auf Zeit, Ruhe und Gelassenheit im persönlichen Umgang. Ihre Professionalität schärft ihren Blick auf die Ressourcen der jungen Frauen und Mädchen, damit diese sich als handelnde Subjekte erleben und mögliche Zukunftsängste überwinden.

Bei den erforderlichen strukturellen und institutionellen Anforderungen in den stationären Erziehungshilfen ist zu beachten, dass flache Hierarchien und transparente Entscheidungsstrukturen in den Einrichtungen flexible, mädchengerechte Angebote fördern können. Eine interkulturelle Öffnung der Einrichtungen der Erziehungshilfe ist hilfreich, um jungen Frauen mit Fluchtgeschichte eine Beheimatung oder zumindest ein echtes Ankommen zu ermöglichen. Fachkräfte aus mehreren Kulturen erleichtern die Kontaktgestaltung. Eine Vernetzung mit der lokalen Flüchtlingsarbeit ist bei der sozialen Integration für Mädchen mit Fluchtgeschichte hilfreich.

Die Achtung der Vielfalt und Verschiedenheit der Frauen bei einer gleichzeitigen Wahrnehmung des professionellen Handlungsauftrags bedeutet: Beziehungsgestaltung, Begleitung, Schutz und Autonomieförderung. Dazu braucht es einen langen Atem, fachliche Begleitung, Supervision und Weiterbildung.

Fazit

Bislang sind Mädchen und junge Frauen mit Fluchtgeschichte in den Hilfen zur Erziehung eine wenig beachtete Gruppe. Die geschlechtsspezifischen Auswirkungen von Flucht und Vertreibung zeigen jedoch gravierende Einschränkungen für die Entwicklung junger Frauen auf. Insoweit ist die Jugendhilfe gefordert, Mädchen stärker in den Blick zu nehmen, ggf. Gefährdungseinschätzungen durchzuführen und sichere Lebensorte in den Hilfen zur Erziehung anzubieten. Dazu braucht es keine neuen Einrichtungen, sondern sozialpädagogische Professionelle im Arbeitsalltag, die Kenntnisse und Erfahrungen in der Mädchen-, Frauen- und Flüchtlingsarbeit haben und auf die notwendigen institutionellen Ressourcen für diese Aufgabe zurückgreifen können.

LITERATUR

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2020): **Aktuelle Zahlen. Ausgabe März 2020.** www.BAMF.de.

Fendrich, Sandra/Tabel, Agathe (2019): **Ungleiche Geschlechterverteilung in den Hilfen zur Erziehung – ein Blick in die Kinder- und Jugendhilfestatistik.** In: *Forum Erziehungshilfen: Eingebildet – Junge Frauen in den Hilfen zur Erziehung* 25. Jg. H. 3, S. 138–139.

Geisler, Alexandra (2019): **Ausblendungen und Geschlechtergerechtigkeit im Kontext von unbegleiteten geflüchteten jungen Frauen.** In: *Forum Erziehungshilfen* 25. Jg. H. 3, S. 140–144.

Hartwig, Luise (2019): **Zur Lebenslage geflüchteter Frauen und Mädchen. Ressourcenorientierte Handlungsansätze.** In: *Jansen, Irma/Zander, Margherita (Hrsg.): Unterstützung von geflüchteten Menschen über die Lebensspanne. Ressourcenorientierung, Resilienzförderung, Biografiearbeit.* Weinheim, S. 252–262.

Hartwig, Luise/Kriener, Martina (2002): **Mädchengerechte Entwicklung der Erzieherischen Hilfen.** In: *Sachverständigenkommission 11. Kinder- und Jugendbericht (Hrsg.): Mädchen- und Jungenarbeit – Eine uneingelöste fachliche Herausforderung.* München Bd. 3, S. 75–99.

Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenarbeit in NRW e.V. (2020): **Mädchen* und junge Frauen* nach Flucht in der Migrationsgesellschaft.** Dokumentation einer qualitativen Erhebung zu Bedarfen und zur Lebenssituation von Mädchen* und jungen Frauen* nach Flucht in NRW. Wuppertal.

Marszalek, Timon (2018): **Fluchtrouten – Wie flüchten Menschen nach Europa?** In: *Hartwig, Luise/Mennen, Gerald/Schrapper, Christian (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit mit geflüchteten Kindern und Familien.* Weinheim, S. 144–159.

Porto Amal (2016): **Tugba Kocamekik/Gabriela Cienfuegos vom Clearinghaus für Mädchen ‚Porto Amal‘ im Gespräch mit Lütfiye Ciftel: „-ein Ort, an dem sie ankommen können.“** In: *Betrifft Mädchen. Flucht. Punkte. Mädchen, junge Frauen und Flucht* 29. Jg. H.3, S. 131–133.

Rüting, Wolfgang (2018): **Das Jugendamt: Fachbehörde im Spannungsfeld sozialpädagogischer Dienstleistungen und Aufsichtsfunktion.** In: *Hartwig, Luise/Mennen, Gerald/Schrapper, Christian (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit mit geflüchteten Kindern und Familien.* Weinheim, S. 284–293.

Strahl, Benjamin (2019): **Eine schwierige Balance: Erziehungshilfe und Schule.** In: *Sozialmagazin* 44. Jg. H. 1–2, S. 60–66.

LEAVING CARE UND DER ÜBERGANG IN EIN EIGENSTÄNDIGES LEBEN: ZWISCHEN EIGENVERANTWORTUNG UND UNTERSTÜTZUNGSBEDARFEN

4.

Eine der wesentlichen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe ist es, junge Menschen in ein eigenständiges Leben zu begleiten und sie dabei zu unterstützen, zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit heranzuwachsen (§ 1 SGB VIII). Entsprechend ist Verselbständigung und der Übergang in ein selbstverantwortetes Leben unabhängig von der Fluchtgeschichte mit Blick auf die Altersstruktur der unbegleiteten jungen Menschen ein von Beginn an erklärtes Ziel der Erziehungshilfen. Die Fachkräfte sind gefordert, die jungen Menschen im Laufe der nur kurzen zur Verfügung stehenden Zeitspanne entsprechend vorzubereiten, Abläufe und Strukturen mit ihnen einzuüben und sie (wie alle jungen Menschen, die diese Unterstützungsstruktur in Anspruch nehmen) zu befähigen, eigenständig einen Haushalt zu führen, ihnen zur Verfügung stehendes Geld einzuteilen und zu verwalten, Aufgaben aus Schule und Ausbildung gewissenhaft nachzugehen und die Belange

des eigenen Lebens vollumfassend organisieren zu können. Für junge Menschen mit Fluchtgeschichte, die gerade erst in Deutschland angekommen sind, ist dies besonders herausfordernd, da sie die entsprechenden Schritte in einem besonders schnellen Tempo und ihnen unbekannt Strukturen gehen müssen.

Auch für die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe ist der damit einhergehende Zeit- und Gelingensdruck nicht immer einfach auszuhalten und mit entsprechenden Anforderungen besetzt. Vor diesem Hintergrund erscheint es nur wenig verwunderlich, dass daraus resultierende Bedarfe nicht grundsätzlich gedeckt werden können.

„Die Fachverbände sehen die jungen Volljährigen in der Regel als nicht ausreichend vorbereitet für ein selbstständiges Leben. Dabei wird allerdings festgehalten, dass eine längere Hilfeförderung mit einem leichteren Übergang einhergeht. Daher plädieren die Fachverbände dafür, den Bedarf in jedem Einzelfall zu prüfen“ (BMFSFJ 2020, S. 34).

Auch die im Rahmen der eigenen Untersuchung befragten jungen Menschen und Fachkräfte gehen detailliert auf die Übergangsgestaltung und die entsprechenden Unterstützungsbedarfe junger Menschen mit Fluchtgeschichte ein. Die daraus entstandenen Erkenntnisse werden im Nachfolgenden dargestellt.

4.1 JUGENDHILFEEINRICHTUNG – UND DANN?

Aus der bundesweiten Kinder- und Jugendhilfestatistik zeigt sich, dass die planmäßige Beendigung in den Hilfen zur Erziehung mit der Dauer der Hilfe einhergeht:

„Je länger Hilfen zur Erziehung andauern, umso häufiger werden sie planmäßig beendet [...] Diese Befunde sprechen dafür, dass vor allem zu Beginn einer eingeleiteten Hilfe – sowohl bei ambulanten als auch stationären Hilfen – besonders viel Konfliktpotenzial im Abstimmungsprozess vorhanden ist, etwa hinsichtlich der Passgenauigkeit der Hilfe oder der Zielformulierung zwischen den Beteiligten“ (Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2018, S. 77).

Für junge Menschen mit Fluchtgeschichte lässt sich entsprechend ihres späten Eintrittsalters in die Hilfen zur Erziehung per se eine Benachteiligung hinsichtlich dieser Unterstützungsstruktur vermuten. Daher stellt sich für diese Zielgruppe in besonderer Weise die Frage, wie ein Übergang aus der Kinder- und Jugendhilfe in ein eigenständiges Leben erfolgt, ob und wie sie bei der Gestaltung desselben, aber auch in der weitergehenden Verselbständigung und der Bewältigung der entsprechenden Herausforderungen, Unterstützung finden und so angestoßene Integrationsprozesse weiter fortgeführt werden können.

Aus der Befragung der sechs rheinland-pfälzischen Kommunen zeigt sich, dass die hier einbezogenen jungen Menschen mit Fluchtgeschichte nach Beendigung der Jugendhilfemaßnahmen zu 60 % in eine eigene Wohnung oder

eine WG ziehen, 18 % bei der eigenen Familie untergebracht sind, 4 % in eine andere Jugendhilfeeinrichtung wechselten und 6% in einer Gemeinschafts- oder Obdachlosenunterkunft unterkommen müssen. Bei 12 % liegt (z.B. aufgrund der Abgängigkeit) kein Wissen über den Verbleib der jungen Menschen vor (vgl. Abbildung 13). Damit wird deutlich, ein Großteil der jungen Menschen mit Fluchtgeschichte scheint – räumlich betrachtet – den Übergang in ein eigenständiges Leben nach ihrem Auszug aus einer Einrichtung der stationären Erziehungshilfe zu meistern. Welche weiterführenden Unterstützungsbedarfe die jungen Menschen hier äußern, wird in den nachfolgenden Ausführungen verdeutlicht.

Doch gerade auch den jungen Menschen, die nach der Jugendhilfe in einer Gemeinschafts- oder Obdachlosenunterkunft untergebracht werden, gilt es besondere Beachtung zu schenken. Tatsächlich scheint insbesondere das Entlassen in eine Sammelunterkunft deutschlandweit des Öfteren die Regel zu sein, wie die letzte Onlinebefragung des B-umF verdeutlicht (vgl. Karpenstein/Nordheim 2020, S. 89). Das ist nicht nur aufgrund des daraus resultierenden Wohnumfeld deutlich zu problematisieren, auch im Rahmen der Unterstützungsstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe erreichte Ziele und Teilhabeerfolge an Bildung und Gesellschaft können dadurch massiv gefährdet werden:

„Lärm, Enge, fehlende Privatsphäre, das (mit-)Erleben von Gewalt in der Unterkunft sowie hygienische Probleme wirken sich stark negativ auf verschiedene Bildungsfaktoren (physische und psychische Gesundheit, erholsamer Schlaf, Regenerationsphasen, Ruhe für Hausaufgaben etc.) aus“ (Karpenstein/Nordheim 2020, S. 68).

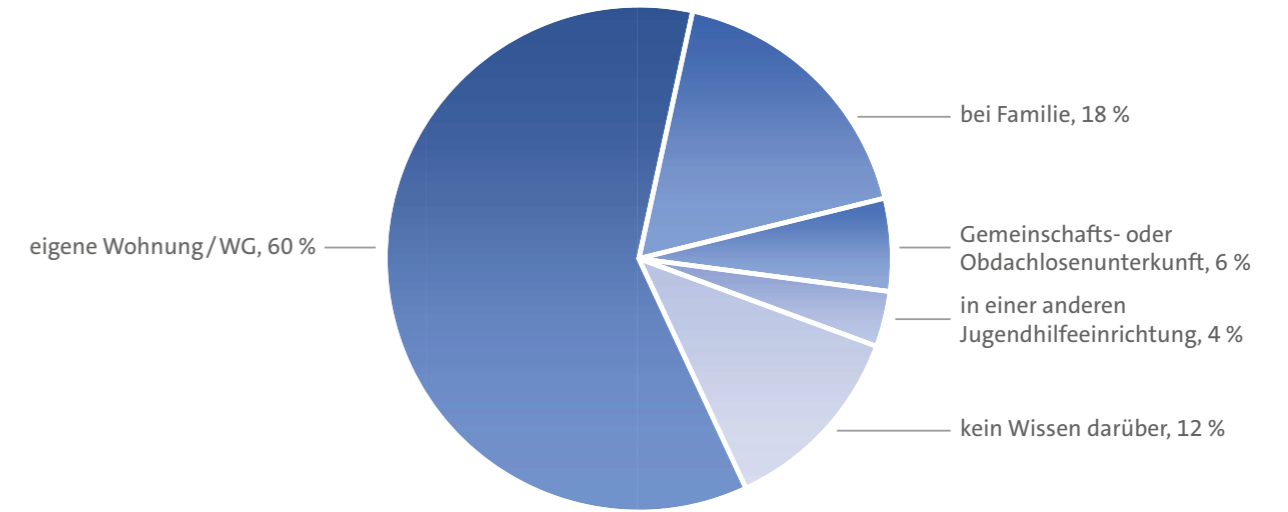


Abbildung 13: Aufenthaltsort nach Beendigung der Jugendhilfemaßnahmen; n=169 (eigene Erhebung und Darstellung)

Damit wird deutlich, dass die Unterstützungsbedarfe junger Menschen mit Fluchtgeschichte (ebenso wenig wie die der jungen Menschen in ihrer Gesamtheit) nicht mit Beendigung der Hilfen zur Erziehung aufgearbeitet sind. Neben emotionalem Unterstützungsbedarfen gilt es für die Kinder- und Jugendhilfe ihr Möglichstes zu tun, um jungen Menschen mit Fluchtgeschichte adäquaten Wohnraum zu vermitteln, der für sie die Basis eines eigenständigen Lebens schafft. Auch hier ist die Jugendhilfe gefordert, gemeinsam mit ihrem Netzwerk gesamtgesellschaftlich für die Bedarfe junger Menschen mit Fluchtgeschichte, den Abbau von Vorurteilen und der Ermöglichung von Chancen zu werben. Von entsprechenden Erfahrungen berichten auch die im Rahmen der eigenen Untersuchung befragten jungen Menschen:

„Hab ich halt [Interessensbekundungen für die Wohnungen per E-Mail] geschickt, geschickt, geschickt und bis jemand mir zurückgeschrieben, dann mache ich mit dem einen Termin aus und dann gehe ich die Wohnung gucken und aber es gibt viele Wohnungen hier [...] wo ich mit zehn Leute da war. Und es gibt viele Leute halt, die nicht bei Jugendamt oder Jobcenter waren [...] und der Vermieter hat bestimmt ja für den entschieden, weil die sind ja halt sicher. Obwohl das ist ja eigentlich gleich, weil die bekommt auf jeden Fall am Anfang des Monats den Gehalt aber manchen, ja, verstehen leider nicht“ (Omar).

Mit solchen Erfahrungen nicht allein gelassen zu werden, sondern sich auch nach der stationären Erziehungshilfe an Ansprechpersonen der Kinder- und Jugendhilfe wenden zu können, beschrieben die jungen Menschen dabei als besonders wichtig, um das Erlebte zu verarbeiten.

Für diese Thematik gilt es ein gesamtgesellschaftliches Bewusstsein mit möglichen kommunalen Lösungsansätzen zu schaffen, auf welches beispielsweise auch das Bundesinstitut für Bau, Stadt und Raumforschung deutlich macht: „Die Aktivitäten von Ehrenamtlichen haben gezeigt, dass eine latente Diskriminierung, die auf Ängsten und Vorurteilen von Vermietern beruht, durch Vermittlungsaktivitäten und das Bereitstellen von kommunalen Ansprechpersonen abgebaut werden kann“ (BBSSR 2017, S. 80)



TAKE-HOME-MESSAGE

Als zentraler Akteur in der Übergangsgestaltung junger Menschen mit Fluchtgeschichte gilt es für die Kinder- und Jugendhilfe aktiv in der Ausgestaltung von Wohnsituationen zu werden. Dies kommt nicht nur jungen Menschen mit Fluchtgeschichte zugute, sondern allen jungen Menschen, die nach einer Verselbständigungsphase aus der Kinder- und Jugendhilfe in ein eigenständiges Leben übergehen.

UMAR AUS SIERRA LEONE:

**„Die hat immer zu mir das gesagt:
„Wenn du Hilfe brauchst, bitte komm her,
wir helfen dir gerne““**

*Umar ist 20 Jahre alt und lebt bereits seit vier Jahren in Deutschland. Nach mehreren Stationen in verschiedenen deutschen Städten kam er in einer Wohngruppe in Rheinland-Pfalz an, in welcher er sich sehr wohl fühlte und vor allem bei den Betreuer*innen die für ihn wichtige Unterstützung fand, um in Deutschland Fuß zu fassen.*

*Für jeden einzelnen Schritt nach seiner Flucht berichtet er von Menschen in Deutschland, an die er sich wenden konnte, die aber auch von sich aus Unterstützung angeboten und ihm damit ein Gefühl von Sicherheit vermittelt haben. Vor allem die **Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe** beschreibt Umar als **sehr engagiert** und bereit, sich für ihn und seine individuellen Bedarfe einzusetzen. Eigene Ziele und Wünsche wie auch im Alltag kontinuierlich Deutsch zu lernen, schulische Leistungen zu verbessern, Regeln und Normvorstellungen in dem anfangs neuen Umfeld zu verstehen oder die gemeinsame Gestaltung des Übergangs aus der Wohngruppe in eine Wohngemeinschaft zu vollziehen, konnte er dadurch gut meistern. **Durch diese Unterstützung fühlte er sich nie ‚allein gelassen‘, konnte Selbstverantwortung übernehmen und den Weg in die Eigenständigkeit finden.***

Nach zwei Jahren in der Wohngruppe zog er in eine Wohngemeinschaft und erhält dort nach wie vor einmal pro Woche Unterstützung durch eine pädagogische Fachkraft – vor allem, um alltagspraktische oder schulische Fragen zu klären sowie Netzwerke außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe aufzubauen.

*Für Umar sind es gerade **diese konstanten Ansprechpersonen**, die ihm Hilfe und Unterstützung zusichern und für sein Ankommen, sein Bleiben und den Aufbau eines eigenständigen Lebens in Deutschland so wichtig sind.*

*Oberste Priorität war für ihn von Anfang an, die deutsche Sprache zu lernen, um die Schule zu meistern und eine Ausbildung beginnen zu können. In seiner Zeit in der Wohngruppe gelang es ihm, nach mehreren Praktika einen Ausbildungsplatz zu finden – sein **Ziel, Einzelhandelskaufmann** zu werden, ist dadurch näher gerückt. Umar berichtet davon, dass er im Rahmen der Ausbildung **immer auf seinen Chef zählen kann**, dieser in den letzten Monaten zu einer wichtigen Bezugsperson für ihn geworden ist, sich für ihn einsetzt und ihm Unterstützung zusichert: „Ja, zum Beispiel wenn ich Probleme hab in die Schule oder so. Ich kann gerne dem Chef Bescheid sagen“. Auch unter seinen Lehrer*innen findet Umar Menschen, die ihm unter die Arme greifen und im Bedarfsfall unterstützen: „Die hat zu mir immer das gesagt: „Wenn du Hilfe brauchst, bitte komm her, wir helfen dir gerne““.*

*Für Umar ist **Bildung und Wissenserwerb sowie finanzielle Absicherung** durch eine abgeschlossene Berufsausbildung der **Schlüssel zu einem eigenständigen, von Teilhabe geprägten Leben** in Deutschland und damit auch zu Integration. Nur so ist es in seinen Augen jungen Menschen mit Fluchtgeschichte möglich, einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag zu leisten, für sich selbst und das eigene Handeln Verantwortung zu übernehmen und Probleme selbständig zu meistern. Das Gefühl von **Freiheit und Vertrauen**, um den eigenen Weg gehen zu können, spielt dabei für ihn eine entscheidende Rolle – er beschreibt es als **Grundlage für ein gesellschaftliches Miteinander***

4.2 VERSELBÄNDIGUNGSPROZESSE UND HILFEN FÜR JUNGE VOLLJÄHRIGE ALS WESENTLICHE ELEMENTE EINER GELINGENDEN ÜBERGANGSGESTALTUNG

Die Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) sind derzeit die (zahlenmäßig) wichtigste Unterstützungsstruktur für junge Menschen mit Fluchtgeschichte. Diese soll für junge Erwachsene gewährt werden, wenn und solange die Hilfe auf Grund der individuellen Situation des jungen Menschen für dessen Persönlichkeitsentwicklung und zur Gestaltung einer eigenverantwortlichen Lebensführung notwendig ist (§ 41 Abs. 1 SGB VIII) – i.d.R. bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres; in begründeten Einzelfällen auch darüber hinaus (vgl. § 41 Abs. 2 SGB VIII). Auch nach Beendigung der Hilfe sollen junge Erwachsene im Rahmen ihrer Verselbständigung im notwendigen Umfang weiterführend unterstützt und beraten werden (§ 41 Abs. 3 SGB VIII). Aufgrund des späten Eintritts in die Jugendhilfe, steht die Verselbständigung und Übergangsgestaltung der jungen Menschen mit Fluchtgeschichte quasi schon ab Tag eins im Fokus.

Ein Blick auf das Alter der jungen Menschen mit Fluchtgeschichte bei regulärer Hilfebeendigung zeigt aus den Ergebnissen der eigenen Untersuchung die Abbildung 14. Mit über 60 % erhalten junge Menschen mit Fluchtgeschichte auch über ein Alter von 18 Jahren hinaus Unterstützung der Kinder- und Jugendhilfe, über 21 jedoch nicht mehr. Mit einem Drittel (ca. 33 %) scheidet jedoch auch ein nicht unwesentlicher Anteil bereits mit 18 Jahren aus der Jugendhilfe aus.

Die Fachkräfte selbst beschreiben ihre Arbeit als von zweierlei Aspekten beeinflusst: Auf der einen Seite steht der vorhandene Hilfebedarf der jungen Menschen, der Wunsch nach Unterstützungsleistungen, sowie der rechtliche Auftrag, diesen bei der Persönlichkeitsentwicklung, dem Ankommen und der Integration in Deutschland professionell zur Seite zu stehen und verzeichnete Erfolge nachhaltig zu sichern. Auf der anderen Seite stehen der Zeitdruck und damit einhergehend die Forderung sehr schnell und in vollem Umfang selbständig zu sein und ein eigenes Leben bestreiten zu können.

Mit beiden Herausforderungen umzugehen erfordert eine hohe Professionalität und entsprechendes Reflexionsvermögen. Dafür wurden vielerorts bereits Verselb-

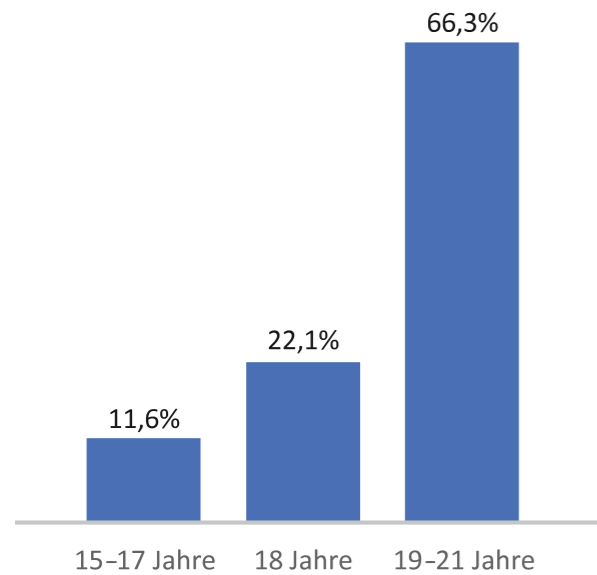


Abbildung 14: Alter bei regulärer Hilfebeendigung; n=86 (eigene Erhebung und Darstellung)

ständigungskonzepte ausgearbeitet, um die jungen Menschen schrittweise für ein ‚Leben nach der Jugendhilfe‘ zu befähigen. Von Vorteil zeigt sich dabei ein nicht allzu abrupter Übergang der als Abbruch empfunden werden könnte, sondern insbesondere auch die Gewährung von Hilfen für junge Volljährige in Form von betreuten Wohnformen oder ambulanten Hilfen.

Im bundesweiten Durchschnitt scheint Rheinland-Pfalz hinsichtlich der Gewährungspraxis die Bedarfe der Zielgruppe bereits zu erkennen und gut zu berücksichtigen; so geht Rheinland-Pfalz als eines jener Bundesländer hervor, dass Hilfen für junge Volljährige häufig gewährt und meist auch Unterstützungsstrukturen über das 18. Lebensjahr hinaus verlängert (vgl. Karpenstein/Nordheim 2020, S. 63).

Sowohl die im Rahmen der eigenen Untersuchung befragten Fachkräfte, als auch die jungen Menschen bestätigen dieses Bild; sie wünschen sich jedoch punktuell weitere Formen der Unterstützung und vor allem Möglichkeiten einer Weitergewährung, insbesondere in Krisensituationen, auch nach dem 21. Lebensjahr, oder eine Unterstützungsform, die nur im akuten Bedarfsfall herangezogen werden kann.



TAKE-HOME-MESSAGE

Hilfen für junge Volljährige sind ein zentraler Bestandteil der Verselbständigung junger Menschen mit Fluchtgeschichte. Es braucht jedoch flexible(re) Strukturen, um den individuellen Bedarfen begegnen zu können.

Die jungen Menschen selbst berichten ihrerseits von dem Wunsch, schnell den Weg in ein eigenständiges Leben zu finden und dabei auch von der Unterstützung, die sie vonseiten der Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe erfahren:

„Okay, ich möchte jetzt doch selbstständiger werden noch mehr. Dann hab ich mit der [Zuständigen im Jugendamt] wieder Kontakt genommen und hab gesagt, dass ich jetzt selbstständiger werden möchte und eigene Wohnung auch“ (Sherwan).

Für die Interviewten scheint der Auszug auf der einen Seite die gewünschte Freiheit und Selbständigkeit mit sich zu bringen, auf der anderen Seite beschreiben sie aber auch das alleinige Organisieren und Strukturieren des Alltags als Herausforderung. Sie können zum einen „Gott sei Dank, alleine alles“ (Jawed) machen und entscheiden – „alleine zu sein ist mein Traum“ (Abdi) – dennoch gilt es für sie nun auch beispielsweise behördliche Angelegenheiten weitestgehend alleine zu regeln und für sich selbst zu sorgen: „Musste ich wieder ganz von neu lernen“ (Jawed). Allerdings fühlten sie sich durch die Kinder- und Jugendhilfe durchaus entsprechend vorbereitet:

„Hab ich alles gelernt wie man mit Geld umgeht. Ich rechne jeden Monat zusammen, ich sammel meine Quittungen und rechne, wieviel hab ich ausgegeben für Essen, für Kleidung und sowas. Und wieviel für nächste Monat kann ich ausgeben? Und ich kontrolliere immer meine Konto“ (Jawed).

Insbesondere durch die ambulanten Anschlusshilfen konnten sie die Ablösung von der stationären Erziehungshilfe nach und nach als Prozess meistern, Hürden die auf sie zukamen, besprechen und im Laufe der Zeit tatsächlich in eine Eigenständigkeit finden.



TAKE-HOME-MESSAGE

Verselbständigungsprozesse junger Menschen mit Fluchtgeschichte sollten stufenweise angelegt sein und vollständige Abbrüche vermieden werden. Von einem stationären Hilfesetting in die Verselbständigungsphase und anschließend in eine eigene Wohnung/WG mit punktueller ambulanter Unterstützung zu wechseln, wird als hilfreich wahrgenommen und schafft die Möglichkeit einer prozesshaften Ablösung und des Erarbeitens einer selbständigen Lebensführung.

4.3 AMBULANTE ANSCHLUSSTRUKTUREN ALS BASIS EINER GELINGENDEN ALLTAGSBEWÄLTIGUNG UND NACHHALTIGEN INTEGRATION

Die unterschiedlichen Zugänge der eigenen Untersuchung machen deutlich, dass gerade für junge Menschen mit Fluchtgeschichte, deren Integrationsprozesse mit dem Übergang ins Erwachsenenalter noch nicht abgeschlossen sind, eine niedrigschwellige, ambulante Anschlussbetreuung von großer Bedeutung ist. Eine konstante Ansprechperson, die bei Fragen, Unterstützungsbedarfen oder Beratungsanliegen gesichert zur Verfügung steht, unterstützt die Gestaltung des Übergangs in ein eigenständiges Leben nicht nur, sondern erscheint

häufig essentiell, um begonnene Integrationsprozesse nicht abrechnen zu lassen, sondern nachhaltig sicherzustellen. Dafür ist bereits deutlich geworden, dass insbesondere die Möglichkeit zur Gewährung von Hilfen für junge Volljährige eine wichtige Bedeutung einnimmt. Von den befragten Jugendämtern werden unterschiedliche Hauptgründe für eine entsprechende Hilfestellung benannt:

- Alltagsbewältigung
- Persönlichkeitsentwicklung
- Förderung von Verselbständigung bzw. vorliegende Unselbständigkeit
- psychosozialer Unterstützung
- Unterstützung beim Berufseinstieg
- eigenständige Versorgung und Stabilisierung sowie
- Unterstützung bei administrativen Angelegenheiten

Wenn nicht eine weiterführende Unterbringung im Rahmen einer stationären Erziehungshilfe als sinnvoll erachtet wird, so ist es wie bereits angemerkt insbesondere die Erziehungsbeistandschaft, die scheinbar große Akzeptanz aufseiten der jungen Menschen mit Fluchtgeschichte findet (vgl. Abbildung 15).

Die Betreuung durch eine Erziehungsbeistandschaft findet in der Regel in der eigenen Wohnung des jungen Erwachsenen oder in einer Familie statt. Als ambulante Hilfe bietet sich diese Hilfeform insbesondere bei der Unterstützung wohnnach dem Auszug aus einer stationären Hilfeform an, wenn Unterstützung bei Schule und Ausbildung, der Wohnung und dem Aufbau eines sozialen Netzwerkes benötigt wird (vgl. Raabe/Thomas 2019, S. 13)

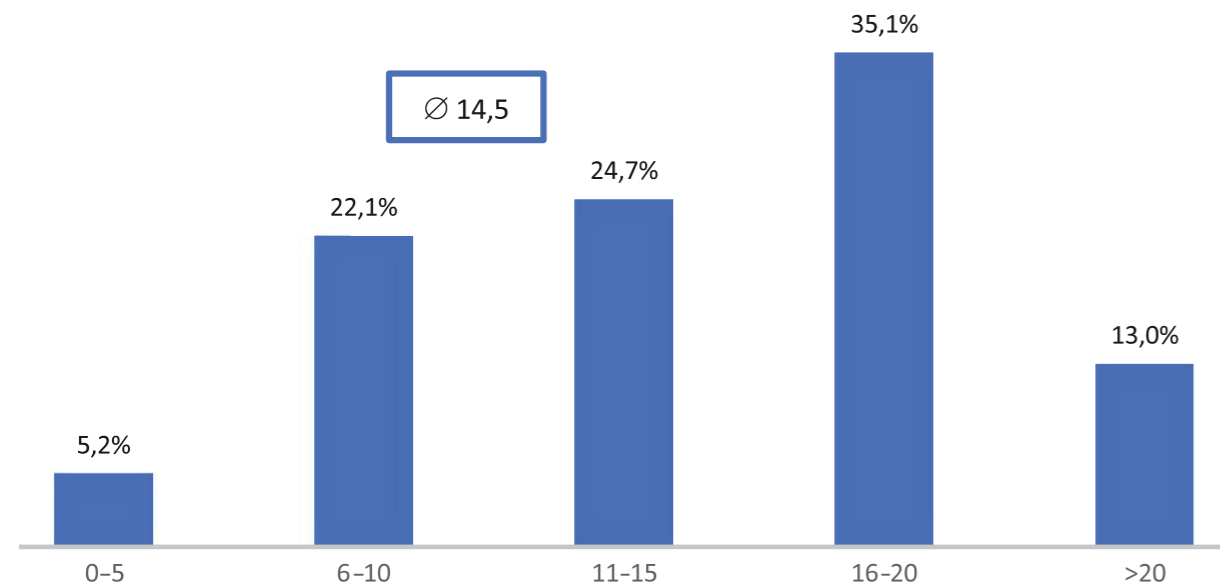


Abbildung 15: Pro Monat gewährte Fachleistungsstunden für § 41 i.V.m. § 30 SGB VIII (Erziehungsbeistandschaft als Hilfe für junge Volljährige); n=77 (eigene Erhebung und Darstellung)

„Die Erziehungsbeistandschaft beinhaltet eine Unterstützung bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen, der Förderung der Verselbständigung unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes. [...] Hier geht es oft um Probleme im privaten Umfeld, bei Schule und Beruf u. a. Es erfolgt oft auch eine Unterstützung bei Behördengängen“ (Raabe/Thomas 2019, S. 13).

Wirft man einen Blick auf die in diesem Rahmen gewährten Fachleistungsstunden, so ergibt sich folgendes Bild (Abbildung 15): Es zeigt sich eine durchschnittliche Gewährungspraxis von 14,5 Fachleistungsstunden pro Monat bzw. entsprechend unter vier Stunden in der Woche.

Ausgehend davon, dass diese Unterstützung nicht nur von den Fachkräften, sondern auch von den jungen Menschen selbst als ausreichend empfunden wird, zeigt sich, dass mit einem vergleichsweise geringen Aufwand und Leistungsumfang jungen Menschen mit Fluchtgeschichte eine Unterstützungsstruktur eröffnet werden kann, die sie in ihrer Verselbständigung und damit auch sozialen und gesellschaftlichen Integration nachhaltig unterstützt und dennoch Freiraum für eigene Erfahrungen lässt. Dennoch ist eine Prüfung im Einzelfall bedeutend, um intensivere Unterstützungsbedarfe entsprechend auffangen zu können.

Auch aus den Interviews ging hervor, dass die jungen Menschen die für eine gewisse Zeit erhaltene ambulante Unterstützung als sehr hilfreich und strukturgebend erachten. Diese Struktur über die stationäre Erziehungshilfe hinaus scheint ihnen eine gewisse Alltagssicherheit zu geben, im Bedarfsfall dennoch auf für sie zuständige Ansprechpersonen zurückgreifen zu können:

„Ich hab meine Betreuerin in der Woche vier Stunden haben wir Zeit. Ist wenn ich brauche was oder sie ist immer bei mir, ja“ (Abdi).

„Und wo ich in diese Wohnung war, haben Jugendamt mich so ungefähr 9 Monaten unterstützt. Die wollten halt gucken, dass ich klarkomme, ob ich ja halt, ob mein Leben halt klar komme, ob ich meine Sachen alleine kaufen kann, ob ich meine Hausaufgaben selber machen kann und alles. Und dann die waren sich halt sicher, dass ich meine Sachen komplett machen kann. Die meinten: Ja okay, du brauchst kein Hilfe mehr, also du kannst jetzt langsam, langsam klarkommen“ (Omar).



TAKE-HOME-MESSAGE

Insbesondere die Unterstützung durch eine Gewährung ambulanter Hilfen nach dem Verlassen der stationären Jugendhilfe wird von den Jugendlichen als zentral beschrieben. Die Erziehungsbeistandschaften (§ 30 SGB VIII) können hier eine sinnvolle Anschlussunterstützung bieten, deren Leistung individuell und bedarfsgerecht zugeschnitten werden und so die Nachhaltigkeit von Integrationsprozessen sichern kann.

Der Blick auf die bisherigen Aussagen der jungen Menschen verdeutlicht, dass Unterstützung und Hilfestellung häufig angenommen und für zentral beim Ankommen in Deutschland erlebt werden. Wertgeschätzt wird nicht nur die stationäre Erziehungshilfe, sondern auch die Sicherheit, die mit einer ambulanten Anschlussunterstützung vermittelt wird. Das Angebot, auch nach vollständiger Beendigung der Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe, im Bedarfsfall erneut Kontakt auf-

zunehmen, kann als zusätzliche Stütze gewertet werden, die sowohl von Fachkräften als auch jungen Menschen selbst als weiterer wichtiger Baustein in der Übergangsgestaltung beschrieben wird:

„Wenn du mit der Zeit Probleme hast oder irgendwelche Fragen hast, dann kannst du gerne zu uns wieder kommen und mit uns darüber reden, wir können dir gerne helfen – und das war ultra lieb von denen. Die haben mir wirklich von seit, ja, von dem als ich nach Deutschland gekommen, bis letzte Jahr wirklich viel geholfen und das hat mich wirklich sehr gefreut und ich bin wirklich dankbar dafür“ (Omar).

Bei einschneidenden Erlebnissen oder Beratungsbedarfen haben junge Erwachsene mit Fluchtgeschichte aktuell (ebenso wie alle jungen Menschen, die die Kinder- und Jugendhilfe verlassen) meist keinerlei Möglichkeiten, wieder eine strukturell verankerte Unterstützung von Seiten der Jugendhilfe zu erhalten. Zwar können die jungen Menschen im Bedarfsfall die ehemals für sie zuständigen Fachkräfte kontaktieren, sehr viele derselben versuchen auch, ihnen weiterhin Unterstützung zukommen zu lassen bzw. an anderweitige Ansprechpersonen zu vermitteln, zumeist basiert dies aber auf freiwilligen, personenabhängigen Leistungen und nur im Einzelfall ist diese Unterstützung strukturell in den Kommunen verankert.

Es gilt also entsprechend flächendeckend Möglichkeiten zu entwickeln, so dass junge Erwachsene im Bedarfsfall zeitweise in die Kinder- und Jugendhilfe zurückkehren oder eine anderweitige Unterstützung erhalten können. Aus der Praxis sind vereinzelt Konzepte zur Inanspruchnahme von Beratungs- bzw. Fachleistungsgutscheinen bekannt. Diese Möglichkeit könnte der Sicherstellung von punktuellen Beratungs- und Begleitungsprozessen nach dem formalen Hilfeabschluss der Jugendhilfe dienen und jungen Menschen (und zudem allen anderen Adressat*innengruppen der erzieherischen Hilfen) Ansprechpersonen zusichern, auf die im Bedarfsfall zurückgegriffen werden kann. Das kann maßgeblich Stabilität und Sicherheit geben, aber auch das Gefühl der Ansprechbarkeit vermitteln.



TAKE-HOME-MESSAGE

Jugendhilfe muss auch über eine erreichte Volljährigkeit hinaus zuständig bleiben. Es bedarf strukturell abgesicherter Beratungs- und Begleitungsprozesse, um jungen Menschen im Krisenfall gesicherte Ansprechpersonen und die Möglichkeit einer zeitweisen Rückkehr oder einer niedrigschwelligen Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe zuzusichern.

JAWED AUS AFGHANISTAN:

„Ich rechne jeden Monat zusammen, ich sammel meine Quittungen und rechne wieviel hab ich ausgegeben und wieviel für nächste Monat kann ich ausgeben“

Jawed ist im Jahr 2015 in Deutschland angekommen. Er beschreibt seine Ankunft als sehr herausfordernd: „Also das war ganz schwer muss ich sagen. Also ja ich muss viel, ich muss fast alles schaffen selbst und alleine“. Durch seine Minderjährigkeit ist er nach kurzer Zeit in einer Wohngruppe aufgenommen worden. Einprägsam war für ihn hier insbesondere, dass er sofort Zugang zur deutschen Sprache erhielt: „Ja das war anfangs das war der beste, weil wir direkt die Sprache gelernt. Genau erster Tag hab ich angefangen. Das war der beste“. Außerdem wurden ihm detailliert alle wichtigen asyl- und aufenthaltsrechtlichen Aspekte erklärt, auch das beschreibt er als sehr wertvoll. Er berichtet von einer pädagogischen Fachkraft in der Wohngruppe, die **konstant für ihn ansprechbar war** und sich um seine Anliegen gekümmert, ihn dabei aber **immer auf dem Laufenden gehalten hat**: „Was sie macht wegen unsere Asyl. [...] Wie das wird, wie lange das dauert und was wir müssen machen“. Jawed erzählt, dass er nach der Zeit in der Wohngruppe in mehreren Wohngemeinschaften gelebt hat. Hier hat er sich oft einsam gefühlt, **hätte sich mehr Kontakt zu anderen jungen Menschen gewünscht**: „War ich ganz alleine. Das war wirklich schwer“.

Mittlerweile ist Jawed 20 Jahre alt, hat den Hauptschulabschluss absolviert, wird bald die Mittlere Reife abschließen und lebt in einer eigenen Wohnung. Für den Übergang hatte er noch eine Unterstützung durch ambulante Erziehungshilfen, ist mittlerweile aber vollständig auf sich allein gestellt. Er erzählt davon, dass **er es sich erarbeiten musste, seinen Alltag mit allen entsprechenden Herausforderungen zu bewältigen**:

„Besonders beim Kochen war anfangs bisschen schwer. Weil musste ich alles von neu [...] lernen. Ja bis jetzt habe ich, ja habe ich das geschafft selbst“. Insbesondere den Umgang mit Geld musste er lernen: „Anfangs ich konnte nicht mit meinem Geld bis Ende Monat. [...] Essen, alles und von da musste ich auch für meine Strom und Gas selbst bezahlen. [...] Aber jetzt nee, jetzt ganz normal. [...] Weil ich mir alle gelernt. Hab ich alles gelernt wie man mit Geld umgeht. Ich rechne jeden Monat zusammen, ich sammel meine Quittungen und rechne, wieviel hab ich ausgegeben für Essen, für Kleidung und sowas. Und wieviel für nächste Monat kann ich ausgeben? Und ich kontrolliere immer meine Konto. Wieviel Geld habe ich, was ich kaufe ja“.

Dass er heute auch ohne Unterstützung der Jugendhilfe so selbstständig sein kann, liegt für ihn vor allem darin, dass er sich **proaktiv Hilfe sucht, wenn er diese benötigt** und sich an unterschiedliche Ansprechpersonen wenden kann: „Manchmal es ist etwas schwer, verstehe ich etwas nicht. Aber trotzdem die helfen auch mich. Weil ich frage direkt“. Er **genießt die Freiheit**, alleine zu leben und unabhängig für sich selbst zu entscheiden sehr: „Damals konnte ich nicht alles so entscheiden was ich wollte. Aber jetzt Gott sei Dank alleine alles“.

Für seine Zukunft hat Jawed ein klares berufliches Ziel – das zu erreichen ist sein großer Wunsch: „Ich will eigentlich hier irgendwo in einer Apotheke, irgendwo mit Chemie und sowas arbeiten. Ich will das mein Ziel schaffen. **Mache ich weiter, egal wie schwer das ist**“

4.4 DIE ARBEIT IM NETZWERK ALS RESSOURCE FÜR JUNGE MENSCHEN MIT FLUCHTGESCHICHTE

„Bei jungen Flüchtlingen, die unbegleitet nach Deutschland kamen, fehlt häufig die familiäre Unterstützung vor Ort – auch entfernte Verwandte oder Bezugspersonen aus dem Heimatland sind selten in der räumlichen Umgebung zu finden. Daher stellt sich die Frage, wie über eine Förderung von tragfähigen Beziehungen [...] ein Netzwerk aufgebaut werden kann, welches trägt, wenn die Jugendhilfemaßnahmen beendet sind und dadurch die soziale und alltagsnahe Unterstützung wegfällt“ (Brinks/Metzdorf 2018b, S. 10).

Aus fachlicher Perspektive bedeutet eine gelingende Übergangsgestaltung nicht nur, Schule und Ausbildung gut zu meistern und die eigene Lebensführung zu bewerkstelligen, es bedeutet auch, Wissen hinsichtlich Anlaufstellen außerhalb der Jugendhilfe zu vermitteln, um es jungen Menschen zu ermöglichen, sich in dem vor ihnen liegenden ‚Dschungel‘ aus Systemen, Institutionen und Rechtsbereichen zurechtzufinden und ein soziales Netzwerk aufzubauen. Die unterschiedlichen Zugänge der Untersuchung verdeutlichen, dass junge Menschen mit Fluchtgeschichte im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe oftmals gut eingebunden sind und auch auf Freunde und Bekannte aus dem Herkunftsland sowie aus Deutschland zurückgreifen können. Als weitere Ressource werden insbesondere Ehrenamtliche, Trainer*innen, eine Glaubensgemeinschaft oder Bezugspersonen im Rahmen von Schule und Ausbildung benannt. Das jeweils aufgebaute Netzwerk scheint die jungen Menschen im

Alltag sehr zu unterstützen, die Sprachkenntnisse zu fördern und gestaltet sich so als eine wichtige Basis, um soziale Kontakte zu knüpfen, zu halten und Ansprechpersonen außerhalb des Gefüges der Jugendhilfe bei Bedarf kontaktieren zu können.



TAKE-HOME-MESSAGE

Das Bilden eines sozialen Netzwerkes ist für junge Menschen mit Fluchtgeschichte, die ohne ihre Familie in Deutschland leben, elementar, um auch nach der Jugendhilfe Anlaufstellen zu kennen, die im Bedarfsfall behilflich sein können.

Dies gilt es gerade für junge Menschen, die unbegleitet in Deutschland ankommen, aktiv zu fördern; nur so kann vermieden werden, dass die jungen Menschen mit Ausscheiden aus der Kinder- und Jugendhilfe einen vollständigen Netzwerk- und Unterstützungsabbruch erleben. Dafür ist es bedeutend, die richtigen Anlaufstellen und die für die jungen Menschen relevanten Akteur*innen zu kennen, Kooperationen aufzubauen und ein eigenes Netzwerk zu pflegen. Ein „abgestimmtes Tun“ und damit einhergehende ‚kurze Dienstwege‘ kommen letztendlich nicht nur den jungen Menschen mit Fluchtgeschichte, sondern allen jungen Menschen, die im Rahmen von Jugendhilfemaßnahmen betreut und begleitet werden, zu Gute.

Die Arbeit mit externen Partner*innen ist im Kontext der Jugendhilfe seit jeher vielfältig, wurde jedoch in den kommenden Jahren um integrations- und migrationspezifische Akteur*innen ergänzt, so dass ein großes Netzwerk in den jeweiligen Kommunen entstanden ist (vgl. Abbildung 16).

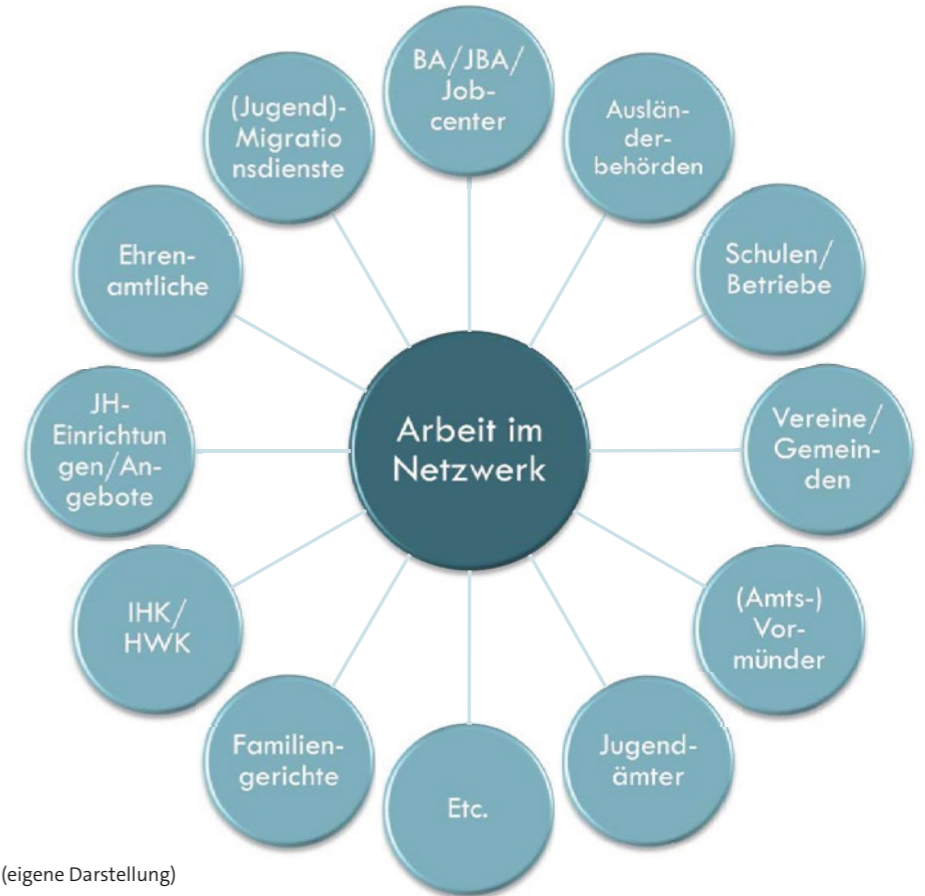


Abbildung 16: Arbeit im Netzwerk (eigene Darstellung)

Die Ausgestaltung dieser Schnittstellen und die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Kooperationspartner*innen scheint vielerorts, wie die Adressat*innen und Fachkräfte verdeutlichen, bereits sehr gut zu gelingen. Trotz der gesunkenen Zahlen der einreisenden jungen Menschen mit Fluchtgeschichte ist es bedeutend, sich diese vorhandenen Strukturen weiterhin zu bewahren, Kooperationen auch zukünftig qualitativ und strukturell auszugestalten sowie je nach Bedarf zu intensivieren. Insbe-

sondere jene Schnittstellen, die im Bereich Integration/Migration relevant sind, könnten noch stärker mit einbezogen werden, denn „Kooperationen zwischen Jugendhilfe, Sammelunterkünften, Beratungsstellen, Jugendmigrationsdiensten und relevanten Leistungsträgern im Übergang müssten ausgebaut werden“ (Karpenstein/Klaus 2019, S. 69), um junge Menschen bedarfsgerecht zu unterstützen.

Allen Akteur*innen ist dabei eines gemeinsam: sie haben es mit denselben jungen Menschen zu tun, die individuelle Unterstützung bei der (sozialen, gesellschaftlichen, schulischen, beruflichen, ...) Integration benötigen. Eine Zusammenarbeit im Sinne einer trägerübergreifenden Verantwortungsgemeinschaft ist daher die entsprechende Konsequenz. Mit einer solchen Haltung die Arbeit zu gestalten und aufeinander zu beziehen, gewährleistet nicht nur den notwendigen Informationsfluss und eine abgestimmte Hilfeplanung, sie vereinfacht auch eine gemeinsame Planung von Angeboten und Maßnahmen, birgt die Chance, etwaige Förderlücken zu schließen und ein Netzwerk zu bilden, welches junge Menschen mit Fluchtgeschichte insbesondere auch nach der Jugendhilfe auffangen kann.



TAKE-HOME-MESSAGE

Eine gut ausgestaltete Netzwerkarbeit braucht Zeit und den Willen der jeweiligen Akteur*innen, sich gemeinsam mit den Bedarfen ihrer Zielgruppe auseinanderzusetzen. Im Sinne einer trägerübergreifenden Verantwortungsgemeinschaft gilt es sich auf das gemeinsame Ziel – die Unterstützung junger Menschen mit Fluchtgeschichte auf ihrem Weg in ein eigenständiges, von Teilhabe geprägtes Leben und damit letztendlich Integration – zu beziehen.

4.5 SICHERSTELLUNG EINER BEDARFS-GERECHTEN UNTERSTÜTZUNG: HALTUNG UND PROFESSIONELLES SELBSTVERSTÄNDNIS

An vielen Stellen der eigenen Untersuchung wurde deutlich, wie wertschätzend die befragten jungen Menschen mit Fluchtgeschichte dem System der Jugendhilfe sowie den in den vergangenen Jahren (weiter)entwickelten Strukturen und Konzepten gegenüberstehen; entsprechend ausgestattet und ausgestaltet kann die Kinder- und Jugendhilfe für junge Menschen demnach eine passende Unterstützungsstruktur bieten. Um diesem Anspruch auch weiterhin gerecht zu werden, wird sie mittel- und langfristig aufgefordert sein, migrationssensible Angebote, die Unterschiede weder manifestieren noch ausblenden, weiterzuentwickeln und auszugestalten. Dazu gehören insbesondere Strategien zur Förderung von Kultur- und Migrationssensibilität bei allen Mitarbeitenden (vgl. Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2018; MFFJIV 2019, S. 65) sowie das Öffnen von Zugängen, aber auch die Förderung eines professionellen Selbstverständnisses und einer offenen Haltung gegenüber der Zielgruppe junger Menschen mit Fluchtgeschichte ebenso wie die Abgrenzung des eigenen Arbeitsbereiches.

Öffnen und Bereitstellen von Zugängen

Während auf der einen Seite Vernetzung die Basis einer gelingenden Arbeit mit jungen Menschen mit Fluchtgeschichte auszumachen scheint, gehört auf der anderen Seite das Schaffen eines Zugangs und das Öffnen bereits

bestehender Systeme für diese Zielgruppe dazu. Dafür muss der Blick auf die Biografien der jungen Menschen gerichtet werden und Fachkräfte müssen sich in der je individuellen Zusammenarbeit auf selbige einlassen (vgl. Bozay 2019, S. 34). Jede Zielgruppe der Sozialen Arbeit ist von Diversität geprägt und alle Adressat*innen bringen je eigene Bedarfslagen und teils multiple Herausforderungen mit; für die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe ist das kein neues Metier. Auch Themen rund um den Bereich Integration/Migration haben schon vor langer Zeit Einzug in das System erhalten. In der Praxis fordert die Arbeit mit jungen Menschen mit Fluchtgeschichte dennoch neues Wissen von den Fachkräften und vor allem eine offene Haltung. Daher gilt es, auf persönlicher Ebene Erklärungsmuster, die kulturelle Unterschiede als Begründung für individuell gezeigtes Verhalten junger Menschen nutzen, zu reflektieren sowie auf organisatorischer und struktureller Ebene Leitbilder und Konzepte von Jugendhilfeeinrichtungen im Hinblick auf die Zielgruppe junger Menschen mit Fluchtgeschichte anzupassen sowie Fachkräften entsprechende Weiterqualifizierungsangebote zu unterbreiten.

Anerkennen von Diversitäten und Reflexion von Kulturalisierungen als Basis eines professionellen Selbstverständnisses

Aufgrund von Nicht-Wissen oder auch Überforderungen werden kulturelle Aspekte – auch von pädagogischen Fachkräften – immer wieder überbewertet und als vordergründige Erklärung für individuell gezeigtes Verhalten herangezogen. Auch (junge) Menschen mit Fluchtgeschichte selbst berufen sich hin und wieder auf ‚ihre‘ Kultur und dazugehörige Handlungspraxen, um eigenes Ver-

halten schnell und einfach zu erklären bzw. mit selbigem nicht weiter auseinandersetzen zu müssen oder Anliegen vonseiten der Fachkräfte abzuwehren.

Diese ‚einfachen‘ Erklärungsmuster gilt es aufzubrechen und Fachkräften einen entsprechenden Reflexionsrahmen für ihre eigene pädagogische Praxis zu bieten, so dass sie befähigt werden, solche Muster auch gemeinsam mit den jungen Menschen im Rahmen der täglichen Arbeit zu thematisieren und zu diskutieren. Dafür gilt zu reflektieren, was die eigenen Annahmen, kulturellen Konzepte, Sozialisationen und Hintergründe sind, welcher Stereotype Fachkräfte sich selbst bedienen und welche Unsicherheiten sie in der Arbeit mit jungen Menschen mit Fluchtgeschichte beschreiben. Mögliche Reflexionsfragen, die in der Praxis, im Team oder selbständig, zur eigenen Weiterentwicklung und Sensibilisierung bearbeitet werden können, um etwaige Kulturalisierungen oder Stereotypisierungen bewusst zu machen, sind dabei:

- Welche Vorurteile gegenüber jungen Menschen/Familien mit Fluchtgeschichte begegnen uns im beruflichen und privaten Kontext und wie gehen wir damit um? Welche Vorurteile habe ich selbst?
- Was tun wir im Team/in der Einrichtung/mit den jungen Menschen, um Stereotypisierungen bewusst zu machen?
- Was sind zentrale Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung einer kultur- und migrationssensiblen Arbeit in der Jugendhilfe und wen müssen wir dafür einbeziehen?

Eine systematische Qualifizierung aller Fachkräfte ist für eine gut ausgestaltete und zukunftsweisende Jugendhilfe bedeutsam und beugt möglichen Kulturalisierungen vor. Ebenso gilt es, die in der Praxis immer wieder

anzutreffende Annahme zu reflektieren, dass Fachkräfte mit Migrationshintergrund per se in ihrer Arbeit kultur- oder migrationssensibler seien, als Fachkräfte ohne Migrationshintergrund. Zwar wird in den Gesprächen mit den jungen Menschen deutlich, wie hilfreich es für sie sein kann, mit Fachkräften in ihrer Muttersprache sprechen zu können; dennoch muss zusätzlich eine professionelle pädagogische Qualifizierung im Aufgabenprofil verankert sein (insbesondere bei jenen, die als Quereinsteiger*innen den Weg in die Jugendhilfe gefunden haben – mit oder ohne eigenen Migrationshintergrund). Darüber hinaus gilt es zu reflektieren, welche Herausforderungen in der alltäglichen Arbeit tatsächlich aufgrund der Themen Kultur, Migration oder Flucht auf die Fachkräfte zukommen und welche Themen sich vielmehr als jugendspezifisch charakterisieren lassen, denen sich junge Menschen und Fachkräfte gleichermaßen völlig unabhängig von Fluchtgeschichten stellen müssen. Für Fachkräfte braucht es entsprechende Qualifizierungs- und Reflexionsangebote, aber auch Arbeitsprozesse, um eine kultur- und migrationssensible Arbeitsweise zu entwickeln.



TAKE-HOME-MESSAGE

Es braucht strukturierte Orte und ausreichend Zeit für Reflexionen im Team, um Vorurteilen, Stigmatisierungen, Diskriminierungen und Rassismen entgegenzuwirken. Entsprechende Austausch- und Gesprächsangebote für alle jungen Menschen im Rahmen einer Einrichtung können Kinder und Jugendliche im Umgang mit Diskriminierung und Rassismus stärken und insbesondere Reflexionsanlass für den eigenen Umgang mit diesen Themen sein.

Anerkennung der Grenzen des eigenen Arbeitsbereiches

Deutlich wurde in den vergangenen Jahren, dass die Arbeit mit der Zielgruppe der jungen Menschen mit Fluchtgeschichte nicht primär darin bestehen kann und darf, die jungen Menschen nur bei ausländer- und asylrechtlichen Verfahren zu unterstützen und sich mit neuen Themen wie Bleiberechtsregelungen, Familiennachzug und möglichen Traumata auseinanderzusetzen: „All diese Aspekte sind zwar für die Lebensperspektiven und die Partizipation von jungen Geflüchteten grundlegend, würden aber die Kinder- und Jugendhilfe mit ihren derzeitigen praktischen Handlungsmöglichkeiten überfordern“ (Bozay 2019, S. 34) und zudem den eigentlichen Auftrag verschleiern, der darin besteht „eine grundsätzliche Sensibilisierung für die Probleme und Herausforderungen von jungen Geflüchteten in der Aufnahmegesellschaft zu entwickeln“ (ebd.). Häufig überlagern Themen rund um ausländer- und asylrechtliche Verfahren und fluchtbedingte Herausforderungen die ebenfalls bedeutenden Entwicklungsthemen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die ihren individuellen Weg in ein eigenständiges Leben und die eigene Identität suchen. Gerade aus diesem Grund benötigen Fachkräfte eine sensible Haltung, ein professionelles und jugendgerechtes Selbstverständnis sowie Fähigkeiten zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung (im Sinne des § 1 SGB VIII). Zu einer solchen Haltung gehört auch das Anerkennen der Grenzen der Jugendhilfe und das kompetente Weitervermitteln an die jeweils zuständigen Institutionen und Personen, die über die benötigte Expertise verfügen, sowie die Akzeptanz, dass fluchtbedingte Familienbrüche, der Familiennachzug sowie die mit aufenthalts- und asylrechtlichen Verfahren einhergehenden Wartezeiten außer-

halb des Einflussbereiches der einzelnen Fach- oder Leitungskraft und des Systems der Jugendhilfe liegen und somit des eigenen Arbeitsbereichs. Dennoch braucht es eine entsprechende Informiertheit.

Anbieten von Austauschmöglichkeiten, Freizeitgestaltung und Raum geben zum ‚jugendlich sein‘

Für die jungen Menschen scheint ein qualifiziertes Betreuungssetting nicht nur von Hilfestellungen im schulischen Alltag oder der Unterstützung bei formalen Angelegenheiten, sondern auch von dem aktiven Gestalten von Freizeit gekennzeichnet zu sein: „Mehr Kommunikation zwischen Kinder und Erzieher [...]. Mit denen mal bisschen rauszugehen, Ausflüge zu machen statt zu Hause irgendwo“ (Sherwan). Dies würde animieren „was anderes außer Handy gucken“ (ebd.) zu machen. So erleben sie Angebote, die sich an ihren individuellen Lebenswelten orientieren – und dennoch bleibt es ihre freie Entscheidung, ob sie daran teilnehmen möchten oder nicht. Die Fachkräfte der stationären und teilstationären Jugendhilfe können jungen Menschen mit Fluchtgeschichte Orte bieten, an denen sie Selbstwirksamkeit und Mitbestimmungsmöglichkeiten erleben und sich so nicht mehr ausschließlich in einer passiven (von Restriktionen und Spannungsfeldern geprägten), sondern auch in einer aktiven Rolle der Beteiligung wahrnehmen können. Dies erscheint elementar hinsichtlich der Persönlichkeitsentwicklung (§ 1 SGB VIII), aber auch der Entwicklung hin zu mündigen Mitbürger*innen als Teil einer Gesellschaft sowie der Ablenkung von den häufig permanenten Sorgen und langen Wartezeiten.

„Für die geflüchteten Jugendlichen ergibt sich in der Aufnahmegesellschaft ein Alltagsleben in und zwischen verschiedenen Kulturen. Einerseits müssen sie die fluchtbezogenen Belastungen und andererseits die neuen Herausforderungen in der Aufnahmegesellschaft bewältigen. Sie wachsen mit der Anforderung auf, sich in verschiedenen Alltagskulturen zu bewegen, eine Balance zu finden und sich damit auseinanderzusetzen“ (Bozay 2019, S. 37).

Bei all diesen Anforderungen und Herausforderungen, die an junge Menschen gestellt werden und mit denen sie konfrontiert sind, ist es bedeutsam, den Wohnort im Rahmen der Jugendhilfe als Schutzraum auffassen zu können. Freiheit und Zeit zu geben, den eigenen Weg gehen zu können und einfach nur ‚ich sein‘ und ‚jugendlich sein‘ zu können, erscheint maßgeblich. Die Unterstützung seitens der Fachkräfte ist daher als Balanceakt zu sehen zwischen ‚einfach nur da sein‘, informieren, fordern und beteiligen, aber auch Zeit geben, transparent agieren und Raum lassen. Zusätzlich zur Identitätsbildung und Förderung der Persönlichkeit, gilt es insbesondere für junge Menschen mit Fluchtgeschichte, Austauschräume und entsprechende Angebote zu schaffen, in denen sie auch mögliche alltägliche Diskriminierungserfahrungen, deren Auswirkungen und ihre Reaktionen darauf thematisieren und reflektieren können, sich diese bewusst machen und unterschiedliche Handlungsstrategien erarbeiten können. Diskriminierung zum Beispiel auf dem Wohnungsmarkt, aber auch durch die vielen rechtlichen Restriktionen, durch sprachliche Barrieren oder Erfahrungen im Alltagsleben erleben junge Menschen mit Fluchtgeschichte nicht nur

im Ausnahmefall. Junge Menschen brauchen daher Möglichkeiten, um im Dialog auf Rassismus vorbereitet zu werden, diesem begegnen zu können, die eigene Identität zu stärken, entsprechende Umgangsformen zu entwickeln (als Betroffene und als Beobachtende) und sich in der Interaktion auch auszuprobieren.

Als unterstützend für eine gute und gelingende Arbeit mit der Zielgruppe der jungen Menschen mit Fluchtgeschichte werden von den Fachkräften zur Qualifizierung und Kompetenzerweiterung zum einen entsprechende Fortbildungsangebote, Informationsmaterialien sowie Räume für Reflexion und Diskussion mit dem gesamten Team beschrieben, zum anderen aber auch eine wertschätzende, offene Haltung den jungen Menschen und ihren individuellen Geschichten gegenüber zu zeigen sowie den Mut zu haben, auch selbst nicht alles wissen zu müssen. Gemeinsame Gespräche und interessiertes Nachfragen sowie offenes Antworten bieten sowohl für junge Menschen, als auch für Fachkräfte die Möglichkeit, die eigenen Hintergründe und Haltungen verständlich zu machen. Hier gilt es als Fachkraft, die entsprechenden Strukturen und Gesprächsangebote zu schaffen.



TAKE-HOME-MESSAGE

Spezifische Fortbildungsangebote, Informationsmaterialien sowie Gesprächsräume und -anlässe für alle Fachkräfte, die in einem professionellen Kontext mit jungen Menschen mit Fluchtgeschichte arbeiten, unterstützen diese, sich sicher(er) in ihrer Arbeit zu fühlen, junge Menschen auf ihrem Weg in die Eigenständigkeit zu stärken und bei Bedarf auch Antworten auf rechtliche, alltagspraktische oder herausfordernde Fragen geben oder aber an entsprechende Stellen weitervermitteln zu können.

EXKURS: DIE ERZIEHUNGSBEISTANDSCHAFT – EIN KAUM BEACHTETES LEISTUNGSKONZEPT MIT BEACHTENSWERTEN ANSÄTZEN

Aufgrund der Bedeutsamkeit, die die Erziehungsbeistandschaft (§ 30 SGB VIII) im Rahmen der Hilfestellungspraxis und Inanspruchnahme für junge Menschen mit Fluchtgeschichte einzunehmen scheint, soll diesem Leistungsbereich im Nachfolgenden nochmals besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

§ 30 SGB VIII besagt: Der Erziehungsbeistand und der/die Betreuungshelfer*in sollen das Kind oder den/die Jugendliche*in bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbezug des sozialen Umfelds unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbständigung fördern. Dabei richtet sie sich primär an ältere Kinder und Jugendliche (und nicht an die Eltern und deren Erziehungs Kompetenzen) und spielt damit bereits durch ihre Grundausrichtung eine zentrale Rolle für junge Menschen mit Fluchtgeschichte. Auch Seckinger betont: „Erziehungsbeistandschaft legt einen starken Akzent auf die Verselbständigung des jungen Menschen. Es scheint, als ob ein traditionelles Hilfeangebot auf die besonderen Bedarfe von umF weiterentwickelt wird“ (2017, S. 172). Auch die im Rahmen der vorliegenden Expertise beschriebenen Erkenntnisse machen dies deutlich und lassen der Erziehungsbeistandschaft als Unterstützungsangebot wohl gerade für die Ziel-

gruppe der jungen Menschen mit Fluchtgeschichte im Übergang eine beachtenswerte Bedeutung zukommen – umso verwunderlicher ist es, dass die Lösungsansätze der Erziehungsbeistandschaft bislang kaum in den entsprechenden Diskursen aufgegriffen werden und entsprechend auch kaum wissenschaftliche Untersuchungen vorliegen (vgl. Kaiser 2014, S. 9).

„Obwohl die ambulante Einzelbetreuung junger Menschen in Form der Erziehungsbeistandschaft eine der ältesten Jugendhilfemaßnahmen darstellt, ist sie methodisch und professionell immer noch unterbestimmt“ (Reichmann 2017, S. 9).

Historische Entwicklung und Inanspruchnahme

Dennoch wird die Erziehungsbeistandschaft als bedeutende und notwendige Hilfeform angesehen. Steigende Fallzahlen und die Ansicht, dass „ambulante Angebote von den Leistungsberechtigten nicht mehr nur als Eingriff und Kontrolle verstanden, sondern vielmehr als echte Unterstützung und wertvolle Hilfe gesehen und von daher gezielt nachgefragt werden“ (Kaiser 2014, S. 103), befördern dies.

Lange Zeit schien es insbesondere die Jugendgerichtshilfe zu sein, die Erziehungsbeistandschaft in Anspruch nahm: Jugendrichter*innen können Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen die Weisung einer Betreuung, sprich einer Aufsicht, durch eine bestimmte Person erteilen und sie somit in einen gewissen Zwangskontext stellen. Da die Strafmündigkeit für Jugendliche erst ab 14 Jahren greift und die Grundlage der Hilfeform eine Mitwirkungsbereitschaft sowie eine „gewisse Fähigkeit zur Reflexion und Abstraktion“ (Kaiser 2014, S. 105) erfordert, ist sie von einer Altersspanne der 14- bis 18-Jährigen geprägt. Abnehmende Zahlen solcher Betreuungszuweisungen zeigen seit den 1990ern eine Verschiebung hin zur Erziehungsbeistandschaft als freiwilliges Unterstützungsangebot und weg von einem staatlichen Eingriff (vgl. Reichmann 2017, S. 25f.), wodurch neue Zielgruppen und deren Integration in das jeweilige soziale Umfeld mit dem Ziel der „Hilfe zur Lebensbewältigung“ (Kirchner 2019, 261) und einem „Für-sich-selbst-handlungsfähig werden“ (Kirchner 2019, 261) in den Fokus gerieten. Zu diesen neuen Zielgruppen zählen seit einigen Jahren auch junge Menschen mit Fluchtgeschichte. Durch den fehlenden wissenschaftlichen Diskurs scheint die Hilfe mit ihrer Bedeutung und den Möglichkeiten zwar häufig aus dem fachlich-wissenschaftlichen Fokus zu geraten, jedoch in der Praxis einen beachtlichen Stellenwert einzunehmen.

„Für den ambulanten Bereich ist ein Plus von 5% gegenüber dem Vorjahr auszumachen, während die Neuhilfen für Vollzeitpflege und Heimerziehung sogar rückläufig sind“ (KomDat 2019b, S. 10); für die Erziehungsbeistandschaft bedeutete dies ein Zuwachs von 2.030 Fällen innerhalb eines Jahres (vgl. ebd.).

Die Zahlen der Erziehungsbeistandschaft sind ebenso, wie die Zahlen der ambulanten Hilfen im Allgemeinen seit Jahren steigend. Während 2008 nur rund 300.000 junge Menschen ambulante Hilfen erhielten, waren dies im Jahr 2016 bereits fast 400.000 junge Menschen; ein Zuwachs von ca. einem Drittel zeichnet sich ab. In der Gesamtheit machen die ambulanten Hilfen mittlerweile bereits 37 % aller Leistungsbereiche der erzieherischen Hilfen aus (vgl. Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2018, S. 66).

Ambulante Einzelbetreuung – junge Menschen mit Fluchtgeschichte im Übergang begleiten

„Vor den fachlichen Herausforderungen im Bereich ambulanter erzieherischer Hilfen muss sich die Erziehungsbeistandschaft/Betreuungsweisung nicht verstecken. Im Gegenteil: Die Hilfe nach § 30 SGB VIII kann auf eine lange Tradition und zahlreiche gewonnene Erfahrungswerte zurückblicken. Dieses vorhandene Wissen gilt es zu nutzen und wenn nötig an aktuelle Entwicklungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung anzupassen“ (Kaiser 2014, S. 108).

Junge Menschen mit Fluchtgeschichte, die unbegleitet nach Deutschland einreisen, sind zum Großteil zwischen 16 und unter 18 Jahren und befinden sich damit in einer Lebensphase, in der Gleichaltrige normalerweise elementare Schritte eines eigenständigen Lebens tätigen und sich gleichzeitig „im Spannungsfeld zwischen beginnender Autonomie und (noch) anhaltender Abhängigkeit vom Elternhaus befinden“ (Brinks/Metzdorf 2018a, S. 5). Zudem erschweren fehlendes Wissen über die System-

logiken (z.B. Schulsystem, Ausbildungssystem, Jugendhilfesystem) und die Verfahrenswege in Deutschland, fehlende Sprachkenntnisse sowie das Vorhandensein fluchtspezifischer Bewältigungsaufgaben die gleichberechtigte Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen. Um ein eigenständiges Leben für sich gestalten zu können, sind jungen Menschen mit Fluchtgeschichte häufig noch nach ihrem 18. Geburtstag auf eine zeitweise, professionelle Unterstützung angewiesen.

„Der Fokus der Hilfe liegt erkennbar auf dem jungen Menschen und seinem durch die pädagogischen Fachkräfte zu begleitenden Prozess des Selbstständigwerdens und der Persönlichkeitsentwicklung, ohne dabei die natürlichen Wechselwirkungen zu seinen sozialen Bezügen außer Acht zu lassen“ (Kaiser 2014, S. 105).

Die Erziehungsbeistandschaft hatte es in der Vergangenheit häufig mit einem Klientel zu tun, welches durch hohe Problematiken auffiel und anderen Hilfeformen gegenüber nicht immer offen war. Durch die Verdichtungen von Problemen, die häufig bei jungen Straftätern oder besonders benachteiligten Jugendlichen auf die zuständigen Fachkräfte zukamen, war das Erfolgsniveau der Hilfe nicht immer gut, blieb häufig hinter dem Durchschnitt aller Hilfen zur Erziehung zurück und verzeichnete einen hohen Anteil an Abbrüchen (vgl. Reichmann 2017, 37). Durch den Zuzug einer Vielzahl junger Menschen mit Fluchtgeschichte konnte sich das Feld mit dieser neuen Zielgruppe auseinandersetzen und neu profilieren.

Denn für junge Menschen mit Fluchtgeschichte kann genau diese niedrigschwellige Form der Übergangsun-

terstützung den Weg in ein eigenständiges, von Jugendhilfe unabhängiges Leben ebnen. Durch einen vergleichsweise geringen Einsatz von Fachleistungsstunden und damit auch finanziellen Mitteln bietet sich durch die Erziehungsbeistandschaft der Kinder- und Jugendhilfe die Chance, jungen Menschen mit Fluchtgeschichte die Basis für nachhaltige Integrationsprozesse zu bieten, aber auch diese ambulante Unterstützungsstruktur neu zu profilieren und weiterzuqualifizieren. Die Erkenntnisse der vorliegenden Expertise zeigen, dass eine solche Entwicklung durchaus als erfolgsversprechend eingeschätzt werden kann, denn gerade jungen Menschen mit Fluchtgeschichte selbst scheinen diese Form der Unterstützung gerne anzunehmen, als hilfreich wahrzunehmen, aktiv mitzuarbeiten und sind dankbar über den persönlichen und individuellen Kontakt, der ihnen so ermöglicht wird (vgl. insgesamt Kapitel 4).

Arbeitsformen und Ansprüche der Erziehungsbeistandschaft

Eine ambulante Einzelbetreuung findet in der Regel am Wohnort des jungen Menschen als Eins-zu-eins-Kontakt statt. Die Maßnahme der Erziehungsbeistandschaft richtet sich nach den Bedürfnissen und Bedarfen der jungen Menschen und ist maßgeblich durch einen vertrauensvollen und persönlichen Kontakt gekennzeichnet. Durch diese individuelle Art der Zusammenarbeit kann „im besten Fall eine Arbeitsbeziehung entstehen, durch die der junge Mensch in seiner Persönlichkeitsentwicklung gefördert wird und die belastende biografische Erfahrung kompensiert“ (Reichmann 2017, S. 39).

Diese Ausgestaltung korrespondiert mit den Grundprinzipien der Kinder- und Jugendhilfe und dem Ziel der Ent-

wicklung hin zu einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeit (§1 SGB VIII).

Im Sinne der Hilfen für junge Volljährige steht in der Unterstützung das vorgegebene Ziel der Verselbstständigung im Fokus. Das „fordert von den steuerungsverantwortlichen und leistungserbringenden Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe eine stetige Auseinandersetzung mit zu vollziehenden Entwicklungsaufgaben im Jugendalter bei gleichzeitiger Klärung individueller Ressourcen sowie von Bedürfnissen beziehungsweise Bedarfslagen der leistungsbegünstigten jungen Menschen“ (Kaiser 2014, S. 106). In der Arbeit mit jungen Menschen mit Fluchtgeschichte müssen nicht nur die Entwicklungsaufgaben im Jugendalter, sondern auch die fluchtspezifischen Entwicklungsaufgaben besondere Berücksichtigung finden. Entwicklungsaufgaben und -herausforderungen können sich dabei in jedem Einzelfall voneinander unterscheiden – die Heterogenität der Zielgruppe gilt es zu berücksichtigen und die jeweilige Arbeitsbeziehung darauf anzupassen. Als besondere Anforderung an die Erziehungsbeistandschaft ist zudem das Umfeld der jungen Menschen einzubeziehen:

„Vielmehr muss sich der junge Mensch den sozialen und kulturellen Herausforderungen des ihn umgebenden Umfelds stellen, ihnen aktiv begegnen und die sich ihm bietenden Ressourcen konstruktiv nutzen. Dabei ist er fachkundig zu unterstützen und zu begleiten“ (Kaiser 2014, S. 106).

Vor dem Hintergrund der Bedeutung des Aufbaus eines sozialen Netzwerkes, das junge Menschen auch nach der Jugendhilfe unterstützen kann, gilt es Ressourcen im

jeweiligen Umfeld zu finden, zu prüfen und nutzbar zu machen. Die Fachkräfte der Erziehungsbeistandschaft orientieren sich dabei an der Lebenswelt und dem Lebensraum des jungen Menschen und seiner Bezüge und unterstützen in den formulierten Bedarfen – dies kann bei behördlichen Angelegenheiten, bei schulischen oder beruflichen Belangen, bei der Sprache oder anderen Lebensbereichen gefordert sein. Personen und Orte im Umfeld der jungen Menschen als Ressource zu identifizieren, kann dabei insbesondere auch nach der Zeit der Jugendhilfe eine maßgebliche Stütze im Leben junger Menschen mit Fluchtgeschichte bilden.

Zwar stellt die Erziehungsbeistandschaft eine einzel-fallbezogene Hilfe dar, die primär den jungen Menschen ganzheitlich in den Fokus nimmt, jedoch sollte auch diese Hilfeform strukturell und organisatorisch eingebettet sein und als Teil eines Gesamtkomplexes verstanden werden.

„So macht es eben einen entscheidenden Unterschied, wie die Erziehungsbeistandschaft organisatorisch aufgestellt ist, über welche Netzwerke sie verfügt, wie sie in die Hilfeplanung eingebunden ist, wie Fälle koordiniert werden oder ob und wie über diese reflektiert wird“ (Kirchner 2019, S. 264).

Fachkräften Raum und Zeit zur Selbstevaluation zu geben, aber auch gemeinsam über Fälle (z.B. im Sinne einer kollegialen Beratung) zu sprechen, an Fortbildungen teilzunehmen und feldorientierte Netzwerkarbeit zu leisten, sollte ebenso als Bestandteil einer professionell ausgestalteten Erziehungsbeistandschaft gesehen werden, wie die unmittelbare Arbeit mit den jungen Menschen.

Ausblick: Profilierung eines bisher kaum beachteten Leistungskonzeptes

Vor dem Hintergrund anhaltender Unterstützungsbedarfe nach Erreichen der Volljährigkeit ist eine Vielzahl junger Menschen mit Fluchtgeschichte in einigen Bereichen des alltäglichen Lebens auf eine temporäre ambulante Hilfestellung angewiesen. Hier setzt die Erziehungsbeistandschaft durch eine Unterstützung in Form einer Eins-zu-eins-Betreuung an und ermöglicht jungen Menschen, gemeinsam mit einer Fachkraft für eine festgelegte Stundenzahl pro Woche, die für sie relevanten Belange zu thematisieren und zu bearbeiten. Diese Hilfe wird seitens der Adressat*innen nicht nur gerne angenommen und als bedeutsam im Übergang beachtet, sie stellt für die Jugendhilfe auch eine wenig kostenintensive Alternative zur (weiterführenden) stationären Unterbringung dar und sichert gleichzeitig bereits erreichte Erfolge in der Entwicklung ab.

Um die Relevanz des Feldes stärker hervorzuheben, gilt es die Leistungsangebote der Erziehungsbeistandschaft zukünftig fachlich stärker zu betrachten, die spezifischen Ansätze und deren Relevanz herauszuarbeiten und in den Fokus der Diskussionen zu rücken. Als Teil eines Gesamtgefüges der Kinder- und Jugendhilfe sollten Erziehungsbeistandschaften auch in Planungs- und Steuerungsprozessen stärker fokussiert und insbesondere im Rahmen der Jugendhilfeplanung Beachtung finden. Denn eine temporäre Weitergewährung von Erziehungsbeistandschaften als Form individueller und struktureller Nachbetreuung scheint weder sehr zeit-, noch sehr kostenintensiv zu sein, kann jedoch maßgeblichen Einfluss auf eine nachhaltige Integration haben, indem gerade in Übergangsphasen Sicherheit vermittelt und junge Menschen mit Fluchtgeschichte auf ihrem Weg begleitet werden.

DIE HILFEN ZUR ERZIEHUNG IM SPIEGEL AKTUELLER ENTWICKLUNGEN: EINE ZENTRALE UNTERSTÜTZUNGS-STRUKTUR ZWISCHEN INTEGRATIONSPOTENZIALEN UND ENTWICKLUNGSERFORDERNISSEN

5.

Das Leben junger Menschen mit Fluchtgeschichte ist oftmals von Restriktionen, Zugangseinschränkungen und Passivität geprägt: Systeme und Angebote bleiben aufgrund von Aufenthaltstitel oder ungeklärtem Rechtsstatus teils beschränkt zugänglich, Verfahrensabläufe erfordern viel Geduld und bringen häufig lange Wartezeiten mit sich und individuelle oder familiäre Erwartungen können nicht immer erfüllt werden – die jungen Menschen befinden sich in vielerlei Hinsicht in einer Art Schwebezustand, müssen gleichzeitig jugend- und fluchtspezifischen Anforderungen gerecht werden und für sich einen Weg finden, das eigene Leben in Deutschland trotz allem nach ihren Vorstellungen auszugestalten, auch wenn mitunter noch nicht geklärt ist, ob sie tatsächlich bleiben können. Für unbegleitete junge Menschen mit Fluchtgeschichte besteht nach der Ankunft und bis hinein ins Erwachsenenalter die Möglichkeit einer Unterstützung durch die Bewilligung von Hilfen zur Erziehung bzw. Hilfen für junge Volljährige in ihren unterschied-

lichen Ausgestaltungsformen – vollstationäre, teilstationäre oder ambulante Angebote können, je nach vorliegenden Bedarfen gewährt werden. In den vergangenen fünf Jahren wurde diese Unterstützung in großer Zahl und mit viel Wertschätzung angenommen.

Diversitätsbewusstes Handeln und Eingehen auf Vielfalt als professionelle Haltung

Die Bedarfe, die junge unbegleitete Menschen mit Fluchtgeschichte mitbringen, stellen sich in der Praxis als äußerst heterogen dar und spiegeln die Diversität der jungen Menschen wieder, die in den vergangenen Jahren in Deutschland aufgenommen wurden: unterschiedliche Herkunftsländer, alphabetisiert oder nicht alphabetisiert, keinen oder viele Jahre Schulbesuch im Herkunftsland. Manche sind mit Bezugspersonen oder Freund*innen eingereist oder haben die Möglichkeit, enge Kontakte zur Familie über die digitalen Medien zu halten, andere wie-

derum haben vor oder während der Flucht ihr bisheriges Bezugssystem komplett verloren. Einige lebten in Großstädten, andere wiederum in ländlichen Gebieten mit geringer Infrastruktur, einigen gelingt das Ankommen in Deutschland und das Annehmen von Hilfe gut, andere wiederum möchten ihren eigenen Weg gehen. So unterschiedlich die jungen Menschen mit ihren mitgebrachten Ressourcen und Kompetenzen auch sind, ihnen allen muss die Möglichkeit eröffnet werden, im Rahmen der Jugendhilfe auf verlässliche Strukturen zu treffen und die ersten Schritte in einem neuen Land, einer unbekannteren Gesellschaft, neuen Systemen und einem neuen Umfeld mithilfe von gesicherten Ansprechpersonen zu gestalten. Wie gut dies gelungen ist, zeigt sich in der Praxis in Rheinland-Pfalz bereits an vielen Stellen: sowohl die Diskussionen mit Fachkräften, als auch der Einblick in das Leben junger Menschen mit Fluchtgeschichte durch deren retrospektive Schilderung im Rahmen der eigenen Untersuchung bekräftigten dies.

Leitungs- und Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, waren ebenso wie Politik und Gesellschaft in den vergangenen Jahren gefordert, auf die Bedarfe junger Menschen mit Fluchtgeschichte einzugehen und dies unter einem erheblichen Zeitdruck und erschwerten rechtlichen Bedingungen. Die ungeklärten Bleibeperspektiven und die sich stetig ändernde Gesetzeslage hat weitreichende Konsequenzen auf die Arbeit mit jungen Menschen mit Fluchtgeschichte und stellte das System der Jugendhilfe vor eine Vielzahl an neuen Herausforderungen. Diese wurden in den vergangenen Jahren kontinuierlich bearbeitet und damit mehr und mehr zum Alltag der Jugendhilfe. Die Förderung der Sprache als maßgebliche Teilhabechance, die Entwicklung einer schulischen

und beruflichen Perspektive sowie das Befähigen der jungen Menschen zur eigen- und selbständigen Lebensführung in einem für sie neuen Umfeld und fremden System stand dabei im Vordergrund und wurde durch eine diversitätsbewusste Haltung in den Arbeitsalltag einbezogen. Auch ohne familiäre Unterstützung vor Ort und der eigenen Verortung zwischen Sehnsucht und Verantwortungsübernahme gelang es dadurch vielen jungen Menschen in nur kurzer Zeit Eigenverantwortung zu übernehmen, ihr Leben selbständig in die Hand zu nehmen, ein Netzwerk mit entsprechenden Ressourcen aufzubauen und sich eine eigene und vor allem langfristige Zukunftsperspektive aufzubauen.

Gelingende Integration und Übergangsgestaltung – die Einflussmöglichkeiten der Jugendhilfe

Eine strukturelle Form der Unterstützung durch stationäre, teilstationäre und ambulante Angebote im Rahmen der Erziehungshilfen können unbegleitet eingereisten jungen Menschen realistische Perspektiven eröffnen, durch konstante und verlässliche Beziehungsgestaltung bei der Integration unterstützen und ermöglichen, alltagspraktisches Wissen und Kenntnisse über Werte und Normen zu erwerben, zu erproben und zu verinnerlichen. Mit dem Wissen, sich nicht alleine im ‚Behördenschwermel‘ zurechtfinden zu müssen und Hilfestellungen bei der Alltagsbewältigung und der Persönlichkeitsentwicklung zu erhalten, ist es in den vergangenen Jahren vielen jungen Menschen gelungen, trotz unsicherer Bleibeperspektiven die eigenen Ziele zu verfolgen und mittlerweile eine Ausbildung zu beginnen. Viele Einflussfaktoren, die zu einem solchen Gelingen beitragen, lagen dabei im unmittelbaren Einflussbereich einer guten Jugendhilfearbeit:

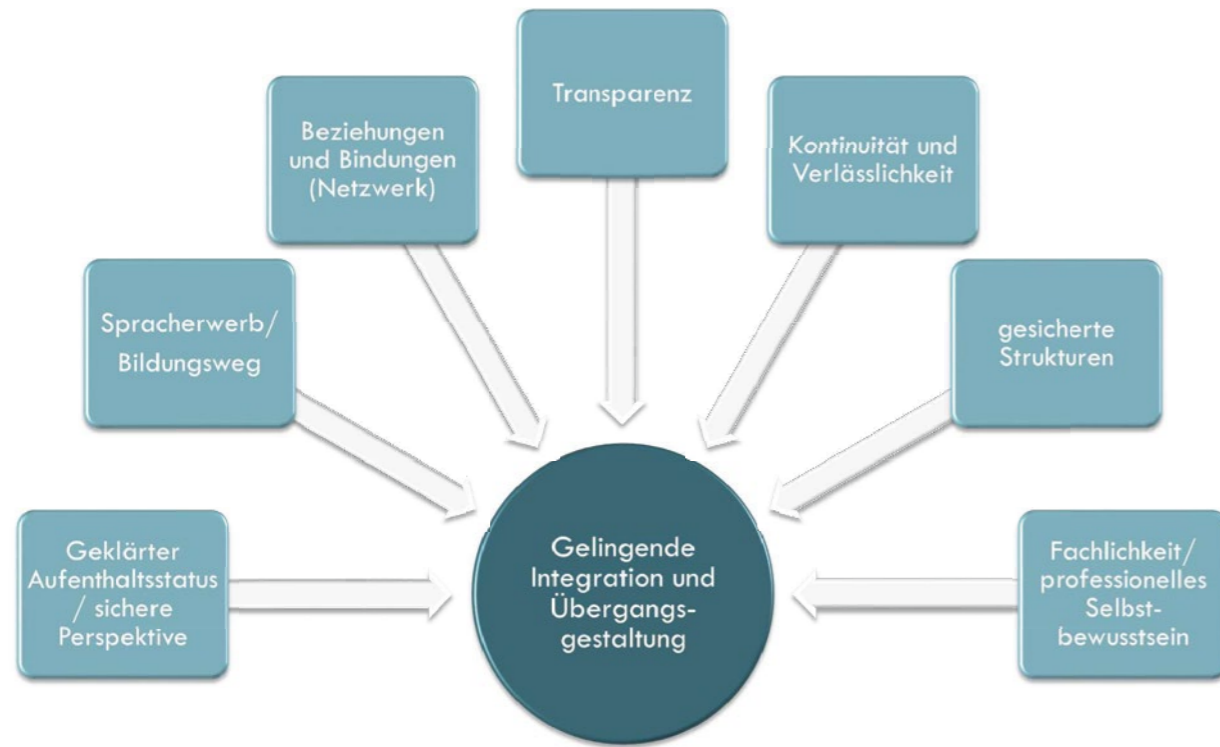


Abbildung 17: Einflussfaktoren einer gelungenen Integration und Übergangsgestaltung (eigene Darstellung)

Als maßgeblich stellten sich Verlässlichkeit und Kontinuität, aber auch transparentes Handeln heraus. Zu wissen, wie der aktuelle Stand des Asylverfahrens ist, welche Möglichkeiten hinsichtlich eines Familiennachzuges bestehen, welche Chancen im Schul- und Ausbildungssystem vorhanden sind und welche Schritte dafür durchlaufen werden müssen, eröffnet jungen Menschen nach der Ankunft in Deutschland zwar nicht immer die Perspektive, die ihrer eigenen Vorstellung bei der Einreise entspricht, führt jedoch dazu, dass sie zielstrebig realistische Vorstellungen der eigenen Zukunft entwickeln können.

„Eine schnelle Klärung der aufenthaltsrechtlichen Situation würde die große Belastung durch Perspektivunsicherheit nehmen. Häufig wurden Spracherwerb, Bildungszugang und -erfolge als Faktor für die alltägliche Stabilität der Jugendlichen benannt. Auch therapeutische und Angebote der Freizeitgestaltung finden Erwähnung. Die Jugendlichen benötigen Anerkennung und Wertschätzung, sowie das Gefühl ernst genommen zu werden. Klare und erreichbare Zielvereinbarungen, die sich an den tatsächlichen Ressourcen und Interessen der Jugendlichen orientierten, seien hierfür im Rahmen des Hilfeplanverfahrens notwendig“ (Karpenstein/Klaus 2019, S. 19).

Ein strukturierter Alltag, das Vermitteln von Selbstbewusstsein und das Fördern von Selbstwirksamkeit sind wichtig, um Erwartungen und Realität miteinander abzugleichen, zu verarbeiten und zu bewältigen. Dabei ist durch die häufig erlebte Unsicherheit „die Vermittlung von Sicherheit und Vertrauen besonders bedeutend. Sie [die jungen Menschen] befinden sich in der ständigen Konfrontation zwischen Verbleib und Rückkehr. Dem steht jedoch entgegen, dass der Aufbau einer Vertrauensbasis viel Zeit in Anspruch nimmt [...]“ (Bozay 2019, S. 36) und die Zeitspanne bis zum Beenden der Jugendhilfemaßnahmen häufig nur wenige Jahre umfasst. Mit Blick auf den Übergang in ein eigenständiges, von der Jugendhilfe losgelöstes Leben scheinen eine gute Arbeitsbasis während der Zeit der Unterstützung, gesicherte Strukturen sowie konstante Beziehungen und Bindungen entscheidend zu sein. Bedeutsam ist dafür nicht nur die aktive Beteiligung der jungen Menschen im Alltag, sondern auch gut ausgestaltete und regelmäßig durchgeführte Hilfeplanverfahren. Aus all diesen Erfahrungen gilt es weiterhin Erkenntnisse für den weiteren Weg hinein in eine diversitätsbewusste und vielfaltsorientierte Jugendhilfe zu ziehen und diesen weiterzuverfolgen.

Die Gesamtverantwortung der Jugendhilfe für junge Menschen mit Fluchtgeschichte

„Auch wenn man jetzt die konkreten Angebote für die in Zukunft kommenden jungen Menschen nicht vorhalten kann, so gilt es jetzt allerdings aus den Erfahrungen der letzten Jahre die entsprechenden Konsequenzen für den Aufbau entsprechender Strukturen und Verfahren zu ziehen, die eine bedarfsorientierte Infrastrukturentwicklung im Kontext von Flucht und Asyl ermöglichen“ (Brinks/Dittmann/Müller 2017a, S. 74).

Diese Konsequenz wurde in Rheinland-Pfalz vielerorts gezogen, auf die Bedarfe der Zielgruppe junger Menschen mit Fluchtgeschichte eingegangen, die Hilfestellung insbesondere der Hilfen für junge Volljährige zugunsten der jungen Menschen angepasst und nicht nur stationäre Wohngruppen, sondern auch Pflegefamilien sensibilisiert, sich der Zielgruppe anzunehmen. Dennoch gilt es weiterhin, Bereiche verstärkt zu öffnen, in denen junge Menschen mit Fluchtgeschichte derzeit nur wenig präsent sind, wie zum Beispiel das Jugendwohnen nach §13 Abs. 3 SGB VIII, welches eine wichtige Hilfestellung für die Zielgruppe mit sich bringen könnte. Ob und welche Hilfe gewährt wird, hängt nach wie vor häufig von der Verfügbarkeit bedarfsgerechter Angebote ab – ein ausdifferenziertes Spektrum an Angeboten ist daher unerlässlich, um „einzelfallbezogen die notwendige und geeignete Hilfe gewähren zu können“ (Brinks/Dittmann/Müller 2017a, S. 80).

Es zeigt sich eindeutig die Tendenz des sukzessiven Verschiebens der Gewährungspraxis von Erziehungshilfen (§§ 27ff. SGB VIII) hin zu Hilfen für junge Volljährige (§ 41

SGB VIII) und hier insbesondere zu ambulanten Angeboten. Zwar nimmt die Betreuungsintensität durch diese Verschiebung ab, jedoch bleibt die Bedeutung von Hilfebedarfsabklärung und Hilfeplanung weiterhin bestehen. Hier liegt es auch in der Verantwortung der Jugendämter, für entsprechende Bedarfslagen auch passende Angebote vorzuhalten und mit dem Wandel der Entwicklungen im Bereich Flucht und Migration kontinuierlich mitzugehen.

Damit die Bedarfe junger Menschen mit Fluchtgeschichte nicht aus dem Blick geraten, ist nicht nur die persönliche Arbeit mit den jungen Menschen beachtenswert, sondern ebenso das gesamtgesellschaftliche Interesse für deren Rechte und Lebenslagen sowie das Platzieren entsprechender Themen in Rahmen von (Landes-)Jugendhilfeplanungsprozessen und (Landes-)Jugendhilfeausschüssen: Die Jugendhilfe muss sich „angesichts ihrer tatsächlichen gesamtgesellschaftlichen Funktion, selbst vielmehr als aktive Gestalterin von Teilhabe- und Lebenschancen für alle Kinder und Jugendlichen verstehen und sich diesbezüglich auch politisch positionieren“ (Brinks/Dittmann/Müller 2017a, S. 83).

Entwicklungsperspektiven und Weiterentwicklungsbedarfe

In Rheinland-Pfalz kann auf eine gute Arbeit zurückgeblickt werden: Vielerorts wurde sich der Ausgestaltung von Angebotsstrukturen, die auch für junge Menschen mit Fluchtgeschichte greifen, angenommen. So ist es öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe gemeinsam gelungen, ein Umfeld für junge Menschen mit Fluchtgeschichte zu schaffen, in welchem sie auf der einen

Seite Rückhalt und Sicherheit finden, auf der anderen Seite aber auch Freiheiten erfahren, um zu jungen Erwachsenen heranzuwachsen, die zukünftig ihr Leben in Deutschland eigenständig bestreiten können.

„Der Zuzug von geflüchteten Familien und die hohe Zahl von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sowie die junge Altersstruktur der Migrantenbevölkerung und der steigende Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund lassen auch zukünftig eine wachsende Bedeutung des Themas Migration in der Kinder- und Jugendhilfe erwarten“ (MFFJIV 2019, S. 64).

Dies betont der aktuelle rheinland-pfälzische Kinder- und Jugendbericht. Damit einher geht weiterhin auch der Bedarf einer Auseinandersetzung mit migrations- und fluchtspezifischen Fragestellungen in den erzieherischen Hilfen, Fragen nach Zugängen und der Offenheit von Angeboten sowie geeigneten und notwendigen Maßnahmen der Unterstützung, die gegebenenfalls neu justiert oder entwickelt werden müssen (vgl. MFFJIV 2019). Trotz der vielerorts guten Arbeitsleistung bestehen dennoch Weiterentwicklungsbedarfe und die Notwendigkeit bestimmte Zielgruppen vermehrt in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit zu rücken. Dies sind im Kontext der als unbegleiteten geflüchteten Minderjährigen eingereisten jungen Menschen zum einen junge unbegleitete Frauen mit Fluchtgeschichte und junge Menschen, die sich nach der Jugendhilfe aus unterschiedlichen Gründen in der Obdachlosigkeit wiederfinden oder abgängig sind. Zum anderen sind es auch diejenigen, die sich nach erfolgreichem Familiennachzug häufig in einer Vermittlerposition wiederfinden, gleichzeitig jedoch ihr Leben als junge

Erwachsene weiterführen möchten und jene, die erst kurz nach dem 18. Geburtstag in Deutschland ankommen. Denn die Gewährung von Hilfen für junge Volljährige bezieht sich i.d.R. nur auf junge Menschen, die bereits vor dem Erreichen der Volljährigkeit den Weg in die Jugendhilfe fanden:

„Dramatisch stellt sich die Situation für die jungen Menschen dar, die erst im Alter von 18 bis 20 Jahren nach Deutschland kommen und einen Antrag auf Hilfe für junge Volljährige stellen. Hier geben 75,7 Prozent der Befragten an, dass diesen Anträgen selten bzw. nie stattgegeben würde. Es fehlt also nach wie vor an einer flächendeckenden Absicherung des Regelrechtsanspruches“ (Karpenstein/Klaus 2019, S. 89).

Perspektivisch gilt es, diese Zielgruppen mit ihren spezifischen Bedarfen in den Fokus zu rücken, sie bei ihren Entwicklungserfordernissen zu unterstützen, angepasste Konzepte zu erarbeiten, benötigte Unterstützungsstrukturen zu gewähren und Integrationspotenziale auszuschöpfen. Es ist dabei zu klären, ob die Unterstützung in den Rechtsbereich der Jugendhilfe fällt oder ein rechtskreisübergreifendes bzw. ausgelagertes Angebot konzipiert werden müsste. Im Rahmen der Jugendhilfe scheint in den vergangenen Jahren bereits dem Bereich der Hilfen für junge Volljährige in Verbindung mit der Erziehungsbeistandschaft als professionelles Angebot für junge Menschen mit Fluchtgeschichte eine wichtige Bedeutung zuzukommen; diese Leistung könnte sich zukünftig als zentrale Angebotsstruktur im Übergang und im jungen Erwachsenenalter – für junge Menschen mit Fluchtgeschichte ebenso wie für junge Menschen ohne Fluchtgeschichte – erweisen.

LITERATUR

Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (2018): **Kinder- und Jugendhilfereport 2018**. Eine kennzahlenbasierte Analyse. Opladen/Berlin/Toronto.

BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) (2016): **Das Bundesamt in Zahlen 2015. Asyl, Migration und Integration**. Nürnberg.

BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) (2019): **Das Bundesamt in Zahlen 2018. Asyl, Migration und Integration**. Nürnberg.

BBSR (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung) (2017): **Integration von Flüchtlingen in den regulären Wohnungsmarkt**. BBSR-Online-Publikation Nr. 21/2017. https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BBSROnline/2017/bbsr-online-21-2017-dl.pdf?__blob=publicationFile&v=3 [22.04.2020].

BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend) (2020): **Bericht der Bundesregierung zu dem Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher gem. § 42e SGB VIII – Die Situation unbegleiteter Minderjähriger in Deutschland**. <https://www.bmfsfj.de/blob/148642/43592ef3cccc4a39f8ab-039da77162d5/uma-bericht-2020-data.pdf> [05.05.2020].

Bozay, Kemal (2019): **Partizipation und Integration von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten als pädagogische Herausforderung der Kinder- und Jugendhilfe**. In: *Nowacki, Katja/Remiorz, Silke (Hrsg.): Junge Geflüchtete in der Jugendhilfe. Chancen und Herausforderungen der Integration*. Wiesbaden. S. 25–44.

Brinks, Sabrina/Dittmann, Eva (2018): **Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – Herausforderung und Chance der Kinder- und Jugendhilfe**. In: *Bröse, Johanna/Faas, Stephan/Stauber, Barbara (Hrsg.): Flucht. Herausforderung für Soziale Arbeit*. Wiesbaden.

Brinks, Sabrina/Dittmann, Eva/Müller, Heinz (2017a): **Das Jugendamt – eine sozialpädagogische Fachbehörde, die unbegleiteten Minderjährigen zu ihrem Recht verhilft und Lebenswege positiv mitgestaltet**. In: *Brinks, Sabrina/Dittmann, Eva/Müller, Heinz (Hrsg.): Handbuch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge*. Frankfurt am Main. S. 72–84.

Brinks, Sabrina/Dittmann, Eva/Müller, Heinz (2017b): **Sprache als Mittel zur Teilhabe**. In: *Brinks, Sabrina/Dittmann, Eva/Müller, Heinz (Hrsg.): Handbuch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge*. Frankfurt am Main. S. 216–225.

Brinks, Sabrina/Metzdorf, Anika (2018a): **Die Entgrenzung der Jugendphase im Fokus der Hilfen für junge Volljährige**. In: *ism kompakt. Kinder- und Jugendhilfe. 01/2018*

Brinks, Sabrina/Metzdorf, Anika (2018b): **Gesellschaftliche Handlungs- und Entwicklungsanforderungen an die Integration junger volljähriger Geflüchteter**.

B-umF (Bundesverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V.) (o.J.): **Umverteilung & Inobhutnahme**. <https://b-umf.de/p/umverteilung-inobhutnahme/> [18.05.2020].

ism gGmbH (Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH) (2020): **Service-stelle junge Geflüchtete – Förderung von Integration und Teilhabe. Entwicklung der jugendhilferechtlichen Zuständigkeiten für umA im bundesweiten und rheinland-pfälzischen Vergleich. Auswertung der werktäglichen Meldungen der Jugendämter an das Bundesverwaltungsamt**. Stand 04.02.2020.

Kaiser, Florian (2014): **§ 30 SGB VIII: Erziehungsbeistand und Betreuungshelfer**. In: *Michael Macsenaere, Michael/Esser, Klaus/Knab, Eckhart/Hiller, Stephan (Hrsg.): Handbuch der Hilfen zur Erziehung*. Freiburg im Breisgau. S. 103–109.

Karpenstein, Johanna/Klaus, Tobias (2019): **Die Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Deutschland. Auswertung der Online-Umfrage 2018**. Berlin.

Karpenstein, Johanna/ von Nordheim, Franziska (2020): **Die Situation (unbegleiteter) minderjähriger und junger volljähriger Geflüchteter in Deutschland. Auswertung der Online-Umfrage 2019**. Berlin.

Karpenstein, Johanna/Schmidt Franziska (2017): **Junge volljährige Flüchtlinge. Übergänge aus der Jugendhilfe in die Selbständigkeit**. In: *Brinks, Sabrina/Dittmann, Eva/Müller, Heinz (Hrsg.): Handbuch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge*. Frankfurt am Main. S. 194–204.

Kirchner, Andreas (2010): **Erziehungsbeistandschaft revisited. Über Form und Nutzen einer besonderen ambulanten Hilfe zur Erziehung**. In *Neue Praxis. Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik*. Ausgabe 3/2010. S. 256–278.

KomDat (2019a): **Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe. November 2019** Heft 2/19. 22. Jg. http://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/2019_Heft2_KomDat.pdf [07.05.2020].

KomDat (2019b): **Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe. Dezember 2019** Heft 3/19. 22. Jg. http://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/2019_Heft3_KomDat.pdf [07.05.2020].

Lechner, Claudia/Huber, Anna (2017): **Ankommen nach der Flucht. Die Sicht begleiteter und unbegleiteter junger Geflüchteter auf ihre Lebenslagen in Deutschland**. Deutsches Jugendinstitut e.V. München.

Maykus, Stephan (2017): **Non-formale und informelle Bildung. Jugend im Kontext von Fluchterfahrungen ermöglichen**. In: *Brinks, Sabrina/Dittmann, Eva/Müller, Heinz (Hrsg.): Handbuch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge*. Frankfurt am Main. S. 206–215.

Metzdorf, Anika/Schmolke, Rebecca (2020) (Hrsg.): **Wir geht nur gemeinsam. Junge Geflüchtete in den Angeboten der Jugendarbeit – eine Arbeitshilfe für die Praxis**. Mainz.

MFFJIV (Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz) (Hrsg.) (2019): **Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz. Die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen im Kontext sozio- und infrastruktureller Einflussfaktoren**. 6. Landesbericht 2019. Mainz.

Nowacki, Katja/Remiorz, Silke/Mielke, Vanessa (2019): **Bildungsaffinität und Integration von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten**. In: *Nowacki, Katja/Remiorz, Silke (Hrsg.): Junge Geflüchtete in der Jugendhilfe. Chancen und Herausforderungen der Integration*. Wiesbaden. S. 91–106.

Raabe, Benjamin/Thomas, Severine (2019): **Handreichung Leaving Care. Rechte im Übergang aus stationären Erziehungshilfen ins Erwachsenenleben**. IGfH e.V./Stiftung Universität Hildesheim 2019.

Reichmann, Ute (2017): **Handbuch Ambulante Einzelbetreuung. Methoden und Organisation einzelfallbezogener Jugendhilfe**. 2. überarbeitete Auflage. Opladen/Berlin/Toronto.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2019a): **Statistik der Kinder- und Jugendhilfe. Vorläufige Schutzmaßnahmen 2018**. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kinderhilfe-Jugendhilfe/Publikationen/Downloads-Kinder-und-Jugendhilfe/vorlaufige-schutzmassnahmen-5225203187004.pdf?__blob=publicationFile [06.05.2020].

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2019b): **Ausländerstatistik**. Stand: 18.11.2019. Verfügbar unter: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/data?operation=statisch&levelindex=0&levelid=1575973910122&code=12521> [06.05.2020].



Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism)

Flachmarktstraße 9

55116 Mainz

Telefon: 06131 24041-0

Telefax: 06131 24041-50

E-Mail: ism@ism-mz.de

www.ism-mz.de

www.servicestelle-junge-gefluechtete.de

Redaktion:

Hannah Bonewitz

Anika Metzdorf

Dr. Rebecca Schmolke

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH

Diese Publikation steht auch zum Download bereit unter:

www.ism-mz.de/publikationen

www.servicestelle-junge-gefluechtete.de/servicestelle/veroeffentlichungen

Realisation

KniffDesign, Ravensburg

gzm Grafisches Zentrum Mainz Bödige GmbH

Mainz, Juni 2020

Auflage: 300





Europäische Union



Eine Publikation der Servicestelle junge Geflüchtete.

Die Servicestelle junge Geflüchtete wird aus Mitteln des Asyl-,
Migrations- und Integrationsfonds der Europäischen Union kofinanziert.

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism)

www.ism-mz.de

www.servicestelle-junge-gefluechtete.de